



Förderhandbuch für das Weltnaturerbe Wattenmeer

Analyse der Fördermöglichkeiten für zukünftige Projektaktivitäten der Trilateralen Partnerschaft zur Unterstützung des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer

Autoren: Walsh, C., Müsch, M., Petersen, M., Siemen, H., Gilles, A.



Herausgeber

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven, Deutschland

Autor:innen

Dr. Angelo Gilles, Melanie Müsch, Marieke Petersen, Hauke Siemen (REM Consult, Hamburg)

Dr. Cormac Walsh (Dr. Cormac Walsh Research and Consulting, Hamburg)

Redakteur:innen

Margrita Sobottka (Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer)

Harald Marencic und Cristina Nazzari (Gemeinsames Wattenmeersekretariat)

Titelbild

© Michael Räder, NLPV

Layout

REM Consult GmbH, Creative Concern (Titelseite)

Veröffentlicht

Englische Fassung, [Wadden Sea Funding Guide](#) - April 2022

Deutsche Fassung - Juni 2022



PROWAD Link wird im Rahmen des Interreg-Programms für die Nordseeregion unter der Programmpriorität 1 "Thinking Growth" kofinanziert und durchgeführt. Das Programm wird aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Europäischen Union finanziert.

Es gilt folgende Zitierweise für das vorliegende Dokument:

Walsh, C., Müsch, M., Petersen, M., Siemen, H., Gilles, A., 2022, Förderhandbuch für das Weltnaturerbe Wattenmeer: Analyse der Fördermöglichkeiten für zukünftige Projektaktivitäten der Trilateralen Partnerschaft zur Unterstützung des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer. Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer, Wilhelmshaven, Deutschland.

Alle Bilder sind urheberrechtlich geschützt und Eigentum der jeweiligen Inhaber.

Dieses Dokument enthält Links zu Webseiten Dritter. Wir haben keinen Einfluss auf die Informationen auf diesen Webseiten und übernehmen keine Gewähr für deren Richtigkeit. Für die Inhalte der Webseiten sind die jeweiligen Betreiber:innen verantwortlich.

Abkürzungen

CINEA	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt
EMFAF	Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfonds Plus
F&I	Forschung und Innovation
JTF	Just Transition Fund- Fonds für einen gerechten Übergang
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
NLPV	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer
NPO	Non-Profit Organisation
NRO	Nicht-Regierungsorganisation
NSR	Nordseeregion
NWE	Nordwest Europa
OUV	Outstanding Universal Value- außergewöhnlicher universeller Wert
SAP	Standard-Aktionsprojekte
SIP	Strategische Integrierte Projekte
SNAP	Strategische Naturschutzprojekte
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation
WSWH	Wadden Sea World Heritage - Weltnaturerbe Wattenmeer

Inhalt

Teil A – Einleitung

1 Einleitung	3
2 Rahmenbedingungen: Überblick über Themen, Aktionstypen und Fördermöglichkeiten	4
3 Leitfaden zur Entwicklung eines Projekts	10

Teil B – Programme und andere Fördermittel

4 Überblick über die Gesamtfinanzierung und den politischen Rahmen der EU für 2021-2027	16
5 EU Programmprofile	20
5.1 Interreg VI A Deutschland-Dänemark	21
5.2 Interreg VI A Deutschland-Niederlande	24
5.3 Interreg VI B Nordseeregion	28
5.4 Interreg VI B Nordwest Europa	33
5.5 Interreg VI C Europa	37
5.6 Horizont Europa	41
5.7 LIFE	47
5.8 Erasmus+	51
5.9 EMFAF - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds	56
5.10 ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	59
6 Nationale und subnationale Förderprogramme und andere Fördermittel	60
6.1 Dänemark	62
6.2 Niederlande	65
6.3 Deutschland	68

Teil C – Zusammenführung

7 Zusammenführung von Programmen und Themen	74
8 Thematische Förderszenarien	78
Szenario 1: Nachhaltiger Tourismus	78
Szenario 2: Umweltfreundliche Energiewende	80
Szenario 3: Anpassung an den Klimawandel im Naturschutz	84
Szenario 4: Ökologische Korridore	86

Teil D – Fazit	87
-----------------------	-----------

Teil A - Einleitung



© Michael Räder, NLPV

1 Einleitung

Die trilaterale Arbeitsgruppe (OPteamPH) zum Ausbau und der Entwicklung der [trilateralen Partnerschaft zur Unterstützung des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer](#) (trilaterale WSWH-Partnerschaft) hat die Notwendigkeit für einen Leitfaden für zukünftige Drittmittelfinanzierungen festgestellt. Die Vielfalt der Organisationen und Akteur:innen, die an der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit beteiligt sind, macht eine systematische Analyse der nationalen und internationalen Fördermöglichkeiten erforderlich. Drittmittel ermöglichen es der trilateralen WSWH-Partnerschaft, ihr Potenzial als Plattform und Netzwerk im Rahmen des Partnership Hubs (PH) zur Erreichung der Ziele zum Schutz und Erhalt des Weltnaturerbes besser zu nutzen. Als Best-Practice der internationalen Zusammenarbeit im Naturschutz kann die trilaterale Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres auf mehr als vierzig Jahre strategischer Multi-Stakeholder-Kooperation und Wissensaustausch zwischen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, der Wissenschaft und anderen sektoralen Akteur:innen zurückblicken. Darüber hinaus besteht ein fundiertes Fachwissen und ein reicher Erfahrungsschatz bei der Einwerbung von Drittmitteln und der Durchführung von europäischen, nationalen und subnationalen Projekten. Dies bildet zugleich eine gute Ausgangsbasis für die Akquise und Nutzung zukünftiger Fördermittel. Dabei eröffnet das Netzwerk des PH die Möglichkeit, ein breiteres Spektrum von Akteur:innen in zukünftige Projekte einzubinden und deren Fähigkeiten und Erfahrungen für die Erreichung der Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer (WSWH) zu nutzen. Zu Beginn des Jahres 2022 nehmen die neuen Programme für die neue EU-Förderperiode 2021-2027 Gestalt an und die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Projektideen und -anträgen wurden bereits bekannt gegeben.

Das vorliegende Förderhandbuch wurde von der Niedersächsischen Nationalparkverwaltung als Pro-

jektpartnerin von PROWAD LINK¹ in Auftrag gegeben und von REM Consult in Kooperation mit Dr. Cormac Walsh entwickelt. Als fachliche Hilfestellung soll das Handbuch der trilateralen WSWH-Partnerschaft einen Überblick über die vielfältigen Programme, Programmcharakteristika und Dokumente sowie die für die Partnerschaft relevanten thematischen Schwerpunkte liefern. Die in den folgenden Kapiteln vorgenommene Analyse und Einordnung vorhandener Fördermöglichkeiten ist speziell auf die Vereinbarung über die trilaterale WSWH-Partnerschaft ([Memorandum of Understanding, MoU](#)) ausgerichtet. Die Auswahl der Fördermittel und Auswertung der thematischen Schwerpunkte nimmt daher solche Fördermöglichkeiten in den Blick, die den Schutz des [außergewöhnlichen universellen Wertes \(OUV\)](#) einschließlich der Unversehrtheit des Wattenmeer-Ökosystems und dessen nachhaltige Nutzung in der Region unterstützen. Um die trilaterale Partnerschaft als Modell für kooperatives Best-Practice im Schutzgebietsmanagement weiter auszubauen, liegt zudem ein weiterer Schwerpunkt auf förderfähige Aktivitäten, die über die behördlichen Pflichtaufgaben hinausgehen.

Parallel zum Förderhandbuch arbeiten Wissenschaftler:innen innerhalb der Partnerschaft an einer trilateralen Wissenschaftsagenda für die Wattenmeerregion und das Weltnaturerbe Wattenmeer, welche Fördermittelrecherchen für Grundlagenforschung mit einbezieht. Folglich liegt der Schwerpunkt des vorliegenden Handbuchs vorwiegend auf praxisorientierten Projekten und der Förderung transdisziplinärer angewandter Forschung. Dabei stehen diejenigen Fördermöglichkeiten im Mittelpunkt, welchen den trilateralen Bezugsraum der WSWH-Partnerschaft berücksichtigen und die Rolle der Akteur:innen und Interessenvertreter:innen aus der Küstenregion und den Inseln bei der Verwirklichung der Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer und des PH unterstützen.

¹ "PROWAD LINK: Protect and Prosper: Benefits through linking sustainable growth with nature protection", finanziert durch das INTERREG VB Programm für die Nordseeregion (NSR)

2 Rahmenbedingungen

Der Zweck dieses Förderhandbuchs ist es, der trilateralen WSWH-Partnerschaft und damit einem breiteren Spektrum von Wattenmeer-Akteur:innen eine Orientierung in Bezug auf Fördermöglichkeiten für zukünftige Kooperationsprojekte zu geben. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kooperationen und Aktionstypen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen der Behörden hinausgehen.

Um geeignete Fördermöglichkeiten zu ermitteln und zu bewerten, sind vier Schritte erforderlich:

- die relevanten, thematischen Schwerpunkte für zukünftige trilaterale Partnerschaftsaktivitäten definieren (in diesem Dokument verwenden wir hier die Begriffe Themen und Unterthemen),
- die thematischen Prioritäten und Ziele der verschiedenen Förderprogramme und anderer Fördermittel sammeln,
- die Aktionstypen ermitteln, die von den einzelnen Programmen und Fördermitteln unterstützt werden,
- und schließlich diese drei Aspekte in Beziehung zueinander setzen, um Übereinstimmungen zu ermitteln.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Themen der trilateralen Partnerschaft, eine Typologie von Maßnahmen, die im Allgemeinen durch Förderprogramme und andere Fördermittel unterstützt werden, sowie einen Überblick über die EU-, nationalen und regionalen Fördermöglichkeiten, die im Rahmen des Förderhandbuchs analysiert wurden. Die Hauptmerkmale der wichtigsten Förderprogramme, einschließlich der Aktionstypen, die sie ermöglichen, und die Verbindungen zu den thematischen

Schwerpunkten der trilateralen WSWH-Partnerschaft werden in Kapitel 5 und 6 ausführlicher dargestellt. Aufbauend auf dieser Bestandsaufnahme der Fördermöglichkeiten und der Identifizierung von Themen und Unterthemen erfolgt in den Kapiteln 8 und 9 die thematische Zusammenführung. Während Kapitel 8 die Themen und Aktionstypen anhand einer groben Bewertungsskala den jeweiligen Fördermöglichkeiten zuordnet, werden in Kapitel 9 Potenziale für ausgewählte Unterthemen jeweils anhand eines Förder szenarios ausgelotet.

Mögliche Themen für zukünftige trilaterale Projekte der WSWH-Partnerschaft

Die Themen wurden aus einer eingehenden Analyse der Vereinbarung über die trilaterale Partnerschaft sowie einer Umfrage zu Themen, Unterthemen und damit verbundenen Herausforderungen abgeleitet. Die Umfrage wurde an die Mitglieder:innen von OP-teamPH und PROWAD LINK und deren Netzwerke verteilt. Es wurde darauf geachtet, dass die Liste der Themen und Unterthemen mit den Gesamtzielen der Partnerschaft übereinstimmt.

Die nachstehend aufgeführten Themen (Tab. 1) stellen das Ergebnis der ersten Analysephase dar. Sie bilden die Grundlage für die Auswahl geeigneter Fördermöglichkeiten, damit verbundener Maßnahmen sowie möglicher Förderszenarien für die trilaterale Partnerschaft. Es ist zu betonen, dass diese Themenauswahl keine Prioritätensetzung der WSWH-Partnerschaft widerspiegelt. Vielmehr werden alle Themen mit funktionalem Bezug zum OUV des Weltnaturerbes Wattenmeer als relevant erachtet.

Tabelle 1: Mögliche Themen für zukünftige trilaterale Partnerschaftsprojekte und -aktivitäten

Naturschutz

Nachhaltige Regionalentwicklung

Internationale Zusammenarbeit

Bildung und Information

Governance und Markenmanagement des Weltnaturerbes

Mögliches Thema 1: Naturschutz

Schutzgebietsmanagement im Klimawandel

Bedarfe und Herausforderungen: Für das Schutzgebietsmanagement im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels ist mehr forschungsbasiertes Wissen erforderlich, um adaptive Managementpraktiken zu entwickeln und umzusetzen.

Anpassung an den Klimawandel

Bedarfe und Herausforderungen: Um die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf die gesamte Wattenmeerregion auszugleichen, müssen die Wechselwirkungen zwischen Klimawandel, Ökosystemen und wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Leben erkannt und Anpassungsstrategien entwickelt werden.

Ökosystemleistungen (z.B. CO₂-Bindung)

Bedarfe und Herausforderungen: Um eine konkrete Zusammenarbeit zu entwickeln, sind Ansätze zur Ermittlung von Ökosystemleistungen einschließlich der Bilanzierung von Naturkapital und Modellen zur Berechnung von Ausgleichszahlungen erforderlich, um ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftswachstum und Naturschutz sowie dessen Beitrag zum sozioökonomischen Wohlstand herzustellen.

Natura 2000 Lebensräume (inkl. Schutz der Biodiversität)

Bedarfe und Herausforderungen: Zur Unterstützung der weiteren Zusammenarbeit und des Managements von Natura-2000-Gebieten ist ein intensiverer Wissensaustausch über Ergebnisse des Umweltmonitorings, der Umweltprüfung und der Managementstrategien erforderlich, um aktuellen Herausforderungen wie etwa dem Rückgang von Biodiversität adäquat zu begegnen.

Wechselwirkungen zwischen Meer und Land (Lebensraum-/Landschaftsvernetzung)

Bedarfe und Herausforderungen: Verbesserung des ökologischen Verbunds an der Schnittstelle zwischen Salz- und Süßwasser. Verbesserung der Verbindungen zwischen Schutzgebieten an der Küste, auf den Inseln und im Wattenmeer.

Lärmbelastung/Lichtverschmutzung

Bedarfe und Herausforderungen: Die Überwachung der Lärm-/Lichtverschmutzung im Rahmen des Naturschutzes erfordert eine Bewertung der negativen Auswirkungen auf verschiedene Arten und Lebensräume. Dies kann die Ausweisung von Gebieten

mit "natürlichen Schall- und Lichtverhältnissen" zugunsten des Naturschutzes und zu touristischen Zwecken beinhalten.

Mögliches Thema 2: Nachhaltige Regionalentwicklung zur Unterstützung der WSWH-Ziele

Lokale/gemeinschaftliche Nachhaltigkeit (Inselgemeinschaften)

Bedarfe und Herausforderungen: Bedarfe und Herausforderungen lokaler Gemeinschaften auf den Inseln und in dünn besiedelten Gebieten der Festlandküste bedürfen besonderer Berücksichtigung.

Nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Energien

Bedarfe und Herausforderungen: Gemäß der gemeinsamen Zielsetzung, dass "der Bau von Windkraftanlagen im Wattenmeergebiet außerhalb des Naturschutzgebietes [...] nur dann erlaubt [ist], wenn wichtige ökologische und landschaftliche Werte nicht negativ beeinflusst werden" ([WSP 2010](#), S. 35) sowie dass "Kabeltrassen durch das Wattenmeer [...] auf ein Minimum von Korridoren und ein Minimum an Kabeln zu konzentrieren [und] die beste verfügbare Technik [zu verwenden ist]" ([WSP 2010](#), S.35), besteht auch über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus die Notwendigkeit, potenzielle negative Auswirkungen der erneuerbaren Energieerzeugung und damit verbundener Infrastruktur auf das Ökosystem Wattenmeer zu prüfen, zu überwachen und zu reduzieren.

"Grüne" Häfen und Sicherheit im Schiffsverkehr

Bedarfe und Herausforderungen: Um Standards für eine nachhaltige Hafenwirtschaft und Schifffahrt in der Wattenmeerregion (und darüber hinaus) nicht nur einzuhalten sondern auch anzuheben, bedarf es mehr Forschung, Wissensaustausch und Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteur:innen aus Wissenschaft, Behörden und Wirtschaft.

Nachhaltige Fischerei (Krabben, Muscheln)

Bedarfe und Herausforderungen: Um Maßnahmen und Politiken umzusetzen, zu verbessern sowie Wettbewerbsgleichheit auf trilateraler Ebene herzustellen, bedarf es mehr Forschung, Wissensaustausch und Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteur:innen aus Wissenschaft, Behörden und Wirtschaft.

Nachhaltiger Tourismus

Bedarfe und Herausforderungen: Neben der Bewertung der positiven Auswirkungen von nachhaltigen

Tourismuskonzepten und guter unternehmerischer Praxis auf die regionale Umwelt und Wirtschaft werden mehr Wissen und Fachkenntnisse benötigt, um nachhaltige Ansätze, die die ökologischen Anforderungen der Region vollständig berücksichtigen, weiter auszubauen. Dazu gehört die Ermittlung touristischer Bedarfe und Interessen in Bezug auf Umweltschutz und Nachhaltigkeitsaspekte sowie die Entwicklung neuer/verbesserter nachhaltiger Tourismusprodukte und -dienstleistungen in Zusammenarbeit mit lokalen Gemeinden und kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hierbei bildet die Erforschung des Potenzials von "Gesundheit und Wohlbefinden" sowie von "Natur-/Kulturerbe" für die Weiterentwicklung eines naturnahen Tourismus ein besonderes Interesse.

Mögliches Thema 3: Internationale Zusammenarbeit über die Wattenmeerregion hinaus

Erhaltung von Fischarten

Bedarfe und Herausforderungen: Im Rahmen der [SWIMWAY](#)-Initiative ist ein verstärkter forschungsbasierter Wissensaustausch erforderlich, um Synergien für grenzüberschreitende Schutzmaßnahmen zu schaffen sowie gemeinsame Strategien und Politiken zu entwickeln und umzusetzen.

Zusammenarbeit mit anderen Naturräumen

Bedarfe und Herausforderungen: Zur Förderung der Zusammenarbeit mit Naturräumen, die mit dem Ökosystem Wattenmeer ökologisch vergleichbare Standortbedingungen oder eine direkte Verbindung zu diesem aufweisen, bedarf es mehr Austausch und Kooperation zu den Arbeitsbereichen Management, Monitoring, Berichterstattung und Kommunikation.

UNESCO Programm Marine Welterbestätten

Bedarfe und Herausforderungen: Um einen Beitrag zum UNESCO-Welterbe-Programm für das Meer zu leisten und die Umsetzung der Welterbe-Konvention in Bezug auf das Weltnaturerbe Wattenmeer kontinuierlich zu verbessern, sind mehr Zusammenarbeit und Austausch in Bezug auf Management, Monitoring, Berichterstattung und Kommunikation sowohl auf lokaler/regionaler als auch auf globaler Ebene erforderlich.

Mögliches Thema 4: Bildung und Information

Umweltbildung

Bedarfe und Herausforderungen: Um die Umweltbildung sowohl für die Öffentlichkeit (lokale Ge-

meinden, Touristen, Informationszentren) als auch für Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten) zu verbessern, bedarf es einer kontinuierlichen Suche nach und Austausch zu neuen, innovativen Ansätzen, Konzepten und Methoden. Dies kann ein verbessertes grenzüberschreitendes Besuchermanagement zur Entlastung bestimmter natürlicher Lebensräume, die Einrichtung von Sommerkursen für junge Wissenschaftler:innen oder die Nutzung innovativer Medien und Plattformen für Umwelt-erziehung und -bildung umfassen.

Interner Kapazitätsaufbau

Bedarfe und Herausforderungen: Zur Förderung des Wissenstransfers und der kontinuierlichen Kenntnisgenerierung sowohl in Bezug auf das WSWH-Management als auch auf spezifisches Fachwissen (z.B. maritime Raumplanung) sollten die Möglichkeiten der Ausbildung von Mitarbeitenden sowie des Aufbaus institutioneller Kapazitäten für Partnerorganisationen des PH verbessert und umgesetzt werden.

Mögliches Thema 5: Governance und Markenmanagement des Weltnaturerbes

Verstärkter Austausch und Dialog mit Interessen- und Zielgruppen (Zivilgesellschaft, Wirtschaftssektoren)

Bedarfe und Herausforderungen: Um nachhaltiges Management und Entwicklung der Region zu fördern, und dabei auf vorhandenes Wissen, bewährte Ansätze sowie auf Möglichkeiten zur Prüfung ihrer lokalen/regionalen Übertragbarkeit zuzugreifen, müssen Zivilgesellschaft und Wirtschaftsakteur:innen verstärkt in Projekte und Initiativen eingebunden werden - mit dem übergeordneten Ziel, nachhaltige Lösungen zum Erhalt und der Stärkung des OUVs des Weltnaturerbe Wattenmeer bereitzustellen.

Weiterentwicklung der trilateralen Partnerschaft für das Weltnaturerbe Wattenmeer

Bedarfe und Herausforderungen: Um das Management mit Bezug zu den unterschiedlichen Themen der trilateralen Partnerschaft zu verbessern, ist eine stärkere trilaterale Zusammenarbeit und ein vermehrter Austausch über die behördliche Ebene hinaus erforderlich. Dazu gehören: eine verbesserte Einbindung und Nutzung der Weltnaturerbe-Marke und -Narrative in das Arbeitsumfeld der verschiedenen PH-Stakeholder; Kommunikation und kontinuierliche Neubewertung von Herausforderungen in der Verwaltung und des Gebietsmanagements;

stabilere und direktere Verbindungen zu wichtigen PH-Akteur:innen (Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen) in DE, DK und NL; Ausbildung von PH-Akteur:innen im Bereich des WSWH-Managements.

definiert explizit oder implizit, welche Aktionstypen unterstützt werden und welche nicht. Dabei ist zu beachten, dass die Mehrheit geförderter Projekte zu mehr als einem Aktionstyp passen bzw. mehrere Aktionstypen in sich vereinen können.²

Aktionstypen: Definitionen

Die verschiedenen EU-, nationalen und regionalen Fördermöglichkeiten unterstützen im Allgemeinen eine Vielzahl von Aktivitäten oder Arbeitsschritten. Diese können in wiederkehrende Aktionstypen zusammengefasst werden. Jedes Förderprogramm

² "Governance" wurde nicht als eigenständiger Aktionstyp mit aufgenommen. Die WSWH-Governance umfasst ein breites Spektrum an Maßnahmen/Aktivitäten, von denen einige durch EU- oder nationale Förderprogramme unterstützt werden können. Die folgenden Aktionstypen spiegeln die wichtigsten Aspekte der WSWH-Governance wider: Netzwerkaufbau, Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren, Kapazitätsaufbau, Verbesserung der Politik, Markenaufbau/-verbesserung, Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science.

Tabelle 2: Aktionstypen - eine Definition

Grundlagenforschung	Forschungsaktivitäten, die darauf abzielen, das Wissen in einem bestimmten Forschungsbereich zu erweitern und das Verständnis und die Vorhersage von natürlichen oder anderen Phänomenen zu verbessern
Angewandte Forschung	Forschungsaktivitäten, die sich auf praktische Problemlösungen konzentrieren und zur Entwicklung innovativer Verfahren führen
Innovation / vorkommerzielle Entwicklung	Aktivitäten, die darauf abzielen, eine Innovation zur Marktreife zu bringen und ihre kommerzielle Verwertung zu ermöglichen
Demonstrator	Aktivitäten, mit denen der Nachweis erbracht werden soll, dass eine Lösung oder ein innovatives Verfahren machbar, wirksam und/oder kosteneffizient ist und eingeführt werden kann
Netzwerkaufbau	Aktivitäten, die darauf abzielen, neue transnationale und/oder sektorübergreifende Verbindungen herzustellen, Vertrauen aufzubauen und die Zusammenarbeit zu fördern
Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practices	Aktivitäten, die sich bei Prozessen des gegenseitigen Lernens (einschließlich Studienbesuche) darauf konzentrieren, welche Ansätze und Lösungen unter bestimmten Umständen funktionieren oder nicht funktionieren
Kapazitätsaufbau	Aktivitäten, die darauf abzielen, das institutionalisierte Wissen in Organisationen und Institutionen zu verbessern und die Problemlösungskapazitäten zu erhöhen
Politische Umsetzung	Aktivitäten, die darauf abzielen, die Richtlinien und Verordnungen der EU, der nationalen, regionalen oder lokalen Politik in die Praxis umzusetzen
Verbesserung der Politik	Aktivitäten zur Überprüfung und Verbesserung von Politiken und Strategien unter Einbeziehung der zuständigen Entscheidungsträger
Markenaufbau / -verbesserung	Aktivitäten, die darauf abzielen, eine Marke zu entwickeln und/oder den Bekanntheitsgrad der Marke bei den relevanten Zielgruppen zu verbessern
Mobilität	Aktivitäten zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung von grenzüberschreitenden Praktika für Forschende, Studierende, Auszubildende, Praktikant:innen oder Mitarbeitende

Fortsetzung Tabelle 2

Tabelle 2: Aktionstypen - eine Definition	
Bildung	Aktivitäten, die die Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen (z. B. Schulen, Universitäten, Berufsbildungseinrichtungen) oder Anbietern informeller Bildung erleichtern oder auf die Entwicklung und Erprobung von Bildungsangeboten, -methoden oder -formaten abzielen
People-to-People	Niedrigschwellige Aktivitäten, die darauf abzielen, europäische Bürger:innen in direkten grenzüberschreitenden Kontakt miteinander zu bringen, z. B. im Bereich der Kultur, der politischen Bildung oder des Sports
Bürgerschaftliches Engagement / Citizen Science	Aktivitäten, die darauf abzielen, Bürger:innen direkt in öffentliche Prozesse, politische Entscheidungsfindung, Planung oder Forschung einzubeziehen
Bewusstseinsbildung	Aktivitäten, deren Hauptziel darin besteht, entweder die breite Öffentlichkeit oder bestimmte Zielgruppen (z. B. politische Entscheidungstragende) für eine bestimmte Herausforderung zu sensibilisieren
Arten- und Habitatsschutz	Aktivitäten zur Planung und Umsetzung individueller Schutzmaßnahmen für Flora, Fauna und Habitate
Infrastruktur	Aktivitäten zur konkreten Verbesserung der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) - oft in Verbindung mit Investitionen

Liste berücksichtigter Förderprogramme

Für dieses Förderhandbuch wurden zahlreiche europäische und nationale Fördermöglichkeiten in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden ermittelt und analysiert. Basierend auf ihrer Relevanz für die PH-Ziele sowie der Übereinstimmung mit fördermittelspezifischen Voraussetzungen (geografischer Geltungsbereich, Finanzierungsbedarf, Beteiligung multipler Akteursgruppen) und thematischen Prioritäten, wurden folgende relevante Programme und Fördermittelquellen für die trilaterale WSWH-Partnerschaft ausgewählt.

Europäische Förderprogramme

Tabelle 2 führt die relevanten Förderprogramme auf europäische Ebene auf, die in die vertiefte Analyse einfließen. Andere EU-Programme, die zunächst ebenfalls in Betracht gezogen wurden, kamen aus unterschiedlichen Gründen nicht in die nähere Auswahl. Dies gilt für:

Den Europäischen Sozialfonds+ (ESF+) und diejenigen Teile des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), welche im Rahmen der geteilten Ver-

waltung durchgeführt werden (regionale/nationale operationelle Programme in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten). Diese Programme unterstützen im allgemeinen keine transnationalen oder grenzüberschreitenden Projekte (allerdings ist im Rahmen des ESF+ ein transnationales Kooperationsprogramm für soziale Innovation geplant, das 2022 oder 2023 anlaufen soll). Sektorspezifische Programme wie Kreatives Europa, der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) oder das Programm "Bürger, gleiche Rechte und Werte" (CERV) wurden als nicht relevant für die thematischen Ziele der WSWH-Partnerschaft angesehen. Mit Ausnahme der BlueInvest-Zuschüsse im Rahmen des EMFAF wurden Programme, die Finanzmittel für einzelne Unternehmen bereitstellen, nicht berücksichtigt.

Nationale Förderprogramme und andere Mittel

Die in Kapitel 6 aufgeführten nationalen und subnationalen Fördermöglichkeiten umfassen eine Vielzahl öffentlicher und privater Fördermittelgeber, von denen einige auf nationaler Ebene tätig, andere wi-

derum regional ausgerichtet sind. Vorläufige Listen relevanter Fördermittelgeber wurden zunächst für jeden nationalen Kontext anhand umfangreicher Desktop-Recherchen zusammengestellt und anschließend durch Kontakte und Informationen von PROWAD-LINK-Partner:innen, dem OPteamPH, nationalen Expert:innen und, soweit erforderlich, den Fördermittelgebern selbst ergänzt. Niederländische und dänisch-sprachige Quellen wurden mit Hilfe einer professionellen Übersetzungssoftware (DEEPL) übersetzt. Die Analyse der nationalen und subnationalen Fördermittel erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bietet dennoch einen umfassenden Überblick über potenzielle Fördermöglichkeiten und das Spektrum der Fördermittelgeber, die für bestimmte PH-Themen und Aktionstypen im Rahmen eigenständiger Projekte oder in Kombination mit anderen nationalen oder internationalen Fördermitteln geeignet sein können.

Tabelle 3: Liste relevanter europäischer Förderprogramme

Interreg A	Interreg Deutschland-Dänemark Interreg Deutschland-Niederlande	LIFE - Finanzierungsinstrument für Umwelt- und Klimamaßnahmen
Interreg B	Interreg Nordseeprogramm Interreg Nordwesteuropa	ERASMUS+
Interreg C	Interreg Europa	EMFAF - Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond
Horizont Europa, inkl. relevanter Missionen		ELER - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

3 Leitfaden zur Entwicklung eines Projekts

Die Entwicklung von einer Projektidee, über die Ausarbeitung einer Projektstruktur und eines schlüssigen Arbeitsplans, bis hin zur Einreichung und der angestrebten Bewilligung eines Förderantrags ist es ein komplexer und zeitaufwändiger Prozess - und die investierten Ressourcen können bei Misserfolg nicht zurückerstattet werden. Daher ist es sehr wichtig, sich bereits im Vorfeld einer Projektentwicklung ausreichend über das jeweilige Programm zu informieren und alle notwendigen Schritte auf dem Weg dorthin im Auge zu behalten. Im Folgenden finden Sie eine Schritt-für-Schritt-Anleitung und zugehörige Ratschläge, die Sie bei diesem Prozess unterstützen können. Generell sind diese auf den Großteil der vorhandenen Förderprogramme anwendbar, auch wenn es leichte Unterschiede etwa bei der Organisation der jeweiligen Antragsverfahren oder der Verfügbarkeit von Information gibt. Zudem ist die Reihenfolge dieses Leitfadens nicht zwingend. So kann es etwa für Ihr Projekt etwa aus zeitlichen oder anderen organisatorischen Gründen hilfreicher oder sinnvoller sein, eine andere Reihenfolge zu wählen.

1. Eine Idee entwerfen

In den meisten Fällen wird Ihr Ausgangspunkt eine Projektidee sein, die sich häufig aus den Herausforderungen ergibt, denen Sie oder Ihre Kolleg:innen in Ihrem Arbeitsumfeld begegnen, oder die sich aus Diskussionen über thematische Prioritäten und Ziele Ihrer Organisation oder bestehenden Partnerschaften ergeben. Zu Beginn empfiehlt es sich, die Idee auf Papier oder auf einem (digitalen) Whiteboard festzuhalten, vorzugsweise in Form von Stichpunkten oder einfachen Skizzen und Diagrammen, die schnell angepasst und umgestaltet werden können. In dieser Phase ist es völlig in Ordnung, ein Brainstorming durchzuführen und eine breite Palette von Aspekten und Themen einzubeziehen - Sie können die Idee später immer noch eingrenzen.

2. Sprechen Sie die Idee mit Kolleg:innen oder potentiellen Partner:innen durch

Wenn Sie in der ersten Phase noch keine anderen Personen einbezogen haben, ist jetzt der richtige Zeitpunkt dafür. Dabei kann es sich um Kolleg:innen

aus Ihrer eigenen oder um potenzielle Partner:innen anderer Organisationen, die Sie bereits ermittelt haben, handeln. Grundsätzlich ist es hilfreich, Impulse und Ideen von solchen Personen zu erhalten, die eine andere Perspektive mitbringen, Erfahrungen mit der Entwicklung von Projekten haben oder die Fähigkeit besitzen, die richtigen Fragen zu stellen. Vielleicht stellen Sie dabei fest, dass Sie etwas Wichtiges vergessen haben, oder Sie erhalten wertvolle Hinweise, wie Sie die Projektidee weiterentwickeln oder gar eingrenzen können.

3. Die passende Finanzierungsmöglichkeit finden

Höchstwahrscheinlich werden Sie für die Durchführung Ihres Projekts eine externe Förderung benötigen. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt, um über potenzielle Fördermöglichkeiten nachzudenken und diejenigen zu ermitteln, die am besten zu Ihren Plänen, Ambitionen und (finanziellen) Ressourcen passen. Dafür ist dieses Förderhandbuch gedacht - es soll Ihnen eine erste Orientierung darüber geben, welche Fördermöglichkeiten für den Aktionsradius der trilateralen WSWH-Partnerschaft existieren, welche geografischen und thematischen Schwerpunkt sie setzen und welche Aktionstypen grundsätzlich gefördert werden können. Darüber hinaus werden spezifische Programmanforderungen wie etwa Merkmale zum Antragsverfahren oder Förderquoten aufgeführt, um eine rechtzeitige Planung und Organisation des Antragsprozesses zu ermöglichen. Sobald Sie die Auswahl an Fördermöglichkeiten eingegrenzt haben, sollten Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Programmdokumente und Informationen verschaffen, die Sie in der Regel auf der Website des Förderprogramms (im Falle von Interreg und einigen nationalen Programmen), der Website der zuständigen Behörde (im Falle der meisten nationalen/regionalen Fördermittelgeber) oder dem Funding & Tenders Portal der EU-Kommission (für Horizont Europa, LIFE und andere Programme, die von der EU-Kommission verwaltet werden) finden:

a. Operationales Programm, Programmdokument, Arbeitsprogramm

Es ist immer eine gute Idee, die thematischen Prio-

ritäten und Ziele des Programms sorgfältig zu lesen, um zu prüfen, ob Ihre Idee mit den thematisch gesetzten Erwartungen des Programms übereinstimmt.

b. Ausschreibungen, Themenbeschreibung

Es gibt Programm-Ausschreibungen zur Einreichung von Vorschlägen, die für alldiejenigen Projektanträge offen sind, die grundsätzlich zu den Prioritäten und spezifischen Zielen des Programms passen (z.B. Interreg). In diesen Fällen informiert die Ausschreibung hauptsächlich über den Zeitplan und das Bewerbungsverfahren sowie allgemein über Schwerpunktbereiche oder priorisierte Themen. Andere Programme, vor allem Horizont Europa, enthalten sehr konkrete Beschreibungen der geforderten Aktivitäten sowie deren kurz- bis langfristige Auswirkungen auf das zu bearbeitende Thema. Diese Beschreibungen sind von großer Bedeutung für die Abwägung, ob Ihre Idee in das Programm passt, und sollten daher sehr sorgfältig gelesen werden.

c. Programmhandbuch, Ausschreibungsunterlagen, Leitfaden für Antragstellende, Musterfinanzhilfvereinbarung

In diesen Dokumenten sind in der Regel die Förder Voraussetzungen, Verwaltungsvorschriften, Regeln zum Antragsverfahren sowie die Auswahlkriterien des jeweiligen Förderprogramms festgelegt. Je tiefer Sie in die Planung der Beteiligung von Partner:innen und deren Budgets einsteigen, desto wichtiger wird es sein, diese Dokumente sorgfältig zu studieren.

d. FAQ-Abschnitte

Es tauchen immer wieder Fragen auf, die in den offiziellen Programmdokumenten nicht beantwortet werden. In den FAQ-Abschnitten des EU-Funding & Tenders Portal oder der Programm-Websites können Sie möglicherweise schnell Antworten finden.

Achten Sie bei Ihren Recherchen zu den Fördermittelegern zudem auf Ankündigungen zu Webinaren oder Informationsveranstaltungen. Es ist immer hilfreich, sich das Programm von einer Person erklären zu lassen, um so ein "Gefühl für das Programm" zu bekommen und zwischen den Zeilen der Programmdokumente lesen zu können. Darüber hinaus bieten diese Veranstaltungen die Möglichkeit, Kontakte zu potenziellen Partner:innen zu knüpfen, Fragen zu stellen oder Ideen mit Programmverantwortlichen zu diskutieren.

4. Prüfen, was zuvor gemacht wurde

Nachdem Sie nun Ihre Projektidee durchdacht ha-

ben, sollten Sie prüfen, was in dem von Ihnen angestrebten Themenfeld bereits unternommen wurde. Frühere Projekte im selben oder einem anderen Förderprogramm haben sich möglicherweise bereits mit dem gleichen Problem befasst. Anstatt ein weiteres Mal von vorne anzufangen oder gar den gleichen Lösungsweg einzuschlagen, könnten Sie auf Ergebnissen früherer Projekte aufbauen. Die keep.eu-Datenbank ist ein guter Ausgangspunkt, um bereits geförderte Projekte der territorialen Zusammenarbeit zu recherchieren, aber viele EU-Förderprogramme haben auch eigene Projektdatenbanken mit Such- und Filterfunktionen. Entsprechende Verweise zu den Datenbanken finden Sie in Kapitel 5. Für die nationalen Programme haben wir zudem einige Beispielprojekte in Kapitel 6 gelistet.

5. Entwicklung einer Interventionslogik

Sobald Sie sich für ein Förderprogramm entschieden haben, bei dem Sie Ihren Antrag einreichen möchten, ist es an der Zeit, Ihre ursprüngliche Projektidee zu überarbeiten. Möglicherweise müssen Sie den thematischen Schwerpunkt an die Prioritäten und Ziele des Programms anpassen. Außerdem sollten Sie damit beginnen, eine Interventionslogik zu entwickeln, die auf das Programm abgestimmt ist. Einige Programme enthalten explizite Vorgaben darüber, wie eine Interventionslogik auszusehen hat und wie sich diese in den Arbeitspaketen des Projektes widerspiegeln soll. Andere Programme hingegen bieten Ihnen diesbezüglich volle Flexibilität. Bei den meisten Projekttypen wird die Interventionslogik die folgenden Elemente umfassen:

Herausforderung: Welcher thematischen Herausforderung stellt sich Ihr Projekt? Welcher konkreter Verbesserungsbedarf besteht und für welche Problemlagen wird Ihr Projekt eine Lösung anbieten? Lässt sich zu Beginn noch eine allgemeine Herausforderung definieren (z. B. zu viel Lärmemission durch die Schifffahrt), sollten Sie in einem nächsten Schritt konkrete Herausforderungen auf bestimmte Zielgruppen herunterbrechen (z. B. Regulierungsbehörden benötigen Daten über die Auswirkungen von Lärmemissionen).

Zielgruppe: Welche Akteur:innen sind von der Herausforderung betroffen und bedürfen einer Lösung, um sich dieser zu stellen? Unterscheiden Sie zwischen Zielgruppen (z. B. Gemeinden, die nachhaltige Tourismusangebote bereitstellen wollen) und Endnutzer:innen (z.B. Touristen, die diese Angebote nutzen). Überlegen Sie für jede Zielgruppe, ob sie als Partner:in direkt in das Projekt einbezogen oder lediglich als externe Akteur:innen angesprochen wer-



Abbildung 1: Vereinfachte Darstellung einer Interventionslogik

den sollten.

Angestrebte Veränderungen / Projektziele: Was sind die angestrebten Veränderungen sowie zielgruppenspezifische Bedarfe und wie lassen sich diese in konkrete Projektziele übersetzen? Möglicherweise müssen Sie Ihre angestrebten Veränderungen und Projektziele mit den Vorgaben des jeweiligen Programms abstimmen und anpassen.

Aktivitäten und Ergebnisse: Welche Lösungen und greifbaren Ergebnisse wird Ihr Projekt anhand durchgeführter Aktivitäten entwickeln, testen und/oder auf den Markt bringen? Handelt es sich dabei um Ergebnisse und Lösungen, die von den Zielgruppen tatsächlich benötigt und in der Praxis angewandt werden? Wenn möglich, sollten Sie Ihre Zielgruppe bereits in der Bedarfsanalyse dazu befragen. Grundsätzlich sollten Sie versuchen, ein Ergebnis oder eine Lösung mit großer Wirkung und großem Nutzen zu

entwickeln, anstatt mehrere Lösungen zu generieren, die in der Praxis nie Anwendung finden.

Messbare Ergebnisse: Wie wird sich die Ausgangssituation nach der Umsetzung Ihres Projektes verändert haben? In welchem Maße werden Sie zur Lösung des Problems beigetragen haben? Vielleicht noch nicht zu Beginn aber zu einem späteren Zeitpunkt werden Sie sich die Frage stellen müssen, wie sich das Erreichen der angestrebten Ziele und Ergebnisse messen lässt (Leistungsparameter oder Wirkungsindikator).

Die Ausarbeitung einer kohärenten Interventionslogik (Abbildung 1) ist vielleicht der wichtigste Schritt auf dem Weg zu einem erfolgreichen Projektantrag. Sie zu visualisieren (z.B. mithilfe einer bewährten Vorlage wie der *Theory of Change*) kann Ihnen sowohl bei der Projektplanung als auch bei der Erläuterung des Projektes gegenüber Dritten weiterhelfen.

6. Lassen Sie sich beraten

Sobald Sie die Interventionslogik für sich skizziert haben, sollten Sie abklären, ob Sie auf dem richtigen Weg sind und ob Ihr Projekt den Erwartungen und Anforderungen des Förderprogramms entspricht. Einige, aber nicht alle Förderprogramme, bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Projektidee vorzustellen und ein Feedback dazu einzuholen. In den Interreg-Programmen wird eine solche Beratung oft vom jeweiligen Programmsekretariat und/oder von nationalen Kontaktstellen angeboten - entweder in Einzelgesprächen oder im Rahmen eines Informationsseminars oder einer Programmkonferenz. Die Europäische Kommission selbst bietet keine individuelle Beratung von Antragstellenden an, sondern verweist auf die jeweiligen nationalen Kontaktstellen der Programme, die wir in diesem Förderhandbuch, soweit möglich, aufgeführt haben.

7. Suche nach einer Anschubfinanzierung

Bei den meisten EU-Förderprogrammen ist die Erstellung eines hochwertigen Antrags ein komplexer und zeitaufwändiger Prozess, der viele Ressourcen bündelt. Glücklicherweise gibt es Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Einige Programme bieten eine Erstattung der Vorbereitungskosten in Form von Pauschalbeträgen für erfolgreiche Antragstellende an. Darüber hinaus existieren Programme zur Anschubfinanzierung auf nationaler oder regionaler Ebene oder bei zwischenstaatlichen Stellen, bei denen Sie sich bewerben können. Erkundigen Sie sich bei den zuständigen Ministerien und Agenturen in Ihrem Mitgliedstaat oder Ihrer Region!

8. Definieren Sie Ihre eigene Rolle im Projekt

Spätestens jetzt (oder auch schon früher) sollten Sie Ihre eigenen Fähigkeiten, Ressourcen und Prioritäten ehrlich einschätzen. Denn diese legen fest, welche Rolle Sie im Antragsverfahren und insbesondere im Projekt selbst übernehmen können. Wenn Sie z. B. für eine kleine gemeinnützige Naturschutzorganisation arbeiten, könnte Ihnen die Übernahme des in vielen Förderprogrammen geforderten finanziellen Eigenbeitrags schwer fallen. Zudem könnte Sie die Planung und Organisation eines komplexen Förderantragsprozess personell überfordern. Suchen Sie in einem solchen Fall nach einer Organisation, die aufgrund ihrer größeren Ressourcenausstattung und/oder Erfahrung die Koordinierungsrolle übernehmen kann. Auch das Hinzuziehen eines externen Anbieters mit Erfahrung in der Antragstellung, der Projektentwicklung und des Kooperationsmanagements ist eine gängige Option. Konzentrieren Sie sich auf Ihre

Kernkompetenzen, indem Sie z. B. als Pilot- oder Unterstützungspartner:in, assoziierte Organisation oder als Unterauftragnehmer:in zu einer spezifischen Projektaktivität beitragen oder Verantwortung übernehmen.

9. Aufbau der richtigen Partnerschaft

Die richtige Partnerschaft ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Kooperationsprojekt, unabhängig von der Größe oder dem thematischen Schwerpunkt. Bei der transnationalen Zusammenarbeit ist die Bildung eines guten Partnerkonsortiums - ein Prozess, der alle Schritte umfasst - oft ein heikler Balanceakt: Einerseits wird in der Regel erwartet, dass die Partner:innen aus verschiedenen Mitgliedstaaten und oft auch aus unterschiedlichen Sektoren kommen. Andererseits sind die Projektbudgets begrenzt, und jeder/e zusätzliche Partner:in erhöht zudem den Koordinierungs- und Verwaltungsaufwand für den sogenannten Lead Partner. Daher sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, assoziierte Partner:innen ohne eigenes Partnerbudget einzubeziehen, was die meisten Programme bieten. Welche Partner:innen Sie benötigen (z. B. Forschungsinstitute, Behörden, Unternehmen, Branchenverbände usw.), hängt von den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Förderprogramms, der Auswahl der Aktionstypen sowie der Interventionslogik ab (welche Organisationen sind für die Entwicklung oder Umsetzung einer Lösung entscheidend?). Nutzen Sie bilaterale Treffen oder Projektentwicklungs-Workshops, um die Eignung, das Fachwissen und das Engagement Ihrer potenziellen Partner:innen auszuloten, die Interventionslogik zu erläutern und zu diskutieren sowie eine gemeinsame Vision des Projekts und dessen Ziele zu entwickeln.

10. Erstellen eines Arbeitsplans mit Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten

Sobald Sie die wichtigsten Partner:innen an Bord haben, können Sie damit beginnen, die Interventionslogik zu einem kohärenten Arbeitsplan weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck fügen Sie Ihrer Interventionslogik ein weiteres Element hinzu: die Aktivitäten. Diese umfassen alle notwendigen Arbeitsschritte oder Tätigkeiten, um die vorgesehenen Ergebnisse zu produzieren und das Erreichen der Projektziele sicherzustellen. Es gibt viele Arten von Aktivitäten, darunter Forschung, Entwicklung, Pilotierung, Kommunikation, Projektmanagement und Verwaltung. Sobald Sie festgelegt haben, welche Aktivitäten im Rahmen Ihres Projekts im einzelnen erforderlich sind, können Sie mit Ihren Partner:innen

deren Beteiligung und Verantwortungsbereich festlegen. In den meisten größeren Projekten werden die Aktivitäten in Arbeitspaketen des Arbeitsplans zusammengefasst. Bei der Ausarbeitung eines guten Arbeitsplans geht es darum, die richtige Balance vielfältiger Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Zuständigkeiten für Aktivitäten und Arbeitspakete sollten, wenn möglich, auf die Partner:innen gleichmäßig verteilt werden. Stellen Sie sicher, dass alle entsprechend ihrer Expertise und Ressourcen in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, und dass Sie ein Projektmanagementsystem einrichten, welches dem Koordinator/der Koordinatorin eine ausreichende Kontrolle über den Gesamtprozess ermöglicht.
- Setzen Sie sich ehrgeizige Ziele für Ihre Projektergebnisse. Aber bleiben Sie zugleich realistisch in Bezug auf die verfügbare Zeit, die Ressourcen und das vorhandene Fachwissen, damit Ihre Partnerschaft tatsächlich in der Lage ist, diese Ziele zu erreichen.
- Überprüfen Sie Ihren sich entwickelnden Arbeitsplan regelmäßig auf seine Kohärenz. Stellen Sie sicher, dass die Aktivitäten zum Erreichen der angestrebten Ergebnisse beitragen und dass Sie Ihre Zielgruppen angemessen einbeziehen.

11. Ein Projektbudget zusammenstellen

Das Projektbudget und die Aufteilung der Mittel auf die Partner:innen sollten mit dem Arbeitsplan und den Verantwortlichkeiten übereinstimmen. Es gibt zwei grundlegende Ansätze für die Aufstellung eines Budgets: Die Top-down-Planung, bei der der Koordinator/die Koordinatorin die Budgetgrenzen für alle Beteiligten auf der Grundlage der vereinbarten Aktivitäten festlegt; die Bottom-up-Planung, bei der die Partner:innen ihr eigenes Budget auf der gleichen Grundlage festlegen. Letzterer Ansatz erfordert mehr Verhandlungen und Abstimmungen mit den Partner:innen, führt aber zu realistischeren Budgets, die während der Projektlaufzeit in der Regel nicht angepasst werden müssen. Vergewissern Sie sich in jedem Fall, dass Sie genau wissen, welche Kosten im Rahmen des jeweiligen Programms oder anderer Finanzierungsmöglichkeiten förderfähig sind, und informieren Sie Ihre Partnerschaft rechtzeitig darüber.

12. Das Antragsformular ausfüllen

Jetzt sind Sie fast fertig! Sie müssen nun noch den Arbeitsplan, das Budget und Angaben zur Partnerschaft in das Antragsformular übertragen und Informationen zu Projekthintergründen und zur Projektlogik

liefern. Auch wenn jedes Antragsformular anders ist, können hier einige allgemeingültige Hinweise formuliert werden:

- Öffnen Sie das Antragsformular so früh wie möglich. Tippen und klicken Sie ein wenig herum, damit Sie wissen, was von Ihnen erwartet wird. Beachten Sie, dass bei dynamischen PDF- oder Online-Formularen möglicherweise nicht alle Informationen und Eingabefelder auf einmal oder sofort sichtbar sind.
- Lesen Sie den Leitfaden zum und die Anweisungen im Antragsformular sorgfältig durch, damit Sie wissen, welche Informationen an welcher Stelle erforderlich sind. Informieren Sie sich auch frühzeitig darüber, welche Informationen und Dokumente Sie von Ihren Partner:innen benötigen und wie der Prozess der (Unterzeichnung und) Einreichung des Antragsformulars funktioniert.
- Lassen Sie den Antragsentwurf von mehreren Personen durchlesen und bitten Sie mindestens eine von ihnen, besonders auf die Gesamtkohärenz des Antrags zu achten.

Wenn Sie den Zeitplan für die Erstellung des Antrags festlegen, sollten Sie einen kleinen Puffer für unerwartete technische Probleme (bei web-basierten Antragsprozessen) einplanen.

13. Bleiben Sie aktiv, während Sie auf Förderentscheidung warten

Auch wenn es scheint, dass Sie in dieser Phase nichts tun können, nutzen Sie die Wartezeit. Bleiben Sie in Kontakt mit Ihren Partner:innen, halten Sie sie auf dem Laufenden und informieren Sie sie über den Prozess. Seien Sie auf beide Fälle vorbereitet: Wird Ihr Antrag bewilligt, haben Sie plötzlich viele Aufgaben gleichzeitig: Klärung offener Fragen mit dem/der FördermittelgeberIn, Vorbereitung rechtlicher Dokumente, Organisation der öffentlichen Auftragsvergabe, Organisation eines Kick-off-Meetings usw. Sollte Ihr Antrag hingegen abgelehnt werden, muss das nicht das Ende Ihrer Reise bedeuten. Der Wettbewerb um Fördermittel ist groß, und eine Ablehnung heißt nicht, dass Ihr Projekt nicht förderungswürdig ist. Möglicherweise bietet Ihnen eine künftige Ausschreibung oder ein anderes Förderprogramm eine neue Chance, wenn Sie Ihre Projektidee anpassen!

Teil B - Programme und andere Fördermittel



© Anke Hofmeister, NLPV

4 Überblick über die Gesamtfinanzierung und den politischen Rahmen der EU für 2021-2027

Bei der Beantragung von Mitteln aus europäischen Förderprogrammen kann es wichtig sein, bestimmte EU-weite oder regionale Strategien und zugehörige Strategiepapiere zu berücksichtigen. Im Folgenden finden Sie einen Überblick zentraler politischer Leitlinien, die für zukünftige Projekte und Zielsetzungen der trilateralen WSWH-Partnerschaft relevant sein können. Zudem wird am Ende des Kapitels auf einige sektorspezifische Strategien hingewiesen, die für die Konzeption von Projekten in bestimmten Förderprogrammen berücksichtigt werden sollten. Gleichwohl ist und bleibt es wichtig, die Besonderheiten des jeweiligen Förderprogramms und der jeweiligen aktuellen Ausschreibung im Blick zu haben und für einen erfolgreichen Projektantrag jeweils zu prüfen, auf welche Strategien und Rahmenbedingungen Bezug genommen werden sollte.

Die sechs Prioritäten der Europäischen Kommission 2019-2024

Die folgenden [sechs Prioritäten](#) legen die politischen Leitlinien der Europäischen Kommission für 2019-2024 fest:

1. Ein Europäischer Grüner Deal
2. Ein Europa für das digitale Zeitalter
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen
4. Ein stärkeres Europa in der Welt
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa

Der [Europäische Grüne Deal](#) ist eine der zentralen Prioritäten für strategische Entscheidungen bei der Planung von Projekten zur Unterstützung des Weltnaturerbes Wattenmeer. Mit dem Bestreben, erster klimaneutraler Kontinent zu werden, stellt sich Europa den Herausforderungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung und verfolgt dabei drei grundlegende Ziele:

- Keine Nettoemissionen von Treibhausgasen bis 2050
- Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch
- Kein Mensch und kein Ort wird zurückgelassen

Für die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals wurden sieben Schwerpunktbereiche festgelegt (Tab. 4). Für die Zielsetzungen der trilateralen WSWH-Partnerschaft sind insbesondere die Bereiche 1, 4, 6 und 7 von Relevanz.

Tabelle 4: Schwerpunktbereiche des Europäischen Grünen Deals

1. **Umgestaltung unserer Wirtschaft und Gesellschaft** durch die Verringerung der Emissionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung des Wachstums, der Abbau von Energiearmut, die Verringerung der Energieabhängigkeit von Drittländern sowie die Verbesserung der Gesundheit und der Lebensbedingungen der Bürger:innen.
2. **Nachhaltige Gestaltung des Verkehrs**
3. **Vorreiter der dritten industriellen Revolution**
4. **Ein sauberes Energiesystem** schaffen durch die Reduzierung der Treibhausgasemissionen mithilfe einer Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien, etwa durch die Förderung der Einführung erneuerbarer Kraftstoffe und der Senkung des Energieverbrauchs.
5. **Sanierung von Gebäuden für einen grüneren Lebensstil**
6. **Schutz unseres Planeten und unserer Gesundheit mithilfe der Natur** im Kampf gegen den Klimawandel. Die Wiederherstellung der Natur, die Belebung der biologischen Vielfalt in Wäldern, Böden, Feucht- und Torfgebieten und die kreislauforientierte und nachhaltige Bewirtschaftung dieser Ressourcen können dabei zum Schutz von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert und der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung beitragen.
7. **Förderung globaler Klimaschutzmaßnahmen** zur Erleichterung des Übergangs zu einer grüneren Zukunft und Erreichung der Klimaziele gemeinsam mit internationalen Partner:innen.

Kohäsionspolitik 2021 - 2027

Die [Kohäsionspolitik der Europäischen Union 2021 – 2027](#) vermittelt und unterstützt die politischen Prioritäten der EU mit besonderem Schwerpunkt auf dem grünen und digitalen Wandel. Ihr Ziel ist die Stärkung des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts sowie der regionalen Entwicklung innerhalb der Europäischen Union. Um dies zu erreichen, wurden fünf politische Ziele für die neue Förderperiode definiert:

- ein **intelligenteres Europa** durch Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlichen Wandel sowie die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen;
- ein **grüneres, CO2-freies Europa**, das in die Energiewende, die Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft, den Erhalt der Biodiversität und grüne Infrastruktur sowie den Schutz der Umwelt investiert;
- ein **stärker vernetztes Europa**, mit strategischen Verkehrs- und Digitalnetzen;
- ein **sozialeres Europa**, das hochwertige Arbeitsplätze, Bildung, Qualifizierung, soziale Inklusion und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischer Versorgung und einen nachhaltigen Tourismus unterstützt;
- ein **bürgernäheres Europa**, das eine nachhaltige integrierte Stadt- und Regionalentwicklung und lokal geführte Entwicklungsstrategien sowie unter anderem das Naturerbe fördert.

Die Regionalförderung im Rahmen der [Kohäsionspolitik](#) ist immer noch weitgehend vom Pro-Kopf-BIP abhängig. Um den verschiedenen Zielen gerecht zu werden, ist das Budget in drei Kategorien von Programmen und Investitionszielen unterteilt:

1. Investitionen für Arbeitsplätze und Wachstum:
 - der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
 - der Europäische Sozialfonds PLUS (ESF+)
 - der Kohäsionsfonds
 - der Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund - JTF)
2. Europäische territoriale Zusammenarbeit:
 - Interreg
3. Von der Europäischen Kommission verwaltete EU-Instrumente und technische Hilfe

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Der [Europäische Fonds für regionale Entwicklung](#) (EFRE) zielt - deckungsgleich mit den Zielen der Kohäsions- und Strukturpolitik - auf die Stärkung des so-

zialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union ab. Dies soll durch den Aufbau enger Beziehungen zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und Regionen sowie durch den Abbau sozialer und wirtschaftlicher Unterschiede zwischen und innerhalb der Regionen erreicht werden. Für die Entwicklung einer erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen den Regionen und Ländern erhält [Interreg](#) als Teil des EFRE gesonderte Mittel aus dem Haushalt der Kohäsionspolitik 2021-2027.

Die Territoriale Agenda 2030

Die im Dezember 2020 verabschiedete [Territoriale Agenda 2030](#) dient als Leitrahmen für die strategische Raumplanung der EU und zeichnet zugleich sektorpolitische Leitlinien für den territorialen Zusammenhalt und/oder die territoriale Entwicklung auf allen Governance-Ebenen. Sie ist daher eng mit der EU-Kohäsionspolitik und anderen politischen Leitlinien wie etwa den Zielen für nachhaltige Entwicklung oder dem Pariser Abkommen verbunden.

In ihrer Bedarfsanalyse werden drängende Herausforderungen wie etwa der Klimawandel oder die Gefährdung von Natur, Landschaft und Kulturerbe hervorgehoben. Sie unterstreicht zudem die zunehmende Ausbeutung und unkoordinierte Nutzung des maritimen Raums und der Meeresressourcen sowie die negativen Auswirkungen des Massentourismus auf natürliche Lebensräume und ökologische Korridore. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, möchte die Territoriale Agenda 2030 die Zusammenarbeit zwischen den Regionen entlang zwei übergreifender Ziele und sechs Prioritäten fördern:

1. Ein gerechtes Europa

- Ausgewogenes Europa: Ausgewogenere Raumentwicklung mithilfe der Vielfalt Europas
- Funktionale Regionen: Konvergente lokale und regionale Entwicklung, weniger Ungleichheit zwischen Orten
- Integration über Grenzen hinweg: Leichteres Leben und Arbeiten über Landesgrenzen hinweg

2. Ein grünes Europa

- Gesunde Umwelt: Bessere ökologische Lebensgrundlagen, klimaneutrale und widerstandsfähige Städte und Regionen
- Kreislaufwirtschaft: Starke und nachhaltige lokale Wirtschaft in einer globalisierten Welt
- Nachhaltige Verbindungen: Nachhaltige digitale und physische Konnektivität von Orten

Die Territoriale Agenda 2030 wurde in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, der Europäischen Investitionsbank und weiteren relevanten europäischen und nationalen Organisationen entwickelt. Diese fördern die Umsetzung der Agenda sowohl auf europäischer, transnationaler, makroregionaler und grenzüberschreitender als auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass sich EU-, nationale und regionale Förderprogramme auf die Territoriale Agenda 2030 beziehen, und eine mögliche Verbindung zwischen den strategischen Leitlinien und den Fördermöglichkeiten (z. B. Interreg, EFRE, ESPON usw.) für die WSWH sollte vor der Einreichung eines Projektantrages eruiert werden.

Strategie Nordseeregion 2030

Die von der [Nordseekommission \(NSK\)](#), eine von

sechs geographischen Kommissionen der *Conference of Peripheral Maritime Regions*, entwickelte [Strategie für den Nordseeraum 2030](#) ist das Referenzdokument für die Zusammenarbeit im Nordseeraum (NSR). In gemeinschaftlicher Arbeit der regionalen Behörden wurden die wichtigsten Herausforderungen für den NSR sowie vier zukünftige Schwerpunktbereiche (Tabelle 5) bestimmt. Diese sollen in ihrer Umsetzung zugleich die Ziele für nachhaltige Entwicklung, des Europäischen Grünen Deals und des Pariser Abkommens unterstützen.

Darüber hinaus diene die Strategie und seine thematischen Schwerpunktsetzungen als Grundlage für die Neuausrichtung des Interreg-Nordseeprogramms, um Synergien zwischen Politik und zukünftigen Projekten zu ermöglichen. Als Basis für gemeinsame Lobby-Initiativen, für Beiträge zu potenziellen Konsultationen zu europäischen und nationalen Nordsee-Initiativen, für transnationale Projekte, für den

Tabelle 5: Strategie Nordseeregion 2030

Schwerpunktbereich	Vision	Wichtige Themen
Eine produktive & nachhaltige Nordsee	Nachhaltige marine und maritime Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • gesunde Meeresumwelt • maritime Raumplanung • nachhaltige Aquakultur und Fischerei • nachhaltige blaue Wirtschaft
Eine klimaneutrale Nordseeregion	Eine belastbare und angepasste NSR, die spätestens im Jahr 2050 klimaneutral ist	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerbare Energien / alternative Brennstoffe • Energie-Effizienz • Kohlenstoffabscheidung • Nutzung und Speicherung von natürlichen Kohlenstoffsinken • Klimaanpassung
Eine verbundene Nordseeregion	Fossilfreie, sichere und benutzerfreundliche Anbindung für alle und in jedem Gebiet der NSR	<ul style="list-style-type: none"> • grenzüberschreitende Anbindung • saubere Schifffahrt • klimaneutraler und integrativer Verkehr • intelligente Verkehrslösungen
Eine intelligente Nordseeregion	Ein Vorreiter in Sachen nachhaltige Wirtschaft und Demokratie - eine Makroregion, die ihre Wettbewerbsvorteile durch Innovation und eine blaue und grüne Wirtschaft maximiert	<ul style="list-style-type: none"> • Smart Specialisation Strategien • Fähigkeiten/Kompetenzen und Mobilität von Forschenden, Studierenden und Arbeitskräften • zirkuläre Nutzung von Ressourcen

Austausch von Informationen/Best Practices zwischen den Mitgliedern und für die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, ist die Bedeutung der Strategie für die Entwicklung zukünftiger Projekte im Wattenmeerraum unbestreitbar.

Weitere Strategien und Leitlinien

Weitere Strategien und politische Leitlinien, die für die Ziele der trilateralen WSWH-Partnerschaft von potentieller Bedeutung sind, werden im Folgenden aufgeführt. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Liste nicht alle relevanten und insbesondere sektorspezifischen Strategien umfasst, die für das jeweilige Förderprogramm oder die entsprechende Ausschreibung zu berücksichtigen sind. Hinweise dazu finden Sie entweder in den zugehörigen Programm- oder Ausschreibungsdokumenten:

- [Europäischer Klimapakt](#)
 - [Gemeinsame Fischereipolitik](#)
 - [Integrierte Meerespolitik](#)
 - [EU Agenda für die internationale Meerespolitik](#)
 - [EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie](#)
 - [Gemeinsame Agrarpolitik](#)
-
- [Biodiversitätsstrategie 2030](#)
 - [EU-Strategie für die Anpassung an den Klimawandel](#)



5 EU Programmprofile

Interreg als ein Teil des EFRE

Neben den Investitionen in [Wachstum und Arbeitsplätze](#) ist die Europäische Territoriale Zusammenarbeit, besser bekannt als Interreg, eines der beiden Ziele der Kohäsionspolitik, welche den territorialen Zusammenhalt in Europa fördern und die politischen Ziele des EFRE in den Regionen und EU-Mitgliedsstaaten verankern sollen.

Dabei ist das übergeordnete Ziel von Interreg die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Entwicklung der gesamten Union durch die Finanzierung von Projekten, die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen und den politischen Austausch zwischen nationalen, regionalen und lokalen Akteur:innen der Mitgliedstaaten. Somit konzentriert sich Interreg darauf im Zeitraum 2021-2027 besonders Projekte zu unterstützen, die darauf abzielen, "[gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen und gemeinsame Lösungen in Bereichen wie Gesundheit, Umwelt, Forschung, Bildung, Verkehr, nachhaltige Energie usw. zu finden](#)".

Zusätzlich zu den fünf Zielen des EFRE werden zwei neue Ziele die territoriale Zusammenarbeit steuern: "Bessere Governance in der Zusammenarbeit" und "Ein sichereres Europa".

Die entsprechende Förderung zur Umsetzung dieser Ziele ist auf drei regionale Kooperationsbereiche ausgerichtet:

Interreg A – grenzübergreifende Zusammenarbeit entlang aller Land- und Seegrenzen der EU.

Interreg B – transnationale Zusammenarbeit, einschließlich makroregionaler Strategien und Meeresgebiete.

Interreg C – interregionale Zusammenarbeit zum Aufbau von Netzwerken und dem Austausch von Erfahrungen und erfolgreicher Umsetzungen führender Regionen mit anderen Territorien.

Im Folgenden werden die für die Trilaterale Partnerschaft zur Unterstützung des Weltnaturerbes Wattenmeer relevanten Förderprogramme der oben genannten Kooperationsbereiche näher vorgestellt und bewertet.

Interreg VI A

5.1 Interreg Deutschland-Dänemark

Geografischer Geltungsbereich: Deutsche Regionen/Städte (Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Flensburg, Kiel, Lübeck, Neumünster), dänische Regionen (Syddanmark, Sjælland), andere DE/DK-Regionen können unter bestimmten Umständen förderfähig sein.

Programmbudget: €93,8 Mio. (P1: 33%, P2: 25%, P3: 22%, P4: 20%)

Projektbudget: bei Redaktionsschluss nicht verfügbar

Antragsverfahren: bei Redaktionsschluss nicht verfügbar

Förderquote: 65%

Erfolgsquote: /

Projektdauer: 36 Monate

Zielgruppe: Öffentliche und halböffentliche Institutionen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Interessenverbände, private Einrichtungen und Unternehmen

Aktionstypen: Angewandte Forschung | Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Demonstrator | Netzwerkaufbau | Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practices | Kapazitätsaufbau | Verbesserung der Politik | Markenaufbau/-verbesserung | Bildung | People-to-People | Bewusstseinsbildung | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science | Arten- und Habitatsschutz

Wichtige Links:

[Interreg Deutschland-Dänemark Website](#)

[Projektdatenbank 2014-2020](#)

[Sekretariat](#)

Programmbeschreibung

Das Interreg-Programm Deutschland-Dänemark 2021-2027 hat sich für vier Programmschwerpunkte entschieden, um die dringendsten Herausforderungen der Region anzugehen: (1) Eine innovative Region, (2) Eine grüne Region, (3) Eine attraktive Region und (4) Eine funktionelle Region. Horizontale Themen dazu sind: Sprache, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gleichstellung und Antidiskriminierung.

Priorität 1 – Eine innovative Region: Diese Priorität konzentriert sich auf die Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit der Region. Dabei sind Forschung und Innovation für die regionale Entwicklung und das Wachstum sowie das Thema Beschäftigung unerlässlich. Daher soll speziell die anwendungsorientierte Forschung unter Einbezug von Unternehmen (insbesondere KMU) die In-

novationskapazitäten der Regionen steigern und zur Einführung fortschrittlicher Technologien führen. Die Entwicklungszusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteur:innen soll zudem gestärkt und bestehende Cluster und Netzwerke besser miteinander verbunden werden.

Priorität 2 – Eine grüne Region: Diese Priorität fokussiert die Bewältigung der Folgen des Klimawandels und stellt Finanzmittel für Projekte zur Verfügung, die sich auf erneuerbare Energien, die Kreislaufwirtschaft sowie weitere Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels konzentrieren. Das gesetzte Ziel ist eine umweltfreundliche, ressourceneffiziente und widerstandsfähigere deutsch-dänische Region. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören unter anderem die Entwicklung von intelligenten Energiesystemen,

Netzwerken und von Speichersystemen außerhalb des transeuropäischen Energienetzwerkes. Darüber hinaus sollen die Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenschutz sowie die Widerstandsfähigkeit der Region gegenüber Katastrophen gefördert werden. Bestehende Kooperationen und Strukturen sollen zur Bewältigung dieser Herausforderungen weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Priorität 3 – Eine attraktive Region: Dieser Programmschwerpunkt zielt darauf ab, bessere Lebensbedingungen für die Menschen in der Region zu schaffen. Die Priorität liegt hier auf den Bereichen Berufsbildung, Kultur und Kreativwirtschaft sowie Tourismus. Die Maßnahmen zur Förderung hochwertiger Ausbildung und des lebenslangen Lernens sollen verstärkt werden, um die Voraussetzungen für eine gut funktionierende und innovative Region zu schaffen. Der Kultur- und der Tourismussektor sind zwei wichtige Wirtschaftsfaktoren in der Region und sollen daher gefördert werden, um die Attraktivität der Region für Einheimische und Touristen zu erhöhen. Ein nachhaltiger Tourismus, der das kulturelle und natürliche Erbe der Region zugleich schützt und nutzt, wird als Schlüsselement in dieser Priorität benannt.

Priorität 4 – Eine funktionelle Region: Im Rahmen der Priorität 4 möchte das Programm die strategischen und institutionellen Kapazitäten sowie die Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit verbessern. Dies kann sowohl auf Gesetze und Vorschriften als auch auf kulturelle Praktiken und Traditionen abzielen, die das Interesse für und das Bewusstsein für die Bedeutung des grenzüberschreitenden (Informations- und Wissens-) Austausch fördern. Priorität 4 hat die folgenden zwei Schwerpunkte für zukünftige Projektvorhaben gesetzt: (1) Steigerung der Effektivität des öffentlichen Verwaltungssektors durch die Förderung der administrativen und rechtlichen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürger:innen und (öffentlichen) Institutionen, mit besonderem Augenmerk auf die Beseitigung rechtlicher und anderer Barrieren in grenzübergreifenden Regionen; (2) Stärkung des gegenseitigen Vertrauens, insbesondere durch die Förderung von People-to-People Aktivitäten, welche die Bürger:innen einander näher bringen, Barrieren und Vorurteile in den Köpfen abbauen und die Schaffung einer gemeinsamen Identität und eines interkulturellen Verständnisses fördern.



Abbildung 2: Programmprioritäten des Interreg Deutschland-Dänemark Programms

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Naturschutz und nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Energien

Unter der Priorität "Eine grüne Region" ermöglicht Interreg DE-DK Projekte, die sich auf Themen im Zusammenhang mit Energie, Klimawandel und Katastrophenschutz konzentrieren. Das Programm bietet daher im Rahmen des WSWH Möglichkeiten für Projekte zur Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Strategien zur Risikominderung und Anpassung im Bereich der Katastrophen- und Klimaresilienz. Dies kann auch bestimmte Arten und Ökosysteme innerhalb von Natura 2000 Gebieten einschließen, solange dies mit den Zielen der Priorität übereinstimmt. Hier bieten sich etwa Aktivitäten zur Überwachung, Beurteilung oder Minderung von Umweltrisiken an, die beispielsweise durch Schiffsunfälle oder andere großflächige Verschmutzungsereignisse entstehen. Das begleitende Umweltmonitoring zu aktuellen Auswirkungen der erneuerbaren Energieerzeugung oder auch die Erarbeitung und Verbreitung von Best Practices können unter dieser Priorität förderfähig sein, sofern sie mit der Entwicklung intelligenter Energiesysteme kombiniert werden.

Nachhaltiger Tourismus

Projekte zum nachhaltigen Tourismus können im Programmschwerpunkt "Eine attraktive Region" gefördert werden. Der Fokus liegt hier auf der Nutzung kultureller und natürlicher Ressourcen der Region - bei gleichzeitigem Schutz, um wirtschaftlichen Wohlstand sicherzustellen, das Wohlbefinden der Bevölkerung zu wahren und soziale Innovation zu fördern. Chancen für nachhaltige Tourismusprojekte innerhalb des WSWH ergeben sich hier insbesondere im Aufbau sozialer Innovationsfähigkeiten sowie der Entwicklung grenzüberschreitender Initiativen und Projekte unter Einbezug verschiedener Interessensgruppen und KMUs. Unter Rückgriff auf bereits vorhandenen Wissens sowie die Gewinnung neuer Erkenntnisse - etwa die Wirkung nachhaltiger und neuer Tourismusangebote auf das Wohlbefinden und das soziale Leben von Bewohner:innen (und Touristen) - könnten zusätzliche Potenziale für den Schutz des WSWH generiert werden.

Nachhaltige Regionalentwicklung zur Unterstützung der WSWH-Ziele

Nachhaltige Regionalentwicklung in Form einer Sondierung von Möglichkeiten zum Schutz des WSWH bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des erneuer-

baren Energiesektors und der Schaffung von Arbeitsplätzen könnte im Rahmen der Priorität 2 finanziert werden. In Priorität 4 ließe sich die Einbindung der Zivilgesellschaft durch People-to-People Aktivitäten fördern. Der Fokus ist hier jedoch nicht ausschließlich auf ökologische Wertschöpfungsketten gelegt, sondern zielt vor allem auf den interkulturellen Austausch und die Schaffung einer stärkeren interregionalen und grenzübergreifenden Verbundenheit ab.

Besondere Anforderungen und Chancen:

Anforderungen an die Partnerschaft: In diesem Programm wird die Partnerschaft durch die Einbeziehung von mindestens einem dänischen und einem deutschen Partner definiert. Da die Förderfähigkeit von Partner:innen in Deutschland und Dänemark variieren kann, wird dringend empfohlen, das Sekretariat im Vorfeld einer Projekteinreichung für detailliertere Informationen zu kontaktieren. Eine Partnerschaft, die ausschließlich aus privaten Einrichtungen besteht, ist nicht antragsberechtigt. Darüber hinaus dürfen nur öffentliche Einrichtungen oder öffentlich gleichrangige Einrichtungen die Projektkoordination übernehmen. Weitere Informationen zu den Anforderungen und spezifischen Förderregeln finden sich auf der [Programm-Website](#) für die Programmperiode 2021-2027.

Vorbereitungskosten: Nach der Genehmigung eines Projektvorschlags ist es möglich, bis zu 19.500 Euro an Zuschüssen für Vorbereitungskosten zu erhalten.

Interreg VI A

5.2 Interreg Deutschland-Niederlande

Geographischer Geltungsbereich: Teile der deutschen Bundesländer: Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Teile der niederländischen Provinzen: Friesland, Groningen, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Nordbrabant und Limburg. Gebiete außerhalb des Programmgebiets können unter bestimmten Umständen förderfähig sein.

Programmbudget: €465,8 Mio., 65% für die Prioritäten 1 und 2, 35% für die Prioritäten 3 und 4

Projektbudget: von €750 pro Tag bis zu €5 Mio. insgesamt

Antragsverfahren: bei Redaktionsschluss nicht verfügbar

Förderquote: 50-70%

Erfolgsquote: /

Projektdauer: zwischen 1 Tag und 4 Jahren

Zielgruppen: Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen, Start-up-Unternehmen, Lobbygruppen / Berufsverbände / Gewerkschaften, öffentlicher Dienst, NROs / NPOs, Verbände, Forschungseinrichtungen, Bundesländer / Regionen / Städte / Gemeinden / Kommunen

Aktionstypen: Angewandte Forschung | Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Demonstrator | Netzwerkaufbau | Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practices | Kapazitätsaufbau | Verbesserung der Politik | Markenaufbau/-verbesserung | Mobilität | Bildung | People-to-People | Bewusstseinsbildung | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science | Arten- und Habitatsschutz

Wichtige Links:

[Interreg Deutschland-Niederlande Website](#)

[Kooperationsprogramm 2021-2027](#)

[Projekt-Datenbank](#)

[Sekretariat](#)

Programmbeschreibung

Interreg VI, Deutschland-Niederlande 2021-2027 konzentriert sich speziell auf die Herausforderungen der deutsch-niederländischen Grenzregion. Folgende Prioritäten wurden im Anschluss an die Konsultationen festgelegt: (1) Ein innovativeres Programmgebiet, (2) Ein grüneres Programmgebiet, (3) Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten, (4) Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet.

Priorität 1 – Ein innovativeres Programmgebiet: Das übergeordnete politische Ziel dieser Priorität ist die Förderung eines wettbewerbsfähigeren und intelligenteren Europas durch einen innovativen wirtschaftlichen Wandel und den Ausbau regionaler

Informations- und Kommunikationstechnologien. Zu den spezifischen Zielen gehören die Entwicklung und der Ausbau von Forschungs- und Innovationskapazitäten sowie die Einführung fortschrittlicher Technologien. Darüber hinaus sollen ein nachhaltiges Wachstum sowie die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) gefördert werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU durch produktive Investitionen und weitere mögliche Maßnahmen ist ebenfalls Teil der spezifischen Ziele.

Priorität 2 – Ein grüneres Programmgebiet: Diese Priorität ist darauf ausgerichtet, den Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfä-

higeren Europa zu erleichtern, indem saubere Energie und eine faire Energiewende gefördert werden. Dazu gehören blaue und grüne Investitionen, Investitionen in eine Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Maßnahmen zur Risikoprävention und zum Risikomanagement. Darüber hinaus umfasst es Bestrebungen für eine nachhaltigere städtische Mobilität. Die spezifischen Ziele sind vor allem die Förderung von Anpassungsmaßnahmen zur Abschwächung der durch den Klimawandel verursachten Risiken und die Förderung des Übergangs zu einer ressourceneffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft. Die Risiko- und Krisenprävention und der Aufbau der Widerstandsfähigkeit von Regionen sollen unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze weiter ausgebaut werden.

Priorität 3 – Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten: Im Hinblick auf die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, konzentriert sich diese Priorität auf ein sozialeres und inklusiveres Europa. Spezifische Ziele sind ein effizienterer und inklusiverer Arbeitsmarkt und ein besserer Zugang zu qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen durch die Entwicklung einer Infrastruktur für soziale Innovation. Zusätzlich soll die Infrastruktur für die Bereitstellung von Fern- und Online-Berufsbildungsangeboten widerstandsfähiger, gerechter und zugänglicher gemacht und qualitativ verbessert werden. Darüber hinaus unterstützt das Programm den gleichberechtigten und gerechten Zugang zur Gesundheitsversorgung durch eine verbesserte Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung, und eine Verlagerung von



Abbildung 3: Programmprioritäten des Interreg Programms Deutschland-Niederlande

der institutionellen zur familiären und gemeindena-
hen Versorgung.

Priorität 4 – Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet: Diese Priorität zielt auf eine bessere Governance in der Zusammenarbeit ab. Die spezifischen Ziele umfassen die Verbesserung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch die Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen den Bürger:innen der Region, den Akteur:innen der Zivilgesellschaft und den Institutionen. Besonderes Augenmerk wird auf die Beseitigung von rechtlichen und anderen Hindernissen in der Grenzregion gelegt. Die Schaffung von gegenseitigem Vertrauen, z. B. durch People-to-People Aktivitäten, wird ebenfalls ein wichtiges Ziel innerhalb dieser Priorität sein.

Für den neuen Programmplanungszeitraum sind die ausgewählten Schwerpunktthemen: (1) Agrar- und Ernährungswirtschaft, (2) Gesundheit und Pflege, (3) Hightech-Systeme und -Materialien (HTSM), (4) Energie und Klima und (5) Integration, Berufsbildung und Arbeitsmarkt. Diese Themen sowie der Verweis auf und die Berücksichtigung von jeweilig relevanten strategischen Dokumente im Programm geben den Rahmen für alle Projektvorhaben vor, die in einem dieser Sektoren durchgeführt werden sollen.

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Naturschutz und nachhaltige Nutzung der erneuerbaren Energien

Im Rahmen der Priorität "Eine grünere Region" ermöglicht Interreg DE-NL Projekte, die sich auf Vorhaben im Zusammenhang mit der Energiewende, dem Klimawandel, dem Katastrophenschutz und der Kreislaufwirtschaft konzentrieren. Es bietet Möglichkeiten für Projekte innerhalb des WSWH, die sich auf die Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Vermeidungs- und Anpassungsstrategien im Rahmen regionaler Katastrophen- und Klimaresilienz konzentrieren. Dies kann auch Vorhaben mit dem Fokus auf bestimmte Arten und Ökosysteme innerhalb des Natura 2000 Netzwerkes einschließen, wenn diese auf die Ziele der Priorität ausgerichtet sind. Aus den zu Redaktionsschluss verfügbaren Dokumenten geht hervor, dass auch Investitionen in die blaue Wirtschaft im Rahmen dieser Priorität finanzierbar sind.

Nachhaltige Regionalentwicklung zur Unterstützung der WSWH-Ziele

Im Rahmen der Priorität eines bürgernäheren Europas im Grenzgebiet zielt das Programm auf die Verbesserung der Governance ab. Projekte, die auf eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Bürger:innen, Institutionen und weiteren Akteur:innen der Zivilgesellschaft abzielen, können u. a. gefördert werden. Die Verbesserung grenzüberschreitender Kooperationsstrukturen zur Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen könnte ebenfalls finanziert werden, sofern sie mit den Hauptzielen der Priorität in Verbindung steht. Die Einbindung der Zivilgesellschaft durch People-to-People Aktivitäten ist dabei nicht nur auf ökologische Wertschöpfungsketten ausgerichtet, sondern zielt vor allem auf den interkulturellen Austausch und die Schaffung einer stärkeren interregionalen und grenzübergreifenden Verbundenheit ab.

Bildung und Information

Durch die Möglichkeit, kleine Projekte auf der Grundlage einer Tagespauschale zu entwickeln und fördern zu lassen, kann das Programm Finanzmittel für den Austausch von Studierenden, Schulungen oder andere bildungsbezogene Aktivitäten in einem eher begrenzten Umfang bereitstellen. Eine thematische Übereinstimmung mit einer der Prioritäten des Programms ist Grundvoraussetzung für eine Förderung.

Besondere Anforderungen und Chancen:

Antragsverfahren: Es gibt keine speziellen Ausschreibungen. Anträge werden während des gesamten Programmplanungszeitraums entgegengenommen. Die ersten Projekte können möglicherweise im dritten Quartal 2022 anlaufen.

Anforderungen an die Partnerschaft: Für einen erfolgreichen Projektvorschlag muss mindestens ein niederländischer und ein deutscher Projektpartner im Konsortium vertreten sein. Eine Partnerschaft, die sowohl den Projektantrag als auch die Durchführung gemeinsam erarbeitet und umsetzt, kann aus bis zu 10 Partner:innen bestehen.

Vorbereitungskosten: Im Falle eines erfolgreichen Antrags wird ein Budget für Vorbereitungskosten ausbezahlt. Der genaue Betrag ist zu Redaktionsschluss nicht bekannt, sollte aber verfügbar sein, sobald das endgültige Programmdokument veröffentlicht worden ist. Es werden jedoch keine Mittel für Seed Money-Projekte bereitgestellt.

Erfolgsquote: Für dieses Programm gibt es keine spezifische Erfolgsquote. Die Chance, einen erfolg-

reichen Antrag einzureichen, ist jedoch aufgrund der intensiven Unterstützung und Beratung durch die Programmkontaktstellen sehr hoch.

Umfang der förderfähigen Projekte: Da zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Förderhandbuchs das endgültige Programmdokument noch nicht vorlag, können sich die folgenden Angaben noch ändern. Zurzeit sind drei verschiedene Arten von Projekten geplant: (1) Großprojekte, (2) mittlere Projekte und (3) kleine Projekte. Großprojekte haben ein maximales Budget von 5 Mio. Euro, einen maximalen Kofinanzierungssatz von 50-70% und eine maximale Laufzeit von 4 Jahren. Mittlere Projekte haben ein maximales Budget von € 25.000, eine maximale Kofinanzierungsrate von 50 % und eine maximale Laufzeit von 2 Jahren. Kleinere Projekte werden mit einem Pauschalbetrag von € 750 pro Tag gefördert, z. B. ein Schulaustausch.

Interreg VI B

5.3 Interreg Nordseeregion

Geographischer Geltungsbereich: 43 Regionen in 7 Ländern: Frankreich, Belgien, die Niederlande, Deutschland, Dänemark, Schweden und Norwegen

Programmbudget: €179 Mio., Aufschlüsselung nach Prioritäten: P1: 31%; P2: 32%; P3: 28%; P4: 9%

Projektbudget: €2-6 Mio. (reguläre Projekte), €200.000 - 500.000 (kleine Projekte)

Antragsverfahren: 2-stufig für reguläre Projekte, 1-stufig für kleine Projekte

Förderquote: 60% für Partner:innen aus EU-Mitgliedsstaaten, 50% für norwegische Partner:innen

Erfolgsquote: 61% für vollständige Anträge (2014-2020)

Projektdauer: 3-5 Jahre für reguläre Projekte, 18 Monate für kleine Projekte

Zielgruppe: Organisationen des öffentlichen Sektors, Universitäten (öffentlich oder privat), privater Sektor (KMU und/oder Großunternehmen), Dritter Sektor (Interessengruppen, NROs, etc.)

Partnerschaft: mindestens 3 Partner:innen aus 3 verschiedenen NSR-Ländern

Aktionstypen: Angewandte Forschung | Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Demonstrator | Netzwerkaufbau | Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practices | Kapazitätsaufbau | Verbesserung der Politik | Markenaufbau/-verbesserung | Bildung | People to People | Bewusstseinsbildung | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science | Arten- und Habitatsschutz

Wichtige Links:

[Interreg Nordseeraum Website](#)

[Vorläufiges Programm 2021-2027](#), (EN / Stand Dezember 2021)

[Webinar Serie zum neuen Programm 2021-2027](#) (EN)

[Projektdatenbank 2014-2020](#) (EN)

[Nationale Kontaktstellen](#) (EN)

Programmbeschreibung

Das Interreg-Nordseeprogramm 2021-2027, das Anfang 2022 auf den Weg gebracht werden soll, unterstützt zentrale EU-Politiken wie den [EU Green Deal](#), die [Digitalstrategie der EU](#) oder die [European Green Digital Coalition](#) und zielt darauf ab, die Region in Richtung eines intelligenteren, grüneren, vernetzteren und sozialeren Europas mit höherer Bürgernähe weiterzuentwickeln. Dementsprechend werden im Programmentwurf für den Zeitraum 2021-2027 drei horizontale Spotlight Themen festgelegt, mit denen sich die Projekte unabhängig von der Priorität, in der sie durchgeführt werden, befassen sollten: Digitalisierung, Verbindungen zwischen Stadt und Land sowie Stärken und Herausforderungen im Nordseebecken. Zukünftige Projekte werden dazu ermutigt (sind aber nicht dazu verpflichtet), diese sogenannten Spotlight Themen als integralen Bestandteil ihres lösungsorientierten Prozesses anzugehen, um den territorialen Bedürfnissen in der Nordseeregion ge-

recht zu werden. Während die förderbaren Aktivitäten zur Entwicklung von Lösungen, deren Umsetzung in der Region und deren Einbettung in die entsprechenden Politiken und Praktiken sich in Umfang sowie auch in Reichweite unterscheiden können, sind die folgenden vier Programmprioritäten, die jeweils ein bis fünf Spezifische Ziele (SZ) umfassen, den thematischen Rahmen für die Entwicklung spezifischer Projektideen. Die im Rahmen der Prioritäten 1-3 finanzierten Projekte sollen praktische Lösungen erproben, während Priorität 4 für Projekte gedacht ist, die Rahmenbedingungen für die Dauerhaftigkeit und Übertragbarkeit einzelner Lösungen verbessern.

Priorität 1 – Robuste und intelligente Wirtschaft: Im Rahmen dieser Priorität zielt das Programm auf den sektorübergreifenden Aufbau von Innovationskapazitäten (von Tourismus, maritimer Sektor, Verkehr,



Abbildung 4: Programmprioritäten im Interreg Nordseeraum

grüner³ und blauer Wirtschaft, bis hin zu Innovationen im öffentlichen Sektor) und die Erschließung neuer innovationsorientierter wirtschaftlicher und sozialer Chancen ab. Das Programm weist darauf hin, dass "Innovation hier in einem weiten Sinne zu verstehen ist und Prozess-, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen sowie sektorübergreifende Ansätze umfasst. Sie bezieht sich sowohl auf technische Lösungen als auch auf öffentliche Dienstleistungen und gesellschaftliche Herausforderungen". Während sich das SZ 1.1 auf transnationale FEI-Zusammenarbeit und angewandte Wissenschaften konzentriert, welche innovative Lösungen erproben, demonstrieren

und skalieren sollen, um sie in politische Strategien und Aktionspläne einfließen zu lassen oder sie in der Wirtschaft zu verankern, konzentriert sich das SZ 1.2 auf das Humankapital und die Förderung der Entwicklung neuer Fähigkeiten für die Übernahme und Entwicklung von Produkt-, Dienstleistungs- und Prozessinnovationen, insbesondere in gemeinsamen Schwerpunktbereichen der regionalen Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung (RIS3).

Priorität 2 – Grüner Umschwung: Diese Priorität umfasst ein breites Spektrum von Zielen im Rahmen relevanter EU-Strategien zur nachhaltigen Entwicklung, Klimaneutralität und einer grünen Transformation. Während die SZ 2.1-2.3 den Energiesektor in den Mittelpunkt von Demonstrations- und Wissenstransfermaßnahmen stellen, und von Energieeffizienztechnologien und -prozessen, Lösungen für die Reduzierung von Treibhausgasen und Kohlenstoffemissionen,

³ "Das politische Programm der Green Economy entstand Ende der 1980er Jahre als strategischer Ansatz zur Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung. Es steht für den Paradigmenwechsel hin zu einer wirtschaftlichen Entwicklung im Einklang mit ökologischen und sozialen Zielen, unter Berücksichtigung planetarischer Grenzen, in Richtung einer 'grünen Transformation' (Umweltbundesamt 2015)".

nachhaltigen Technologien und Wartungskonzepten für erneuerbare Energien bis hin zur Entwicklung intelligenter Energiesysteme und -netze einschließlich Speicherlösungen reichen, konzentrieren sich die SZ 2.4 und 2.5 auf den Übergang zu einer Kreislauf- und ressourceneffizienten Wirtschaft sowie auf die Förderung nachhaltiger Mobilitäts- und Verkehrsmodelle.

Priorität 3 – Klimaresilienz: Bei Priorität 3 steht die Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt im Vordergrund. SZ 3.1 stellt die Auswirkungen des Klimawandels in den Mittelpunkt und fördert die Entwicklung von Klimaanpassungs- und Resilienzstrategien von Küsten- und Bergregionen. Aufgrund der engen Zusammenhänge mit Fragen und Herausforderungen der nachhaltigen Wasserbewirtschaftung von Einzugsgebieten, Wasserläufen, Flüssen und Küstengewässern sollten Klimaanpassung und nachhaltige Wasserbewirtschaftung, einschließlich Hochwasserschutz und Risikomanagement, im Rahmen dieses SZ gemeinsam adressiert werden.

SZ 3.2 hebt den Umweltschutz, die Wiederherstellung von Ökosystemen und die nachhaltige Bewirtschaftung von Ökosystemen als Handlungsfelder für künftige Projekte hervor, die darauf abzielen sollen, gesunde Ökosysteme wiederherzustellen und zu erhalten und die Werte der biologischen Vielfalt und die Ökosystemdienstleistungen sowohl für die Natur als auch für die regionale Entwicklung der NSR zu bewahren.

Priorität 4 – Bessere Governance: Bei Priorität 4 geht es um den Aufbau und die Entwicklung von Multi-Level-Governance-Strukturen zur Bewältigung NSR-spezifischer Herausforderungen. Die Bandbreite möglicher Akteur:innen in zukünftigen Projekten reicht dabei von nationalstaatlichen Behörden bis hin zu lokalen Basisorganisationen. Projektideen können unter allen in den Prioritäten 1-3 genannten Themen entwickelt werden. Das Programm erwartet, dass sich Projektvorhaben mit landbasierten oder maritimen Governance-Herausforderungen befassen. Von besonderem Interesse sind Projekte im Zusammenhang mit dem Nordsee-Meeressbecken, der integrierten Raumentwicklung und der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land. Das allgemeine Ziel im Rahmen von Priorität 4 besteht darin, die Koordinierung zwischen den Akteur:innen und Maßnahmen in der Region zu verbessern, dauerhafte langfristige Effekte in der gesamten Region zu erzielen und die Gesamtwirkung von Good Governance in der Region zu erhöhen.

Welche Chancen ergeben sich für das Naturerbe Wattenmeer?

Das Interreg-Programm für die Nordseeregion ist wahrscheinlich die offensichtlichste Finanzierungsoption für die trilaterale Zusammenarbeit in der Wattenmeerregion: Geografisch gesehen liegt das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer im Zentrum des Programmgebiets, und der thematische Programmrahmen ermöglicht es den Partner:innen, länderübergreifend an vielen der zentralen Themen und Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wattenmeer zu arbeiten.

Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel

Mit der Priorisierung der Klimaresilienz, die sich sowohl auf die Umwelt als auch auf sozioökonomische Systeme konzentriert, zielt das NSR-Programm darauf ab, die Entwicklung nachhaltiger und naturbasierter Lösungen durch transnationale Zusammenarbeit und Demonstratoren zu ermöglichen. SZ 3.1 legt den Schwerpunkt auf die Verknüpfung von Klimawandelanpassung und Wasserbewirtschaftung und finanziert daher Maßnahmen, die sich auf verbesserte Wasserbewirtschaftungs- und Monitoringpraktiken sowie auf die Erprobung, Demonstration und die Einbeziehung naturbasierter Lösungen konzentrieren. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur finanziert, die dazu beitragen, die Auswirkungen des Klimawandels abzuschwächen. Dies kann beispielsweise den Schutz von Küsten, Mündungsgebieten und Flüssen in der Wattenmeerregion vor Erosion und Sturmfluten oder die Erbringung von Ökosystemleistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Bodenbildung oder Wasserqualität und -fluss umfassen.

SZ 3.2 unterstützt Maßnahmen, welche die nachhaltige Bewirtschaftung von Meeresökosystemen verbessern - insbesondere in Verbindung mit der maritimen Raumplanung - und die Teil der operativen Umsetzung von EU-Meeresspolitiken und -strategien sowie von Übereinkommen wie OSPAR sind. Dies kann die Einführung neuer Methoden und Technologien für das Umweltmonitoring und das Umweltmanagement, die Erprobung von Methoden zur Wiederherstellung der Natur mit dem Ziel der besseren Verwaltung geschädigter Ökosysteme im Wattenmeer oder die Stärkung von Methoden zur Abstimmung der Offshore-Erzeugung erneuerbarer Energien mit dem Schutz der Meeresökosysteme umfassen.

Nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien

Mit dem Ziel Klimaneutralität in der Region bis 2050

zu erreichen, konzentriert sich SZ 2.2 auf die Nutzung der Offshore-Windenergie. Gleichzeitig unterstreicht das Programm, dass alle Aktivitäten - seien sie von der Wirtschaft oder von der EU-Politik vorangetrieben oder beides, wie die Nutzung der Offshore-Windenergie - Herausforderungen und widersprüchliche Interessen berücksichtigen und nachhaltige Lösungen in Meeresschutzgebieten anstreben sollten. Daraus ergeben sich Anhaltspunkte für Projekte, die z.B. darauf abzielen, die Auswirkungen der Erzeugung erneuerbarer Energien auf das Ökosystem des Wattenmeeres zu überwachen und den Wissensaustausch zu fördern, z. B. über Best Practices für die umweltverträgliche Planung, den Bau und den Betrieb von Hochspannungs-Seekabeln, die das Wattenmeer durchqueren und Offshore-Windparks mit dem Stromnetz an Land verbinden.

Verwaltung des Weltnaturerbes Wattenmeer

Priorität 4 eröffnet Möglichkeiten für Projekte, die darauf abzielen, Multi-Level-Governance-Strukturen zu entwickeln oder zu verbessern und eine Vielzahl von Akteur:innen, einschließlich der Zivilgesellschaft und wirtschaftlicher Akteur:innen, sowohl innerhalb der trilateralen Partnerschaft des WSWH als auch darüber hinaus miteinzubeziehen. Künftige Projekte können beispielsweise innovative Managementkonzepte und Governance-Instrumente entwickeln und sich über diese austauschen, welche eine bessere transnationale Zusammenarbeit bestehender und neuer Akteur:innen unterstützen, z. B. bei der maritimen Raumplanung, dem Küstenmanagement oder dem Meeresschutz. Damit verbunden sind Fördermöglichkeiten für die Entwicklung neuer oder die Verbesserung bestehender Netzwerke - wie dem trilateralen Partnership Hub des WSWH - mit dem Ziel, z.B. den Dialog mit relevanten Interessengruppen oder innerhalb thematischer Gemeinschaften zu fördern oder internationale Strategien und Politiken der EU oder der UN (z.B. UNESCO World Heritage Marine Programme) in gemeinsame transnationale Aktionspläne für das Wattenmeer umzusetzen. Darüber hinaus kann im Rahmen dieser Priorität der Aufbau institutioneller Kapazitäten für Akteur:innen auf allen Ebenen finanziert werden, die auf die Anpassung an territoriale Bedürfnisse und Herausforderungen, z. B. im Bereich des Meeresschutzes, der Digitalisierung oder der sozialen Innovation, abzielen.

Nachhaltiger Tourismus und Markenbildung/-verbesserung

Während das Thema nachhaltiger Tourismus nicht als Priorität hervorgehoben wird, bergen mehrere spezi-

fische Ziele die Chance für eine nachhaltige regionale Entwicklung, einschließlich des Tourismussektors, zugunsten des Schutzes des WSWH. Dies gilt insbesondere für die Förderung von oder den Austausch über nachhaltige Produkte und Dienstleistungen, die innovative und nachhaltige Technologien oder Prozesse mit Naturschutzziele verbinden. Während SZ 1.1 die Entwicklung von Forschungs- und Innovationskapazitäten und die Einführung fortschrittlicher Technologien fördert, um z.B. neue Quellen für das Wachstum von KMU und ortsbezogene Entwicklungsmöglichkeiten zu erschließen, konzentriert sich SZ 1.2 eher auf die Entwicklung von Fähigkeiten zur Verbesserung der regionalen Innovation. Zu den geförderten Maßnahmen kann die Bereitstellung von Schulungsprogrammen für Unternehmer gehören, die ihnen helfen, neue nachhaltige und intelligente Geschäftskonzepte zu erkennen und zu übernehmen und den Tourismus mit Naturschutzziele oder Zielen der nachhaltigen Entwicklung zu verknüpfen. Aber auch andere Akteur:innen eines regionalen Innovationsystems wie die öffentliche Verwaltung, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft können Zielgruppen sein. Durch die Verknüpfung von Hinterlandaktivitäten mit einem "Nature-Business-Benefit-Cycle"-Ansatz und den WSWH-Schutzziele bietet Priorität 2 weiteres Potenzial für Vernetzungen. Das SZ 2.5 strebt beispielsweise die Förderung nachhaltiger, klimaneutraler Verkehrsträger innerhalb der Region und darüber hinaus an, um bestimmte touristische Ziele in der NSR mit den benachbarten städtischen Zentren zu verbinden und so zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft mit positiven Auswirkungen auf das Ökosystem Wattenmeer beizutragen. Die Förderung regionaler umweltfreundlicher Verkehrsträger - oder anderer nachhaltiger Technologien und Prozesse, die unter Priorität 2 im Mittelpunkt stehen - könnte in eine grenzüberschreitende Marketingstrategie für nachhaltigen Tourismus innerhalb der Weltnaturerbe Wattenmeer integriert werden.

Besondere Anforderungen und Möglichkeiten:

Antragsverfahren: Alle Projekte müssen sich mit einer der Prioritäten befassen und eines der spezifischen Ziele auswählen. Darüber hinaus werden die Antragsteller aufgefordert zu prüfen, ob eines der Spotlight Themen auf ihre Projektidee zutrifft. Für reguläre Projekte ist ab der zweiten Runde von Ausschreibungen ein zweistufiges Antragsverfahren erforderlich. Die Antragstellenden reichen zunächst eine Interessensbekundung (Expression of Interest

- EoI) ein, und nur Projekte, die in dieser Phase genehmigt werden, sind aufgefordert, einen vollständigen Antrag einzureichen. Laut der [Programmbewertung](#) betrug der Zeitraum von der Einreichung der Interessensbekundung bis zur Genehmigung/Ablehnung eines vollständigen Antrages 12 Monate (ab Ausschreibung 5 im Jahr 2017). [Vorbereitungskosten](#): € 40.000, die zu 50 % an den federführenden Begünstigten gezahlt werden, sollen den gesamten Vorbereitungszeitraum vor der Genehmigung abdecken, einschließlich der Zeit, die für die Vorbereitung der EoI aufgewendet wird, und umfassen Kosten wie Reise- und Personalkosten für die Planung, Sitzungen und das Schreiben des Antrages. Die Vorbereitungskosten werden nur für die Projekte gewährt, die zur Durchführung genehmigt wurden. Die Kosten werden im Rahmen der ersten regulären Projektauszahlung erstattet. [Kleinprojekte](#): Kleinprojekte werden im Rahmen

aller vier Programmschwerpunkte finanziert und können daher Lösungen und Maßnahmen für alle aufgeführten spezifischen Ziele entwickeln. Kleinprojekte sind jedoch auf eine maximale Projektdauer von 18 Monaten, ein Gesamtbudget von € 500.000 und eine Partnerschaft von drei bis sieben Partner:innen beschränkt. Kleinprojekte profitieren von einem kürzeren Antragsverfahren (einstufiger Antrag), einem modifizierten Vollantrag, geringerer Komplexität (nur ein Arbeitspaket) und einer einfacheren Berichterstattung. Damit sollen neue Partner:innen und Organisationen für das Programm gewonnen werden, insbesondere Partner:innen aus neuen Programmregionen, denen somit der Zugang zum NSR-Finanzierungssystem erleichtert werden soll.



© Anke Hofmeister, NLPV

Interreg VI B

5.4 Interreg Nordwest Europa

Geographischer Geltungsbereich: 7 Länder: Belgien, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz; Teile von Deutschland, Frankreich und Irland

Programmbudget: €310 Mio.

Projektbudget: über €200.000

Antragsverfahren: 2-stufig

Förderquote: 60%

Erfolgsquote: 27% (1. Stufe von Aufrufen in der vorherigen Förderperiode), 44% (2. Stufe von Aufrufen in der vorherigen Förderperiode)

Projektdauer: kann durch die Partnerschaft definiert werden

Zielgruppen: Einzelpersonen, Unternehmen, öffentliche und private Einrichtungen (Regierungen / öffentliche Einrichtungen, Industrie / Unternehmen, Forschung, Zivilgesellschaft/Bürgervertretung), öffentliche Verwaltungen, NROs

Partnerschaft: /

Aktionstypen: Angewandte Forschung | Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Demonstrator | Netzwerkaufbau | Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren | Kapazitätsaufbau | Politische Umsetzung | Markenaufbau/-verbesserung | Bildung | Bewusstseinsbildung | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science | Arten- und Habitatsschutz

Wichtige Links:

[Interreg Nordwest Europa Website \(EN\)](#)

[Programmmentwurf 2021-2027 \(EN, Stand Februar 2022\)](#)

[Projektdatenbank 2014-2020 \(EN\)](#)

[Nationale Kontaktstellen \(EN\)](#)

[Sekretariat \(EN\)](#)

Programmbeschreibung

Das nächste Interreg-Programm für Nordwesteuropa 2021-2027, das voraussichtlich im ersten Quartal 2022 anlaufen wird, untermauert zentrale EU-Politiken und zielt darauf ab, den Raum Nordwest Europa zu einer intelligenteren, grüneren, stärker vernetzten und sozialeren Region weiterzuentwickeln, um eine ausgewogene Entwicklung zu unterstützen und alle Gebiete widerstandsfähiger zu machen. Dementsprechend werden im [Programmmentwurf für den Zeitraum 2021-2027](#) fünf übergreifende Themen festgelegt, die mehrere Strategien und Initiativen auf EU-Ebene widerspiegeln, wie den [Europäischen Grünen Deal](#) und die [UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung](#) 3, 4, 7, 8, 11, 12, 13, 16 und 17.

Während die geförderten Aktivitäten bei Grad der Umsetzung in der Region und Einbettung in damit verbundene Politiken und Praktiken in Umfang und Reichweite variieren können, bilden die folgenden

fünf Programmprioritäten, die jeweils ein bis drei spezifische Ziele umfassen, den thematischen Rahmen für die Entwicklung konkreter Projektideen.

Priorität 1 – Intelligente Klima- und Umweltresilienz für NWE-Gebiete:

Mit dieser Priorität zielt das Programm darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Region in Bezug auf die Anpassung an den Klimawandel und dessen Eindämmung zu stärken. Aufgrund der steigenden Temperaturen und Luftverschmutzung stehen die Gesundheit und die Sicherheit der Bevölkerung auf dem Spiel. Daher wird dem Thema grüne und blaue Infrastrukturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Um die Auswirkungen des Klimawandels einzudämmen, sollen der Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Schutzgebieten verbessert und die Kapazitäten der Gemeinden gestärkt werden.

Priorität 2 – Intelligente und gerechte Energiewende:

Im Rahmen dieser Priorität will das Programm die Energieeffizienz steigern und gleichzeitig das Risiko der Energiearmut in der Region verringern. Der Energieverbrauch soll generell gesenkt werden. Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen sind im Rahmen dieser Priorität ebenfalls wichtig. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Verbesserung der Erzeugung und des Verbrauchs erneuerbarer Energien, um die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen in der Region zu reduzieren. Bürger, Verbraucher und Gemeinden sollen einbezogen und sensibilisiert werden.

Priorität 3 – Übergang zu einer ortsbezogenen Kreislaufwirtschaft: Das Programm geht davon aus, dass die Region bereits relativ ressourceneffizient ist, sieht aber Verbesserungspotenzial in den Bereichen Abfallwirtschaft und Engagement der Akteur:innen.

Es sollen Kompetenzen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und des Ökodesigns entwickelt werden, um die Wiederverwendung und das Recycling von Ressourcen zu fördern, damit diese effizienter genutzt und Abfälle vermieden werden können. Der Druck auf Unternehmen und Regierungen zur Durchführung von Maßnahmen soll erhöht werden, um diesen Übergang zu beschleunigen. Politische Entscheidungsträger werden jedoch auch ermutigt, sich aktiv zu beteiligen, indem sie gemeinsam mit ihren Interessengruppen Pilotprojekte umsetzen.

Priorität 4 – Verbesserung der territorialen Resilienz in NWE durch innovative und intelligente Transformation: Öffentliche und private Innovationsakteur:innen sollen technologische und nicht-technologische F+E-Ergebnisse und innovative Lösungen aufgreifen und innovative Akteur:innen auf verschie-

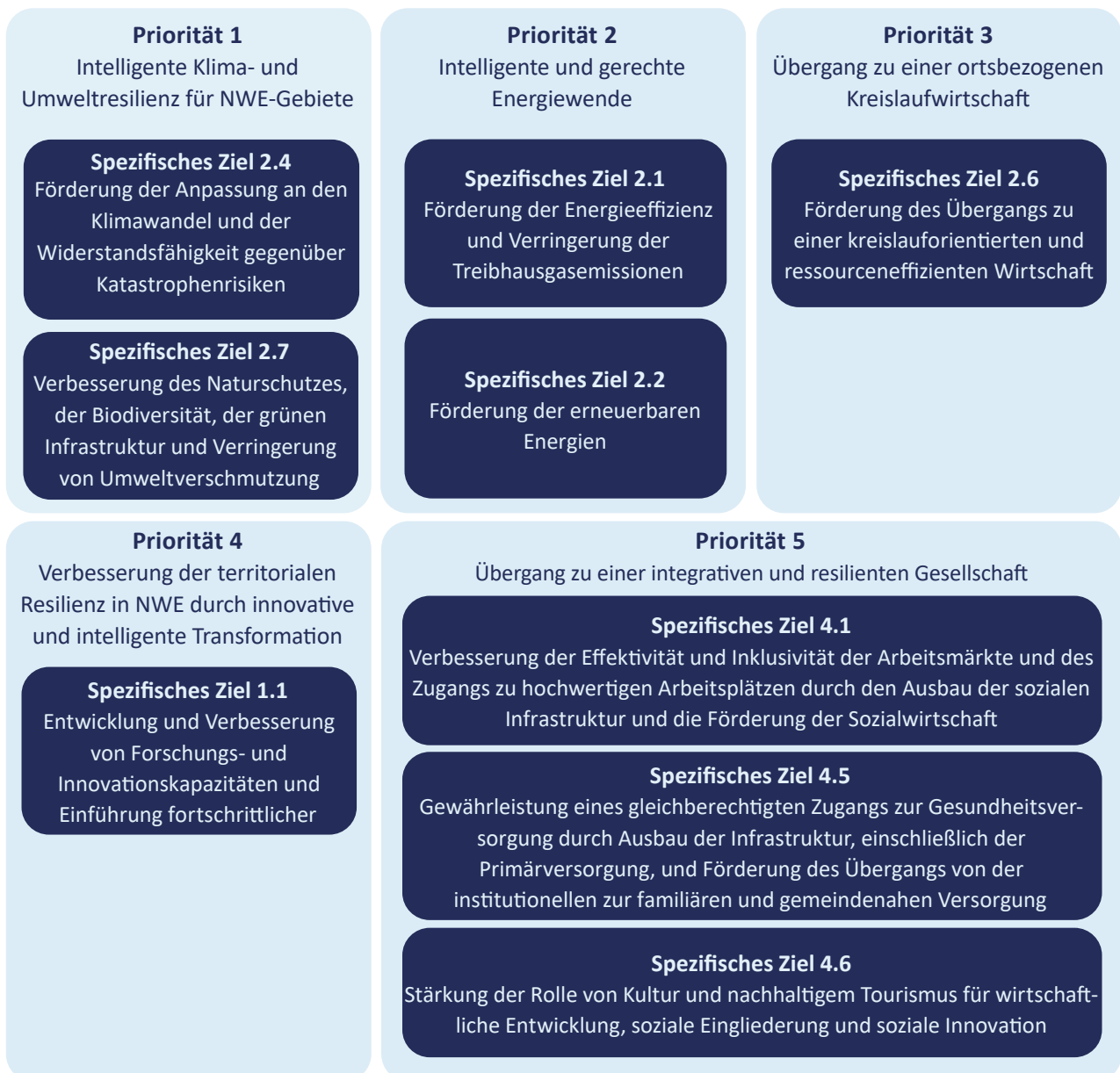


Abbildung 5: Programmprioritäten des Interreg Nordwest Europa Programms

dene Weise unterstützen, z.B. durch Finanzierung, Kapazitätsaufbau oder technische Unterstützung, um so die Wertschöpfungsketten in der Region zu stärken. Intelligente Spezialisierungsstrategien sind von besonderem Interesse, wenn es um Herausforderungen wie den demografischen Wandel, den Mobilitätswandel, das Wohnungswesen, Gesundheit und das Zusammenbringen der breit gefächerten Wirtschaftsstrukturen einschließlich der 4-Helix-Akteur:innen geht. Intelligente Ansätze sind gefragt, um transnationale Netzwerke, Wertschöpfungsketten, Sektoren, Lösungen, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen weiterzuentwickeln.

Priorität 5 – Integratives NWE: Mit dieser Priorität möchte das Programm drei Ziele für eine integrative Gesellschaft fördern: (1) Die Effektivität und Inklusivität der Arbeitsmärkte und der Zugang zu qualitativen Arbeitsplätzen sollen durch die Förderung der sozialen Infrastruktur und der Sozialwirtschaft verbessert werden, (2) der Zugang zur Gesundheitsversorgung soll durch den Ausbau der Infrastruktur, einschließlich der Primärversorgung, verbessert und der Übergang von der institutionellen zur familiären und gemeindenahen Versorgung gefördert werden, (3) die Rolle von Kultur und des nachhaltigen Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Innovation soll gestärkt werden.

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Da das Interreg Nordwest Europa Programm 2021-2027 nur Teile des Weltnaturerbes Wattenmeer (WSWH) sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland abdeckt, ist es von besonderer Bedeutung für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Unterstützung der WSWH-Ziele. Mit dem Klimawandel als einem der Hauptschwerpunkte gibt es potenzielle Möglichkeiten in Bezug auf Anpassungs- und Abmilderungsmaßnahmen und die Wiederherstellung von Ökosystemen.

Naturschutz, internationale Zusammenarbeit über die Wattenmeerregion hinaus und Bildung

Priorität 1, SZ 2.4 bietet Möglichkeiten für Projekte, die sich entweder auf Land- oder Wassermanagement konzentrieren, einschließlich Anpassungs- und Abmilderungsmaßnahmen zur Reduzierung von Hitzestress, Luftverschmutzung und anderen negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten wie Überschwemmungen und Dürren. Während der Schwerpunkt Wasserbewirtschaftung innerhalb dieser

Priorität eher auf die Verbesserung der Grundwasserqualität und -verfügbarkeit in der Region abzielt, zielt der Schwerpunkt Hitzestress und Luftverschmutzung darauf ab, die Widerstandsfähigkeit der Region gegenüber dem Klima und ihre Fähigkeit zur Anpassung sowie zur Abmilderung der negativen Auswirkungen dieser beiden Faktoren zu verbessern. Während SZ 2.4 einen sehr engen Anwendungsbereich hat, wenn es um die gewünschten Ergebnisse der förderfähigen Maßnahmen geht, verspricht SZ 2.7 mehr Möglichkeiten im Bereich der Schutzgebiete und der Erhaltung der Natur, der grünen Infrastruktur und der biologischen Vielfalt. Es lenkt die Aufmerksamkeit auch auf eine bessere Vernetzung von Schutzgebieten, nicht nur, aber auch durch das Engagement der Gemeinden bei der Erhaltung der grünen und blauen Infrastruktur. Die Chancen für Projekte liegen in der Suche nach stärkeren Kooperationsnetzwerken von Interessengruppen, die Gebiete mit ähnlichen Problemen vereinen, um innovative Ansätze in Bezug auf die biologische Vielfalt und die grüne und blaue Infrastruktur zu ermöglichen. Naturbasierte Lösungen für das Küstenmanagement im Wattenmeer können in diesem Zusammenhang als grüne/blau Infrastruktur betrachtet werden. Die Einbettung von Schlüsselstrategien zum Erhalt der biologischen Vielfalt (Arten/Lebensräume) sowie grüner und blauer Infrastruktur in territoriale Strategien und lokale Initiativen ist im Rahmen dieses Ziels ebenso wichtig wie die Erweiterung des Wissens und der Kapazitäten der Akteur:innen im NWE-Gebiet. Dies dient dem übergeordneten Ziel von Priorität 1, der Stärkung der Klimaresilienz. Im Rahmen von Priorität 4 entwickeln und implementieren die Projekte Strategien und Aktionspläne, die es Organisationen ermöglichen, bestehende transnationale Partnerschaften aufrechtzuerhalten und innovative und intelligente Ansätze, Lösungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle zu übernehmen.

Nachhaltiger Tourismus und WSWH-Markenmanagement

Die Priorität 5, SZ 4.6, bietet Möglichkeiten für Projekte, die auf die Entwicklung neuer touristischer Reiseziele und grenzüberschreitender Initiativen zwischen den Niederlanden und Deutschland abzielen. Das Programm fordert hier einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit, Naturerbe und/oder die Rolle der Kultur im Hinblick auf das kulturelle Erbe oder die Kultur- und Kreativwirtschaft. Ein Schwerpunkt auf der Eingliederung benachteiligter Gruppen und dem sozialen Zusammenhalt ist ebenfalls ein erwünschter, aber nicht obligatorischer Aspekt der Maßnahmen

zur Unterstützung dieses spezifischen Ziels. Ortsbezogene Strategien oder Aktionspläne sowie weitere (technische oder nichttechnische) Lösungen für die Aufwertung und Förderung des Naturerbes Wattenmeer könnten zusammen mit der Entwicklung von Risikomanagement- und Risikobewältigungsinstrumenten entwickelt und umgesetzt werden. Der Austausch von Wissen und Best Practices zwischen Behörden und anderen Akteur:innen wird gefördert, und die Demonstration und Umsetzung eines integrierten Monitoringsystems zur Erleichterung von Entscheidungen über tourismus- und kulturbezogene Fragen gehört ebenfalls zu den förderfähigen Aktivitäten innerhalb dieses Ziels. Darüber hinaus wäre die Einbeziehung von Sensibilisierungskampagnen und Kampagnen für die Verbesserung der Akzeptanz des Natur- und Kulturerbes im Wattenmeerraum für Projekte im Rahmen des NWE-Interreg-Programms vorstellbar.

Besondere Anforderungen und Chancen:

Antragsverfahren: Die Einzelheiten des neuen Programmplanungszeitraums waren bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Es kann jedoch gesagt werden, dass das Antragsverfahren zweistufig sein wird. Das heißt, wenn die Projekte, die Interessensbekundungen, die im Programm festgelegten Förderkriterien erfüllen, werden die Antragsteller informiert und aufgefordert, einen vollständigen Antrag einzureichen.

Vorbereitungskosten: Die Vorbereitungskosten werden im Falle einer Projektgenehmigung in Form eines Pauschalbetrags gezahlt. Der Betrag ist zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt.

Anforderungen an die Partnerschaft: Es gibt keine spezifischen Anforderungen hinsichtlich der Anzahl der Partner:innen, die an einem Projekt beteiligt sein müssen. Lediglich bei konkreten Aufrufen zur Angebotsabgabe für vordefinierte Zielgruppen kann es Vorgaben für die Zusammensetzung der Partnerschaft geben.

Erfolgsquote: Für den Programmzeitraum 2014-2020 lag die durchschnittliche Erfolgsquote für die erste Stufe der Antragsphase bei rund 27 %, schwankte aber je nach Ausschreibung stark und reichte daher von 10 % im niedrigsten bis zu 58 % im höchsten Fall. Für die zweite Stufe lag die durchschnittliche Erfolgsquote bei etwa 44 %.

Kleinere Projekte: Da das endgültige Programmdokument zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Förderleitfadens noch nicht veröffentlicht war, können sich die folgenden Angaben noch ändern. Im Gegensatz

zu anderen Interreg-Programmen ist geplant, dass Interreg Nordwesteuropa den Artikel 25 der Interreg-Verordnung nicht umsetzt und daher die Möglichkeit der Kleinprojektförderung nicht ausdrücklich anbietet. Kleine Projekte sind jedoch willkommen, sich zu bewerben, da das NWE-Programm beschlossen hat, für jede Projektgröße offen zu sein. Dies bedeutet, dass die Antragsteller hinsichtlich der Anzahl der Partner:innen, des Umfangs, der Dauer und des Budgets (mindestens € 200.000) frei entscheiden können. Das Programm schließt nicht aus, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt während des Programmplanungszeitraums kleinere Projekte erforderlich sein können (Laboratorien, Vorbereitung, thematische Lücken). Daher ist es möglich, dass einige Projekte hinsichtlich der Anforderungen an die Partnerschaft, der Dauer und des Finanzvolumens in diesen Aufrufen zur Angebotsabgabe eingeschränkt werden. Dies kann auch Anpassungen an die Anforderungen (z.B. Monitoringprozesse) in den verschiedenen Phasen des Projektzyklus sowie der Antragstellung beinhalten.

Interreg C

5.5 Interreg Europa

Geographischer Geltungsbereich: EU27 + Norwegen und die Schweiz als Partnerstaaten (242 Regionen auf NUTS 2 Ebene in der EU27, 6 Regionen in Norwegen und 7 Regionen in der Schweiz)

Programmbudget: €334 Mio., 80% für die Prioritäten: Intelligenteres Europa, Grüneres Europa und Sozialeres Europa (Arbeitsmärkte, Gesundheitsfürsorge, Kultur und nachhaltiger Tourismus); 20% für die Prioritäten: Besser vernetztes Europa, bürgernäheres Europa, sozialeres Europa (Bildung, sozioökonomische Integration, Integration von Drittstaatsangehörigen)

Projektbudget: €1-2 Mio.

Antragsverfahren: 1-stufiges Verfahren

Förderquote: 80% für öffentliche oder öffentlichen gleichgestellte Organisationen aus der EU, 70 % für private gemeinnützige Organisationen aus der EU, 50 % für norwegische Organisationen, die Finanzierung der Schweiz war zum Redaktionsschluss noch nicht festgelegt

Erfolgsquote: 29,45 % (2014-2020)

Projektdauer: 4 Jahre

Zielgruppen: Nationale, regionale und lokale Behörden; weitere für die Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen relevante Stellen; wenn die Relevanz für die Entwicklung politischer Maßnahmen nachgewiesen werden kann: Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen, Umweltorganisationen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen usw.

Partnerschaft: /

Aktionstypen: Verbesserung der Politik | Politische Umsetzung | Austausch von Erfahrungen, Wissen und Best Practices | Kapazitätsaufbau

Wichtige Links:

[Programm Webseite \(EN\)](#)

[Programmhandbuchs \(EN, Stand Februar 2022\)](#)

[Webinarreihe \(EN\)](#)

[Projektdatenbank \(EN\)](#)

[Nationale Kontaktstellen \(EN\)](#) (für Deutschland nutzen Sie bitte das [Kontaktformular](#))

[Sekretariat \(EN\)](#)

Programmbeschreibung

Das übergeordnete Ziel des Programms ist die Verbesserung der Umsetzung regionaler Entwicklungspolitiken und konkreter Politikinstrumente, einschließlich der Programme zu Investitionen in Beschäftigung und Wachstum. Dies soll durch die Förderung des Erfahrungsaustauschs, innovativer Ansätze und des Aufbaus von Kapazitäten in Bezug auf die Identifizierung, Verbreitung und den Transfer von Best Practices unter den Akteur:innen der Regionalpolitik erreicht werden. Die Strategie stützt sich unter anderem auf den Siebten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, "Meine Region, mein Europa, unsere Zukunft", "Der Zustand des europäischen Territoriums

- Beitrag zur Debatte über die Kohäsionspolitik nach 2020 - ESPON" und "Territoriale Agenda 2030". Die fünf Themenbereiche dieses Programms stehen im Einklang mit der [Kohäsionspolitik 2021-2027](#): (1) Ein intelligenteres Europa, (2) Ein grüneres Europa, (3) Ein stärker vernetztes Europa, (4) Ein sozialeres Europa und (5) Ein bürgernäheres Europa. Das allgemeine Ziel lautet: "Eine bessere Governance in der Zusammenarbeit". Das Thema Governance wurde jedoch noch nicht bei der Haushaltsplanung berücksichtigt, und weitere Informationen zu den Spezifikationen und der Mittelzuweisung können in Zukunft folgen. Es ist jedoch vorgesehen, dass nur Projekte, die sich auf nicht-thematische Fragen der Governance konzentrieren, für eine Finanzierung in Frage kommen werden.

Generell können aber alle Themen behandelt werden, die mit den politischen Zielen und den spezifischen Zielen der Kohäsionspolitik gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2021/1060 (KPR) und Artikel 3 der Verordnung (EU) 2021/1058 über den EFRE in Einklang stehen.

Priorität 1 – Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa: Mit diesem Schwerpunkt zielt das Programm darauf ab, die Entwicklung von Strategien für technologische und nicht-technologische Innovationen in Regionen zu unterstützen, die weniger entwickelt sind und eine geringe Diversifizierung aufweisen. Unternehmen, Forschungszentren und spezialisierte Dienstleistungen für Unternehmen in verschiedenen Regionen sollen miteinander verbunden werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf den kulturellen und kreativen Ressourcen, die zu diesen Innovationsprozessen beitragen. Die Innovationskapazitäten, das Wissen und die digitale Konnektivität zwischen den Regionen werden als ungleich gesehen und sollen somit angeglichen werden. Darüber hinaus wird erwartet, dass weniger fortgeschrittene Regionen eine zentrale Rolle in künftigen Innovationsprozessen einnehmen. Die Förderung des Unternehmertums und die Gründung von KMU sind weitere wichtige Aspekte dieser Priorität. Es wird erwartet, dass sich die Strategien für eine intelligente Spezialisierung innerhalb der europäischen Regionen durch die Unterstützung von Projekten im Rahmen dieser Priorität ebenfalls verbessern werden.

Priorität 2 – Ein grüneres, klimaneutrales und widerstandsfähiges Europa: Der Klimawandel beeinträchtigt die Umwelt, die Ökosysteme sowie die Lebensmittel-, Wasser- und Energiesysteme. Er führt zu wirtschaftlichen Verlusten, Umweltschäden und wirkt sich negativ auf die Gesundheit und das Wohl-

finden der Menschen aus. Daher konzentriert sich diese Priorität auf die Umsetzung des Europäischen Green Deal, des Europäischen Klimapakts und des Pakets "Fit for 55". Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Reduzierung von Emissionen, z.B. durch die Identifizierung von Potenzialen für erneuerbare Energien, die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Förderung von Beiträgen zu einer Kreislaufwirtschaft und einem nachhaltigeren Verkehrssektor. Die EU-Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt bis 2030 ist ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen dieser Priorität und zielt darauf ab, die Ökosysteme auf dem Land und im Meer zu schützen.

Priorität 3 – Ein besser vernetztes Europa: Eine nachhaltige, intelligente und multimodale Mobilität soll erreicht werden, um die Regionen besser zu vernetzen und die Zugänglichkeit von Berg- und Küstenregionen sowie von dünn besiedelten Orten und Inseln zu verbessern. Das Programm beabsichtigt, dies durch die Unterstützung des politischen Lernens und des Aufbaus von Kapazitäten im Zusammenhang mit den entsprechenden Politikinstrumenten zu erreichen.

Priorität 4 – Ein sozialeres und integratives Europa: Diese Priorität konzentriert sich ebenfalls auf die Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen und dabei insbesondere auf die Themen allgemeine Beschäftigung, Jugendbeschäftigung und Beschäftigung von Arbeitnehmer:innen 50+. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Frage, wie das Budget des EU-Recovery-Plans und damit zusammenhängende Pakete auf den verschiedenen Verwaltungsebenen besser genutzt und koordiniert werden kann. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieser Priorität die Arbeitsbedingungen, die Migrationspolitik und der Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse verbes-



Abbildung 6: Programmprioritäten des Interreg Europa Programms

sert werden. Die Bewältigung der demografischen Herausforderung durch politische Verbesserungen wird als ebenso wichtig angesehen.

Priorität 5 – Ein bürgernahes Europa: Interreg Europa möchte hier eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Orten und Regionen über territoriale Grenzen und verschiedene Sektoren hinweg ermöglichen. Dies soll durch den Aufbau von Kapazitäten und die Befähigung der beteiligten Akteur:innen erreicht werden. Das Ziel ist es, keinen Ort und keinen Bürger

zurückzulassen.

Eine bessere Governance der Zusammenarbeit ist das allgemeine Ziel von Interreg Europa und eine zusätzliche Priorität. Wie viele Mittel dafür bereitgestellt werden, ist noch nicht festgelegt. Die Partnerstaaten werden diese Frage in Zukunft angehen. Entweder können sie das Thema Governance als Teil der Prioritäten betrachten, die 20 % des Programmbudgets erhalten, oder sie können beschließen, dass die Konzentration von 80 %/20 % für das Projektbudget gilt, ohne den Betrag, der für die Projekte mit Schwerpunkt Governance bereitgestellt wird.

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Das Interreg Europa Programm bietet nur dann Möglichkeiten für Projekte im Zusammenhang mit dem Weltnaturerbe Wattenmeer, wenn diese politikrelevante Fragen behandeln wollen, die besser gemeinsam mit anderen europäischen Makroregionen mit ähnlichen Herausforderungen gelöst werden können. Aus dem bei Redaktionsschluss vorliegenden Entwurf des Programmdokuments geht hervor, dass jedes Projekt mindestens eine:n Partner:in aus jeder

der vier folgenden Makroregionen umfassen muss. Wenn ein:e Partner:in aus den Regionen in äußerster Randlage beteiligt ist, müssen nur drei Gebiete abgedeckt werden. Ein Fokus lediglich auf die trilaterale WSWH-Partnerschaft oder dessen Geographie ist demnach eher weniger passend. Vielmehr könnten Akteur:innen aus dem WSWH einen Beitrag zu einer allgemeineren politischen Herausforderung über das Wattenmeer hinaus leisten.

Norden: Dänemark, Estland, Finnland, Deutschland, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden

Osten: Österreich, Bulgarien, Tschechische Republik, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien

Süden: Kroatien, Zypern, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, Spanien

Westen: Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, die Niederlande, die Schweiz

Ein Projekt wird also einen breiteren europäischen Fokus benötigen. Im Programm heißt es dazu: "Angesichts des gesamteuropäischen Charakters des Interreg Europa-Programms ist es nicht angebracht, einen besonderen Schwerpunkt auf interregionale Kooperationsprojekte oder Aktivitäten zu legen, die auf eine bestimmte makroregionale Strategie oder eine Meeresbeckenstrategie (oder -initiative) abzielen, oder diesen Priorität einräumen. Jedoch werden

Vorschläge [...], die Themen im Zusammenhang mit einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien als Teil des Praxisaustauschs und des politischen Lernens zwischen regionalen Akteur:innen aus verschiedenen Teilen Europas beinhalten, vom Programm begrüßt, solange der Vorschlag eine geografische Ausgewogenheit in Bezug auf die in der Partnerschaft vertretenen Länder aufweist".

Besondere Anforderungen und Chancen:

Antragsverfahren: Das Antragsverfahren ist einstufiges gestaltet, bei dem die Projekte zunächst anhand der für die jeweilige Aufforderung festgelegten Förderkriterien bewertet werden. Erfüllt ein Projektantrag die Zulassungskriterien nicht, wird er bei der anschließenden Qualitätsbewertung nicht berück-

sichtigt. Es ist wichtig zu beachten, dass nach Ablauf der Frist für die jeweilige Aufforderung keine korrigierten oder aktualisierten Unterlagen mehr eingereicht werden dürfen. Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurde etwa ein Viertel der Anträge nach der Prüfung der Förderfähigkeit nicht

berücksichtigt. Den Antragstellenden wird daher empfohlen, die Förderkriterien sorgfältig zu lesen und sich im Zweifelsfall an das Programm-Sekretariat zu wenden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Projekte eines der fünf Programmt Themen sowie die Querschnittspriorität "Kapazitätsaufbau" betreffen müssen. Mindestens ein Politikinstrument pro Projekt muss ein Programm für Investitionen in Beschäftigung und Wachstum sein. Pilotmaßnahmen für innovative Ansätze sind entweder gleich zu Beginn des Projekts oder nach der Hälfte der Laufzeit möglich. Der Schwerpunkt der Projekte sollte jedoch weiterhin auf "Erfahrungsaustausch, innovativen Ansätzen und Kapazitätsaufbau" liegen.

Projektphasen: Die Projekte müssen 2 Projektphasen durchlaufen: (1) die Kernphase und (2) die Nachbereitungsphase. Die Kernphase hat eine Dauer von 3 Jahren und zielt hauptsächlich auf den Aufbau von Kapazitäten und den Wissensaustausch ab, der notwendig ist, um die gewünschten politischen Verbesserungen zu erreichen. Die Nachbereitungsphase umfasst 1 Jahr. Es bleibt jedem Projekt überlassen, seine Projektaktivitäten für die Nachbereitungsphase selbst zu definieren. Sie dient in erster Linie dem Monitoring der Ergebnisse der politischen Verbesserungen. Ein Erfahrungsaustausch ist jedoch weiterhin möglich.

Anforderungen an die Partnerschaft: Die Anzahl der Partner:innen ist nicht begrenzt, sollte aber im Verhältnis zu den Aktivitäten und dem Budget des Projektes stehen. Als Begünstigte kommen Behörden, öffentlich-rechtliche Einrichtungen und private Einrichtungen ohne Erwerbszweck in Frage. Private

gemeinnützige Einrichtungen können nicht als Projektkoordinator (Lead Partner) auftreten. Der geografische Geltungsbereich der Partnerschaft wird derzeit noch festgelegt, doch wird eine Partnerschaft wahrscheinlich mindestens 3 oder sogar alle 4 Makroregionen abdecken müssen. Für 50 % der angestrebten Politikverbesserungen ist die Beteiligung der für die Politik bzw. das betreffende Politikinstrument zuständigen Behörden als Partner:in obligatorisch. Für die übrigen Politikinstrumente wird die Beteiligung der assoziierten politischen Behörden obligatorisch sein.

Vorbereitungskosten: Die Vorbereitungskosten umfassen (bei Projektgenehmigung) einen Pauschalbetrag von € 17.500 und sind automatisch im Budget des Projektträgers enthalten. Die Vorbereitungskosten werden zu den Ausgaben des Projektkoordinator hinzugerechnet und die entsprechenden Mittel nach Genehmigung des Fortschrittsberichts ausgezahlt. Die Zuteilung erfolgt nur zum Budget des Projektkoordinators, soll aber in fairer und transparenter Weise mit der Partnerschaft geteilt werden.

Erfolgsquote: Die Erfolgsquote lag im Programmplanungszeitraum 2014-2020 bei 29,45 %.

Kleinere Projekte: Im Gegensatz zu anderen Interreg-Programmen werden im Rahmen von Interreg Europa keine Kleinprojekte finanziert, da sie in Bezug auf die gewünschte Wirkung und den geografischen Umfang als nicht ausreichend angesehen werden.

5.6 Horizont Europa

Geographischer Geltungsbereich: EU Mitgliedsstaaten und assoziierte Überseeländer oder -gebiete, Drittländer, sofern sie unter die Programmregelung fallen

Programmbudget: €95,5 Milliarden, aufgeteilt auf drei Säulen und 15 Komponenten

Projektbudget: abhängig von spezifischen Bedingungen der Ausschreibung

Antragsverfahren: 1-stufiges oder 2-stufiges Verfahren, je nach Ausschreibung

Förderquote: je nach Art der Maßnahme, z.B. Forschung und Innovation (100%), Innovation (70%, für Einrichtungen ohne Erwerbszweck 100%), Koordinierung und Unterstützung (100%)

Erfolgsquote: 12% (2014-2020)

Projektdauer: 3-4 Jahre

Zielgruppe: Forschungseinrichtungen, Universitäten, KMU und Industrie

Partnerschaft: für Finanzhilfen im Rahmen von Säule 2 (Cluster) mindestens 3 Partner:innen aus 3 verschiedenen Partnerländern

Aktionstypen: Grundlagenforschung | Angewandte Forschung | Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Demonstrator | Netzwerkaufbau | Austausch von Erfahrung, Wissen und Best Practices | Kapazitätsaufbau | politische Umsetzung | Verbesserung der Politik | Bildung | People-to-People | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science | Bewusstseinsbildung | Arten- und Habitatsschutz | Infrastruktur

Wichtige Links:

[Horizont Europa Webseite \(EN\)](#), [Deutsches Programm-Portal des BMBF](#)

[Strategieplan 2021-2024 \(EN\)](#)

[Arbeitsprogramm und Aufforderungen für Antragstellende for 2021-2022 \(EN\)](#)

[Programmbudget für die Förderperiode 2021-2027 \(EN\)](#)

[Nationale Kontaktstellen der EU Länder \(EN\)](#), [Nationale Kontaktstellen Deutschland](#)

Beschreibung des Programms

Das neunte europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2021-2027) - Horizont Europa - zählt zu den wichtigsten EU-Finanzierungsprogrammen für Forschung und Innovation. Es verfolgt das Ziel, den Europäischen Forschungsraum durch wissenschaftliche und technologische Exzellenz und Pionierforschung zu stärken. Darüber hinaus folgt das Programm zentralen politischen europäischen und globalen Strategien, niedergelegt im Strategieplan 2021-2024, und nimmt sich den aktuellen Herausforderungen wie etwa dem Übergang zu einer grünen und digitalen Wirtschaft, der Wiederherstellung der Ökosysteme und dem Schutz der biologischen Vielfalt in Europa an. Desweiteren sollen die Ziele für nachhaltige Entwicklung eingehalten, bahnbrechende Innovationen angestoßen und die Entwicklung, Demonstration und Einführung innovativer Lösungen unterstützt werden.

Die Fördermittel werden hauptsächlich auf drei Säulen verteilt, um alle Bereiche der Forschung und

Innovation zu stärken (siehe Abb. 7). Während die Zuschüsse im Rahmen der Säulen I und III meist an einen einzigen Empfänger gehen (Monoempfängerprogramme), entfällt der größte Teil - mehr als 53 Mrd. EUR - auf die Säule II. In sechs verschiedenen thematischen Clustern werden hier transnationale Konsortien bei der Bewältigung dringender globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützt sowie der Ausbau technologischer und industrieller Kapazitäten gestärkt. Innerhalb jedes dieser Cluster konzentriert sich das Programm hauptsächlich auf Zuschüsse für Forschungs- und Innovationsmaßnahmen (Research and Innovation Actions - RIA) und Innovationsmaßnahmen (Innovation Actions - IA). Während RIA forschungsorientiert sind und darauf abzielen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und/oder die Durchführbarkeit einer neuen oder verbesserten Technologie, eines Produktes oder Prozesses, einer Dienstleistung oder einer konkreten Lösung zu erforschen, handelt es sich bei IM um marktnahe Projekte. Diese zielen vor allem auf die Kommerzia-

neuer, veränderter oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen ab.

Die Förderbedingungen für Projekte, wie etwa das indikative Budget, die Regeln bezüglich förderfähiger Leistungen oder Vergabekriterien sowie die erwarteten Ergebnisse und der Umfang von Projektvorhaben werden immer in einer konkreten Aufforderung (*Call*) im Förder- und Ausschreibungsportal festgelegt. Dabei können sich die Rahmenbedingungen der jeweiligen Calls und der Umfang eines Projektvorhabens innerhalb der sechs Cluster grundlegend voneinander unterscheiden.

Cluster 1: Mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Pflege zielt dieses Cluster darauf ab, neues Wissen, innovative Lösungen und Gesundheitstechnologien etwa im Bereich der Krankheitsdiagnostik, der Vorsorge, Behandlung und Heilung zu generieren. Neben dem Ziel der Minimierung von Gesundheitsrisiken und der allgemeinen und arbeitsplatzbezogenen Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, konzentriert sich dieses Cluster zudem auf die Verbesserung der öffentlichen Gesundheitssysteme. Diese sollen kosteneffizienter, gerechter und nachhaltiger gestaltet werden, und dabei gleichzeitig armutsbedingten Krankheiten vorbeugen sowie die Beteiligung und Selbstverwaltung von Patient:innen ermöglichen.

Cluster 2: Im Rahmen einer umfassenden EU-Strategie für integratives Wachstum zielt Cluster 2 darauf ab, demokratische Beteiligungsstrukturen zu fördern und einen besseren Zugang, Schutz und Aufwertung des kulturellen Erbes zu ermöglichen. Mit Blick auf die Entwicklung von Humankapital sollen Projektvorhaben soziale, wirtschaftliche und politische Ungleichheiten bekämpfen, und zugleich die negativen Auswirkungen des technologischen Fortschritts und der wirtschaftlichen Verflechtung auf die Widerstandsfähigkeit von Gesellschaften ausgleichen.

Cluster 3: Dieses Cluster unterstützt die Umsetzung der politischen Prioritäten der EU in Bezug auf Sicherheit, einschließlich Cybersicherheit, und Katastrophenvorsorge, einschließlich klimabedingter Risiken und Extremereignisse, sowie Resilienz. Die Förderung von [Schutzmaßnahmen](#) konzentriert sich auf die Entwicklung systemischer Lösungen (z. B. Netzwerke, Trainings, Koordinierung) etwa im Bereich der Prävention, Risikominderung, Vorsorge, Resilienz, Kapazitätsaufbau sowie eines verbesserten europäischen Katastrophenrisikomanagements.

Cluster 4: Mit einem klaren Schwerpunkt auf digitale und industrielle Technologien in allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft, einschließlich der Raumfahrt, zielt dieses Cluster auf die Entwicklung und den Einsatz wettbewerbsfähiger Technologien für Fertigung und Produktion, industrielle Wertschöpfungsketten, Datenbetrieb und -verarbeitung zur Förderung der grünen und digitalen Transformation in Europa ab.

Cluster 5: Cluster 5 widmet sich den Themen der Klimaneutralität und der Reduzierung von Umweltverschmutzung, indem die negativen Auswirkungen der Mobilität und der Energieerzeugung und -nutzung auf die Luftqualität, die Ökosysteme und die biologische Vielfalt verringert werden sollen. Im Fokus geförderter Projektvorhaben stehen der Energie- und der Verkehrssektor, die als bedeutende globale Wachstumsmärkte mit hohem Potenzial auf die Entwicklung nachhaltiger, effektiver und effizienter Wege zur Klimaneutralität und zum kohlenstoffarmen Übergang ausgerichtet werden sollen. Die angestrebte Entwicklung von bereichsübergreifenden Lösungen und digitalisierten Diensten umfasst etwa die Sicherung der Bereitstellung kostengünstiger, sauberer Energie, der Energieversorgung und Energiespeicherung, die intelligente Anbindung von Industrieanlagen an das Energiesystem, die Entwicklung wettbewerbsfähigerer und saubererer Verkehrsmittel sowie die Schaffung intelligenterer und sicherer Mobilitätslösungen für Güter und Personen.

Cluster 6: Im Einklang mit den Zielen des Europäischen Green Deals und verwandter Strategien, wie der [Biodiversitätsstrategie 2030](#), der Strategie "[Farm-to-Fork](#)" und dem [Europäischen Klimapakt](#), fokussiert Cluster 6: die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme; das Aufhalten und Umkehren des Verlusts der biologischen Vielfalt und der damit verbundenen Ökosystemfunktionen an Land, in Binnengewässern und im Meer; die Verringerung von Katastrophenrisiken und Verbesserung des Klimaschutz- und Anpassungspotenzials von Ökosystemen und Primärproduktionssystemen, inkl. den Erhalt und die Ausweitung natürlicher Kohlenstoffsenken; die Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, einschließlich der Entwicklung naturbasierter Lösungen. Mit Schwerpunkt auf Lebensmittel- und Ernährungssicherheit unterstützt das Cluster zudem Vorhaben zu einer ressourceneffizienten, kreislauforientierten und kohlenstofffreien Industrie, die eine nachhaltige und klimagerechte Landwirtschaft, Aquakultur, Fi-



Abbildung 7: Programmprioritäten des Horizont Europa Programms

scherei und Forstwirtschaft fördert, biobasierte Materialien und Produkte mit geringem ökologischem Fußabdruck bereitstellt sowie Umweltverschmutzung verhindert.

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Naturschutz, WSWH-Governance und internationale Zusammenarbeit

Der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme - und ihrer Fähigkeiten, eine breite Palette wichtiger Dienstleistungen für die Natur und die Gesellschaft zu erbringen - sowie die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen an Land und auf See ist eines der Hauptziele des Clusters 6. Daher ruft das Cluster zu RIA-Projekten auf, die etwa die Meeresbeobachtung stärken, und dabei neue oder innovative Beobachtungs-, Kartierungs- und Überwachungsinstrumente (von der Fernerkundung bis hin zu eDNA, KI, Robotik und Bürgerwissenschaft) zur Vorhersage des Rückgangs der biologischen Vielfalt und des Gesundheitszustands ausgewählter Ökosysteme wie das Wattenmeer zu

entwickeln. Diese Art von Projekten ist stark forschungsorientiert und verfolgt, wie in diesem Fall, einen systemischen Ansatz. So sollen benutzerfreundlichere, kosteneffizientere und v.a. standardisierte Monitoring-, Analyse- und Vorhersagemodelle entwickelt werden, um die Umweltüberwachung (z. B. im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) in ganz Europa zu verbessern. Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse über die Auswirkungen des Klimawandels und anderer Stressoren (z.B. invasive Arten) auf Ökosysteme oder Empfehlungen zum Schutzgebietsmanagement sollen zudem in bestehende Plattformen wie das EG-Wissenszentrum für biologische Vielfalt oder die Global Biodiversity Information Facility eingespeist und so einem breiteren Nutzer:innenkreis - wie etwa der trilateralen WSWH-Partnerschaft - zugänglich gemacht werden.

Des Weiteren werden auch innovationsgetriebene Projektvorhaben (IA) in diesem Cluster gefördert, wie etwa die Entwicklung eines kohärenten, transeuropäischen Netzes geschützter Gebiete oder ökologischer Korridore zum Schutz von Artenmigrationen, der biologischen Vielfalt oder zur Anpassung an den Klimawandel. Der Fokus liegt hier auf der Entwick-

lung und Umsetzung innovativer, partizipatorischer Kooperationsmodelle zwischen den Mitgliedstaaten (und darüber hinaus), die ein breites Spektrum von Interessenvertreter:innen aus allen Sektoren und Verwaltungsebenen mit einbeziehen. Hier könnten sich lohnende Anknüpfungsmöglichkeiten für die bestehenden Flyway- und Swimway-Initiativen oder des UNESCO-Welterbeprogramm ergeben, etwa in der Zusammenarbeit mit anderen - auch außereuropäischen - Naturgebieten.

Nachhaltige Regionalentwicklung

In verschiedenen Calls vor allem in Cluster 6 wird der Aufbau von Partnerschaften zwischen einer Reihe von sektorübergreifenden Organisationen, Behörden und Küstengemeinden sowie eine von den Gemeinden getragene sozioökonomische und nachhaltige Entwicklung und Bewirtschaftung der Küstengebiete gefordert. In diesem Zusammenhang hebt das Programm den Wert der Küstenökosysteme als Grundlage für wichtige sozioökonomische Aktivitäten wie Tourismus und Wohlbefinden oder Fischerei und Aquakultur hervor. Dabei ruft das Programm dazu auf, die Bewertung und Bewirtschaftung sowie den Erhalt und die Wiederherstellung von Ökosystemdienstleistungen über Multi-Akteurs-Partnerschaften besser in sozioökonomische Modelle zu integrieren - etwa im Rahmen des Programmziels "Biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen" oder "Widerstandsfähige, integrative, gesunde und grüne ländliche Küsten- und städtische Gemeinden".

Dies eröffnet Möglichkeiten, die WSWH-Naturschutzziele mit der Natur- und Wattenmeerverbundenheit der Küstengemeinden zu verknüpfen. So könnten naturbasierte, sozioökonomische Modelle etabliert und land- und meeresbasierte Unternehmen (Produktion, Dienstleistungserbringung, sozioökonomisches Empowerment) gefördert werden, die gleichzeitig der lokalen Wirtschaft, den lokalen Arbeitsplätzen und der Umwelt zugute kommen. Darüber hinaus könnten durch die Schaffung von Multi-Akteurs-Netzwerken und der Umsetzung eines partizipativen Ansatzes im Rahmen eines integrierten Küstenzonenmanagements traditionelle Konflikte zwischen Mensch und Natur überwunden Ökosystemleistungen sichergestellt werden. Dies würde sowohl den Schutz des guten Umweltzustand des Wattenmeer-Ökosystems als auch den sozialen Zusammenhalt und die nachhaltige Entwicklung von Küsten-/Inselgemeinschaften und deren Wirtschaft in den Blick nehmen.

Besondere Anforderungen und Chancen:

Antragsverfahren: Details und Informationen zu den Fördermöglichkeiten werden im Horizont Europa Programm in Form von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen (*Call*) auf dem [Finanzierungs- und Ausschreibungsportal](#) der Europäischen Kommission veröffentlicht. Die zugehörige Themenbeschreibung definiert die Anforderungen einer bestimmten Aufforderung, einschließlich z. B. des Anwendungsbereichs, der angestrebten Ziele und verbindlichen Ergebnisse, der Förder- und Bewertungskriterien sowie Art des Antragsverfahrens (ein- oder zweistufig). Nach der Einreichung eines Antrags kann die Bewertungsphase bis zu 5 Monate dauern. Im Falle eines erfolgreichen Antrags werden weitere 3 Monate benötigt, um die Finanzhilfevereinbarung abzuschließen, bevor das Projekt dann schließlich beginnt. Da der Wettbewerb um EU-Fördermittel im Allgemeinen groß ist - mit einer Erfolgsquote von knapp 12 Prozent in den ersten sechs Jahren des Vorgängerprogramms H2020 2014-2020 - sollten Antragstellende die jeweiligen Anforderungen sehr sorgfältig studieren, um eine perfekte Übereinstimmung des Projektvorhabens mit den genannten Anforderungen sicherzustellen. Je nach Aufforderung und Größe des Konsortiums wird eine Projektentwicklungsphase von 3-6 Monaten empfohlen. Ein [schrittweiser Online-Leitfaden](#) unterstützt Antragstellende bei allen Schritten, von der Antragserstellung und -einreichung bis hin zur Berichterstattung in laufenden Projekten.

Horizont Missionen

Die EU-Missionen sind eine Neuheit in Horizont Europa. Ihr Ziel ist es, Ressourcen zu bündeln und eine Vielzahl öffentlicher und privater Akteur:innen für die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen bei der Transformation Europas in einen grüneren, gesünderen, integrativeren und widerstandsfähigeren Kontinent zu bündeln. Jede Mission besteht aus einem Portfolio von Maßnahmen - u.a. Forschung, politischen Maßnahmen, Gesetzesinitiativen - um klar definierte und messbare Ziele bis 2030 zu erreichen, die durch Einzelmaßnahmen nicht umzusetzen sind. Neben einem disziplinübergreifenden Ansatz und der Einbeziehung verschiedener Forschungs- und Innovationsmaßnahmen betonen die Missionen das Engagement der Bürger und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit als Schlüssel zur Wertsteigerung europäischer F&I-Investitionen und zur Schaffung erfolgreicher Kooperations- und Governance-Kon-

zepte.

Um die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, ist der Großteil der Missionen in zwei Phasen konzipiert. In einer ersten Phase werden Antragstellende dazu aufgefordert, Vorschläge zu Koordinierungs-, Unterstützungs- oder Forschungs- und Innovationsmaßnahmen einzureichen. Dies kann beispielsweise die Erstellung von strategischen Agenden oder Strategieplänen für bestimmte Themen, Aktionsbereiche, Regionen oder Gemeinschaften sein oder die Entwicklung, Erprobung und Validierung eines Portfolios innovativer Lösungen. In einer zweiten Phase sollen die erfolgreichen Lösungen in einem größeren und systemischeren Maßstab in ganz Europa ausgerollt und etabliert werden.

Darüber hinaus werden Antragsstellende ermutigt, Synergien zwischen (europäischen und nationalen) F&I-Finanzierungsinstrumenten zu schaffen und bestehende Komplementaritäten zwischen EU-, nationalen und regionalen Finanzierungsprogrammen auszuschöpfen - z. B. EMFF/EMFAF, LIFE, EFRE, ESF+, JTF, CEF (Fazilität "Connecting Europe"), Binnenschiffahrts- oder Seeverkehrsprogramme, InvestEU sowie private Fonds oder Finanzinstrumente.

Jede Mission wird Durchführungs- und Unterstützungsplattformen entwickeln. Diese sollen nicht nur die Koordinierung und den Austausch zwischen den beteiligten Akteur:innen und Regionen fördern, sondern auch die Vernetzung, den Wissenstransfer und -aufbau, das Engagement der Interessengruppen und die Öffentlichkeitsarbeit über die finanzierten Projekte und beteiligten Initiativen hinaus unterstützen.

Von den [fünf ausgewählten EU-Missionen](#) sind die Missionen "Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030" und "Anpassung an den Klimawandel" von besonderer thematischer Relevanz für die trilaterale WSWH-Partnerschaft. Kommende Ausschreibungen, die auf dem [Finanzierungs- und Ausschreibungsportal der Europäischen Kommission](#) veröffentlicht werden, sollten im Hinblick auf potentielle Kooperations- und Fördermöglichkeiten mit besonderer Sorgfalt gesichtet werden.

Wiederherstellung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030: Das Ziel dieser Mission ist die Wiederherstellung, der Schutz und der Erhalt der Gesundheit der Ozeane, Meere und Gewässer der EU bis 2030. Dazu werden quantifizier- und messbare Ziele festgelegt:

- Schutz und Wiederherstellung von Meeres- und

Süßwasserökosystemen und der Biodiversität im Einklang mit der EU-Strategie zur Erhaltung der Biodiversität 2030

- Verhinderung und Beseitigung der Verschmutzung von Ozeanen, Meeren und Gewässern im Einklang mit dem EU-Aktionsplan zur Bekämpfung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden
- die nachhaltige, kohlenstoffneutrale und zirkuläre Gestaltung der blauen Wirtschaft im Einklang mit dem vorgeschlagenen europäischen Klimagesetz, und gemäß dem neuen Konzept für eine nachhaltige blaue Wirtschaft.

Für das Jahr 2022 plant die Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, in der u.a. die folgenden Themen für die trilaterale Zusammenarbeit im Wattenmeer von Bedeutung sein werden:

- umweltverträgliche und nachhaltige Fischerei
- Europäische Blaue Parks
- Blauer Kohlenstoff: Naturbasierte Lösungen zur Anpassung an und Eindämmung des Klimawandel
- Leuchtturmprojekte in der Ost- und Nordsee - Koordinierter Ansatz für die Algenproduktion
- Leuchtturmprojekte in der Ost- und Nordsee
- Biodiversitätsmonitoring im European Digital Twin Ocean

Anpassung an den Klimawandel

Ziel dieser Mission ist die Förderung der Klimaresilienz von Regionen und Gemeinden bis 2030, um besser auf unvermeidbare Veränderungen und Extremereignisse vorbereitet zu sein, und zwar durch [drei Schlüsselemente](#):

- Vorbereitung und Planung: allgemeine Unterstützung für Regionen und Gemeinden, um Klimarisiken und -chancen besser zu verstehen, sich darauf vorzubereiten und sie zu bewältigen, indem der Zugang zu Klimarisikoprofilen, verbesserten Frühwarnsystemen und Leitlinien für die Entwicklung von Risikomanagementplänen ermöglicht wird;
- Beschleunigung des Wandels: Unterstützung von mindestens 150 Regionen und Gemeinden bei der gemeinsamen Erarbeitung von innovativen Wegen zur Klimaresilienz und bei der Entwicklung und Erprobung von Lösungen für eine sichere, transformative Anpassung;
- Demonstration systemischer Transformationen: Unterstützung von Regionen und Gemeinschaften bei der Durchführung von mindestens 75 groß angelegten Demonstratoren systemischer

Transformation zur Klimaresilienz.

Besonderes Augenmerk wird auf weniger entwickelte Regionen gelegt, die anfälliger für die Auswirkungen des Klimawandels sind und oft nur über geringe Anpassungsfähigkeiten verfügen. So sollen europäische Regionen, die bei Forschung und Innovation im Bereich der Klimaanpassung führend sind, ihre Erfahrungen teilen und andere Regionen bei der Suche und Entwicklung nach lokal angepassten Lösungen unterstützen.

Für 2021 konzentrierte sich die Mission Anpassung an den Klimawandel auf Forschung und Innovation sowie auf Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Entwicklung eines Risikobewertungsmodells, auf dessen Grundlage eine erste Reihe von

Regionen und Gemeinden Unterstützung für ein besseres Verständnis ihrer Klimarisiken erhalten und ein Fahrplan für die lokale Klimaresilienz skizziert werden soll - einschließlich einiger Demonstrationen replizierbarer Klimaresilienzlösungen.

Im Jahr 2022 konzentriert sich die Mission auf die Koordinierung von Klimaanpassungsinnovationen und die Identifizierung verbleibender Lücken in den Bereichen Innovation und Transformation. Die geplanten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sollen die Entwicklung und Erprobung von konkreten Lösungen unterstützen, die als entscheidend für den Aufbau von Klimaresilienz identifiziert wurden. Zudem sollen die Lösungen sowohl den Zielen der Klimaneutralität und -resilienz als auch dem Schutz der

5.7 LIFE

Geographischer Geltungsrahmen: EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Überseeländer und -gebiete, Drittländer: Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik, andere Drittländer, sofern sie unter die Programmvorschriften fallen

Programmbudget: €5.4 Milliarden

Projektbudget: abhängig von den spezifischen Ausschreibungsbedingungen und des Projekttyps

Antragsverfahren: 1-stufiges oder 2-stufiges Verfahren je nach Projekttyp

Förderquote: 60-75% (in Ausnahmefällen 95-100%) (SAPs 75%, SNAPs and SIPs 60%, OAs 95% max., mit Ausnahme der kleinen Zuschüsse für die biologische Vielfalt in Regionen in äußerster Randlage und Überseeländern und -gebieten, welche die Fortsetzung des Programms "Board of European Students of Technology" darstellen, bei denen die EU-Kofinanzierung max. 100 % beträgt)

Erfolgsquote: 14-36 % (2014-2020)

Projektdauer: SAPs max. 10 Jahre, SNAPs und SIPs max. 14 Jahre, TAs max. 5 Jahre, OA inkl. CSAs max. 10 Jahre

Zielgruppe: alle öffentlichen oder privaten Rechtspersonen in den förderfähigen Programmgebieten, Rechtspersonen, die nach dem Unionsrecht oder einer internationalen Organisation gegründet wurden, internationale Organisationen, sofern relevant

Partnerschaft: /

Aktionstypen: Angewandte Forschung | Politikumsetzung | Verbesserung der Politik | Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Austausch von Erfahrung, Wissen und Best Practices | Kapazitätsbildung | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science | Arten- und Habitatsschutz | Infrastruktur

Wichtige Links:

[LIFE Webseite \(EN\)](#), [LIFE Beratungsstelle Deutschland](#)

[Arbeitsprogramm 2021-2024 \(EN\)](#)

[LIFE-Support für Antragstellende \(EN\)](#)

[Projektdatenbank \(EN\)](#)

[Nationale Kontaktstellen \(EN\)](#)

Programmbeschreibung

LIFE ist das Programm der EU für Umwelt- und Klimamaßnahmen. Seine Ziele stehen im Einklang mit den Prioritäten des Europäischen Green Deals, der darauf abzielt, die Gesellschaft und Wirtschaft der EU so umzugestalten, dass sie ressourceneffizienter wird und bis 2050 netto keine Treibhausgasemissionen mehr verursacht. Der Schutz vor negativen Umweltauswirkungen auf das Naturkapital der EU sowie die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger:innen stehen im Mittelpunkt dieser Ziele. Das LIFE-Programm gliedert sich in zwei Bereiche und vier Teilprogramme:

Bereich 1: Umwelt

Teilprogramm: Naturschutz und Biodiversität

Teilprogramm: Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität

Bereich 2: Klimapolitik

Teilprogramm: Klimaschutz und Klimaanpassung

Teilprogramm: Energiewende

Bereich Umwelt – Teilprogramm Naturschutz und Biodiversität:

Ausgehend vom Förderbedarf, der sich aus dem Natura 2000-Netzwerk, dem Nature Directives' Fitness Check, dem Aktionsplan für Natur, Mensch und Wirtschaft sowie der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 ergibt, fokussiert dieses Teilprogramm seine Ziele auf die Unterstützung des Natur- und Biodiversitätsschutzes. Besondere Aufmerksamkeit wird innovativen Techniken und Ansätzen gewidmet, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen, sowie der Erweiterung des Wissens und der Anwendung von Best



Abbildung 8: Programmprioritäten des LIFE Programms

Practices. Die Verbesserung der Governance durch den Aufbau von Kapazitäten bei öffentlichen und privaten Akteur:innen sowie die Einbeziehung der Zivilgesellschaft, auch in Form von Citizen Science, werden in diesem Teilprogramm ebenfalls gefördert. Die positiven Ergebnisse zu Natur und Biodiversität, welche die Projekte erzielen, sollen in der Politik umgesetzt werden. Auch die Umsetzung in die Praxis des privaten und öffentlichen Sektors wird als ebenso wichtig erachtet, um den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung des Naturkapitals der EU (Meeres-, Süßwasser- und Landökosysteme) zu gewährleisten.

Bereich Umwelt – Teilprogramm Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität: Dieses Teilprogramm konzentriert sich auf verschiedene Bereiche der Natur und der biologischen Vielfalt. Es soll einen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten. Dies umfasst das Überdenken von wichtigen Produktwertschöpfungsketten und Geschäftsmodellen sowie Ansätzen zur Abfallwirtschaft. Die Verringerung der Umweltverschmutzung gemäß dem Aktionsplan "Zero Pollution" sowie die Verringerung der Belastung durch gesundheitsschädlichen Lärm sind weitere Handlungsfelder. Unter dem Oberbegriff "Umwelt und Gesundheit" fasst dieses Teilprogramm Maßnahmen zusammen, die das Chemikalienmanagement, aber auch den Schutz und die Verbesserung von Wasser und Meeren, Luft und Lärm sowie Böden vorantreiben sollen. Projekte mit dem Schwerpunkt Umweltmanagement, die Verhaltensänderungen und Maßnahmen zum Aufbau von Kapazitäten unter Einbeziehung aller Interessengruppen fördern, sollen diesen gesellschaftlichen Wandel zusammen mit Maßnahmen zur Schaffung einer Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz und weiteren Umweltzielen, einschließlich der Förderung des Upscaling und des Zugangs zu Finanzmitteln, erleichtern. Die übergreifende Initiative mit dem Namen "New European Bauhaus" ist in diesem Teilprogramm ebenfalls angesiedelt und wird ein Projekt wirtschaft-

licher, kultureller und ökologischer Natur sein, das Nachhaltigkeit, Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit zur Unterstützung des European Green Deals mit Design verbindet.

Bereich Klimapolitik – Teilprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung: Im Bereich Klimaschutz konzentriert sich dieses Teilprogramm darauf, die Umsetzung der Energie- und Klimapolitik 2030, der nationalen Energie- und Klimapläne der EU-Mitgliedstaaten und der mittel- und langfristigen Klima- und Energiestrategie der Europäischen Union zu fördern. Um das EU-Ziel der Klimaneutralität sowie einer besseren Energieeffizienz zu erreichen, fördert das Teilprogramm die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und ozonabbauenden Stoffen und möchte das Emissionshandelssystem stärken. Dies kann unter anderem durch die Einführung kohlenstoffarmer oder energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, z. B. im Verkehrssektor, erreicht werden, aber auch durch die Unterstützung nachhaltiger Bewirtschaftungspraktiken für Land, Wälder, Böden, Meere und Ozeane. Lösungen zur Kohlenstoffabscheidung und -entfernung sollen ebenfalls gefördert werden. Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel liegt der Schwerpunkt auf der Unterstützung der neuen EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie des EU- und globalen Konvents für Klima und Energie der Bürgermeister, und des europäischen Klimapakts. Es wird darauf abgezielt, Anpassungsstrategien in allen Sektoren zu verbessern und modernste Lösungen und Werkzeuge für Anpassungsmodellierung, Risikobewertung, Management und Entscheidungshilfe zu fördern. Überwachung, Berichterstattung und Bewertung sowie die Entwicklung und Nutzung entsprechender Bewertungsinstrumente sind ebenfalls Elemente dieses Teilprogramms. Weitere förderfähige Bereiche sind die Wasserwirtschaft, die Widerstandsfähigkeit der Infrastruktur und des Bausektors, die Vorbereitung auf extreme Wetter-

ereignisse auf lokaler Ebene und in den Regionen in äußerster Randlage, die Förderung von Finanzinstrumenten und innovativen Lösungen sowie die öffentlich-private Zusammenarbeit.

Governance und Informationsaustausch ist ein weiterer Interventionsbereich innerhalb dieses Teilprogramms. Hier geht es vor allem darum, das Wissen und das Bewusstsein der Bürger:innen und Bürger zu verbessern und Verhaltensänderungen zu fördern, die zu einem Mainstreaming von Emissionsreduzierung und Ressourceneffizienz führen. Darüber hinaus sollen der Wissensaustausch und die Informationsverfügbarkeit über Best Practices vorangetrieben werden, einschließlich der Klimasicherung von Infrastrukturinvestitionen und -maßnahmen. Es wird erwartet, dass die Strategien auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene entwickelt und umgesetzt werden. Die Überwachung der politischen Maßnahmen soll durch eine verbesserte Überwachung der Treibhausgasemissionen, Buchführung und Berichterstattung erleichtert werden. Desweiteren zielt das Teilprogramm darauf ab, die Entwicklung von Klimadienstleistungen und die Förderung der Klimawissenschaft sowie nachhaltige Finanzinstrumente zu finanzieren und die Klimadiplomatie zu unterstützen.

Bereich Klimapolitik – Teilprogramm Energiewende: Dieses Teilprogramm zielt darauf ab, Maßnahmen zugunsten des Europäischen Green Deals, der darin beschriebenen Initiative "Renovation wave" für den Gebäudesektor und die Gebiete, die nicht an die europäischen Netze angeschlossen sind, z. B. die EU-Regionen in äußerster Randlage, umzusetzen. Ziel ist die Mobilisierung verschiedener kleiner und mittlerer Akteur:innen, einschließlich lokaler und regionaler Behörden und gemeinnütziger Organisationen, wobei auch die Verbraucher einbezogen werden sollen. Daher konzentriert das Teilprogramm sich auf 5 verschiedene Maßnahmen: (1) Schaffung eines nationalen, regionalen und lokalen politischen Rahmens zur Unterstützung der Umstellung auf saubere Energie, (2) Beschleunigung der Einführung von Technologien, Digitalisierung, neuen Dienstleistungen und Geschäftsmodellen und Verbesserung der damit verbundenen beruflichen Fähigkeiten auf dem Markt für die Umstellung auf saubere Energie, (3) Gewinnung privater Finanzmittel für nachhaltige Energie, (4) Unterstützung der Entwicklung lokaler und regionaler Investitionsprojekte, (5) Einbindung und Befähigung der Bürgerinnen und Bürger zur Umstellung auf saubere Energie. Im Rahmen dieser Maßnahmen fördert das Programm Aktivitäten zur Verbesserung der Kohärenz der Governance, zur Ver-

besserung des Dialogs zwischen den Interessengruppen und zum Aufbau von Kapazitäten. Es unterstützt die Entwicklung und wirksame Umsetzung politischer Maßnahmen sowie die Marktakzeptanz innovativer Lösungen und möchte damit die derzeitigen Markthindernisse beseitigen. Investitionen in nachhaltige Energie und weitere Investitionsmöglichkeiten sollen ausgeweitet und das Management nachhaltiger Investitionen verbessert werden. Die Bürger sollen in die Lage versetzt werden, durch Sammelaktionen, Gemeinschafts- und Bürgerinitiativen sowie durch die Förderung neuer Lösungen eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden und Bürgern soll gestärkt werden. Aktivitäten wie Technologieentwicklung, Forschung und Innovation für eine saubere Energiewende werden nicht berücksichtigt.

LIFE finanziert verschiedene Arten von Projekten:

Standard Action Projects (SAPs): Bottom-up-Ansatz, Antragstellende können ihre eigenen Ideen verwirklichen und zweckmäßige Projektlösungen entwickeln. Strategic Nature Projects (SNAPs) und Strategic Integrated Projects (SIPs): Top-Down-Ansatz, interessierte Parteien bewerben sich für spezifische Ausschreibungen zur Umsetzung von Umwelt- oder Klimastrategien und -plänen.

Technical Assistance (TA): Bei den Projekten der technischen Hilfe handelt es sich entweder um Vorbereitungsprojekte für SNAPs oder SIPs (TA-PP), um Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für Behörden (TA-CAP) oder um Vorbereitungsprojekte zur Erleichterung des Upscaling und der Replikation von Ergebnissen aus anderen LIFE-Projekten oder anderen EU-Fonds.

Other Actions (OA): Top-down-Ansatz, bestimmte Bereiche werden durch verschiedene spezifische Arten von Finanzhilfen und Maßnahmen abgedeckt, z. B. Coordination and Support Actions (CSA) im Rahmen des Teilprogramms Clean Energy Transition.

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Im Allgemeinen konzentriert sich das Programm auf die Umsetzung verschiedener Rechtsvorschriften und politischer Maßnahmen im Umweltbereich. Maßnahmen im Bereich Forschung und Innovation stehen nicht im Mittelpunkt und können im Rahmen des Programms Horizont Europa durchgeführt werden. Die meisten Projekte sind eher lokaler, subnationaler als transnationaler Natur.

Naturschutz und nachhaltige Regionalentwicklung

Im Rahmen des Teilprogramms "Natur und Biodiversität" lässt das Programm eine große Vielfalt an Themen zu. Wichtig ist jedoch, dass das Programm konkrete Verbesserungen fordert, die auch messbar sind. Ein Schwerpunkt liegt auf SAPs, die sich mit der flächenhaften und nicht flächenhaften Erhaltung und Wiederherstellung von Lebensräumen/Ökosystemen und Arten befassen. Projekte, die auf die Wattenmeer-Swimway oder Flyway abzielen und konkrete Ergebnisse anstreben und damit zur Erhaltung des WSWH beitragen, könnten im Rahmen dieses Teilprogramms finanziert werden. Weitere förderfähige Maßnahmen könnten die Wiederherstellung der Wechselwirkungen zwischen Salz- und Süßwasser oder Licht- und Lärmbelastung betreffen. Projekte zur Überwachung von Lebensräumen, z.B. Natura 2000, und/oder Arten können förderfähig sein, wenn sie entweder Teil eines umfassenderen Projekts sind oder wenn sie einen wesentlichen Beitrag zu bestehenden Politiken leisten und noch nicht von einem anderen Programm oder Projekt abgedeckt sind. Governance-Projekte, die Verhaltensänderungen und Veränderungen in der Praxis der Boden-, Land- und Wasserbewirtschaftung (einschließlich Meeresgebiete) bewirken, sind im Rahmen dieses Teilprogramms ebenfalls von Interesse.

Da das Teilprogramm "Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität" auf die Verbesserung der Umweltqualität ausgerichtet ist, sind Projekte, die sich auf die Vermeidung und Beseitigung von Schadstoffen in der Meeresumwelt konzentrieren, einer der vielen Schwerpunkte. Die Verringerung von Luftschadstoffen und Lärm ist ein weiterer förderungswürdiger Aspekt, der jedoch hauptsächlich auf die städtische Umwelt abzielt. Daher sollte eine Konsultation durchgeführt werden, um zu prüfen, ob ein Projekt, das sich auf die Lärmbelastung der Meeresumwelt konzentriert, förderfähig ist. Darüber hinaus können im Rahmen dieses Teilprogramms auch Projekte zur Förderung von Verhaltensänderungen, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten auf allen Ebenen, durchgeführt werden. Ressourceneffizienz ist ein weiterer Interessenbereich, in dem beispielsweise die Entwicklung, Erprobung und Demonstration nachhaltiger Lösungen für die Bewirtschaftung und Nutzung maritimer Ressourcen angesiedelt sein könnte.

Was die Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen betrifft, so bietet das Teilprogramm LIFE die Möglichkeit, praktikable naturbasierte Lösungen für die Bewirtschaftung von Küsten- und Meeresgebieten umzusetzen. Diese können Bewertungen, Beratung, Kapazitätsaufbau

sowie finanzielle Ansätze und Produkte umfassen und könnten daher eine gute Gelegenheit für Projekte bieten, die sich auf das WSWH konzentrieren. Projekte, die auf den Schutz und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten innerhalb der WSWH abzielen, könnten ebenfalls im Rahmen dieses LIFE-Ziels finanzierbar sein.

Besondere Anforderungen und Chancen:

Antragsverfahren: Ein einstufiges Verfahren, das für folgende Projekte angewendet wird: 1. Standard-Aktionsprojekte 2. TA-Projekte und 3. "Andere Aktionen".

Ein zweistufiges Verfahren für: SNAPs und SIPs. Dies bedeutet, dass vor der Einreichung eines vollständigen Vorschlags eine Konzeptbeschreibung eingereicht und von den Evaluatoren genehmigt werden muss. Es kann auch vorkommen, dass Standard Action Projects unter die Kategorie der zweistufigen Verfahren fallen. Dieses Verfahren wird jedoch für SAPs im Jahr 2022 nicht eingeführt.

Vorbereitungskosten: Der [Leitfaden für Antragsteller](#) präzisiert: Bestimmte andere Kosten, die vor oder nach der Laufzeit der Aktion anfallen, können ausnahmsweise als förderfähig betrachtet werden, wenn der Zeitpunkt von uns vorgegeben wird (z. B. eine Bankgarantie, die vor dem Starttermin der Aktion (falls vorhanden) gestellt werden muss; eine Auftaktsitzung, die vor dem Starttermin der Aktion organisiert wird).

Erfolgsquote: In der Vergangenheit lag die Erfolgsquote bei einstufigen Verfahren im Bereich Natur/Biodiversität bei 36 %, im Bereich Umwelt - Ressourceneffizienz bei 16 %, im Bereich Umweltinformation und Governance bei 14 % und im Bereich Klimaschutz bei 24 %. Diese Zahlen sind jedoch mit Vorsicht zu interpretieren, da sie von den zum Zeitpunkt dieser Aufforderungen verfügbaren Haushaltsmitteln abhängen.

5.8 Erasmus+

Geographischer Geltungsbereich: EU-Mitgliedsstaaten, mit dem Programm assoziierte Drittländer: Norwegen, Island, Liechtenstein; Nordmazedonien, Republik Türkei und Republik Serbien; Einrichtungen aus anderen, nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern können in ordnungsgemäß begründeten Fällen und im Interesse der Union an Erasmus+-Aktionen teilnehmen. Eine ausführlichere Liste finden Sie [hier](#).

Programmbudget: €26.2 Milliarden (30% Kooperationsprojekte und Maßnahmen zur Politikentwicklung, 70% Mobilität und lebenslanges Lernen)

Projektbudget: Leitaktion 1: zwischen €100 und €575 pro teilnehmender Person (+ Reisekosten, Eingliederungshilfe, Aufenthaltskosten, Kursgebühren), Leitaktion 2: zwischen €55.000 und €4 Mio., Leitaktion 3: zwischen €150.000 und €500.000; Jean Monnet Aktionen: bis zu €300.000

Antragsverfahren: 1-stufiges Verfahren

Förderquote: Leitaktion 1: zwischen 80-100% je nach spezifischem Kostenelement, Leitaktion 2: zwischen 80-90%, Leitaktion 3: 80%; Jean Monnet Aktionen: 75-80%

Erfolgsquote: variiert erheblich zwischen geförderten Leitaktionen, siehe indikative Zahlen im [Jahresreport](#)

Projektdauer: Leitaktion 1: ab 1 Tag + bis zu 36 Monate je nach spezifischer Aktion/Projekt, für einige Projekte ist eine Verlängerung nach 12 Monaten möglich; Leitaktion 2: zwischen 6 und 48 Monaten; Leitaktion 3: 24 Monate; Jean Monnet Aktionen: 3 Jahre

Zielgruppen: Bildungseinrichtungen, Einzelpersonen (Verwaltungs- und Lehrpersonal, Studierende, Schülerinnen und Schüler, erwachsene Lernende), NROs, Behörden und andere im Bildungsbereich tätige Organisationen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Partnerschaft: /

Aktionstypen: Mobilität | Bildung | Kapazitätsbildung | Bewusstseinsbildung | Politikverbesserung | Netzwerkaufbau | Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren | People to people | Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science

Wichtige Links:

[Erasmus+ Webseite](#) (EN)

[Aktueller Programmleitfaden](#) (jährliche Aktualisierung)

[Erasmus+ Ressourcen und Tools](#) (EN)

[Projektdatenbank](#) (EN)

[Nationale Kontaktstellen](#) (EN)

Programmbeschreibung

Erasmus+ ist ein EU-Förderprogramm, das sich auf die Bereiche allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport in der Europäischen Union und darüber hinaus konzentriert. Durch die Erleichterung der Mobilität zu Lernzwecken und von Kooperationsprojekten möchte es nicht nur zum sozialen Zusammenhalt und zu hochwertigen Arbeitsplätzen sondern auch zu einer europäischen Identität und einer aktiven Bürgerschaft beitragen. Das Gesamtprogramm orientiert sich an vier horizontalen Prioritäten und ist in drei verschiedene Leitaktionen sowie den so-

genannten Jean-Monnet-Aktionen unterteilt.

(Horizontale) Prioritäten

- 1. Inklusion und Vielfalt:** Eingliederung und Vielfalt: Die identifizierten Herausforderungen und die Vision des Programms sind in der [Strategie für Inklusion und Vielfalt](#) dargelegt und umfassen die Bereiche Behinderungen, Gesundheitsprobleme, Hindernisse im Zusammenhang mit Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung,

kulturelle Unterschiede, soziale und wirtschaftliche Hindernisse, Hindernisse im Zusammenhang mit Diskriminierung sowie geografische Hindernisse.

2. **Digitaler Wandel:** Unter Bezugnahme auf den [Aktionsplan für digitale Bildung](#) konzentriert sich diese Programmpriorität auf die Entwicklung eines leistungsstarken digitalen Bildungssystem und die Verbesserung digitaler Kompetenzen und Fertigkeiten für die digitale Transformation.
3. **Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels:** Auf der Grundlage der Mitteilung über den [Europäischen Grünen Deal](#) beabsichtigt Erasmus+, die Mobilitätsmöglichkeiten in ökologischen und zukunftsorientierten Bereichen zu erweitern, um einen wertvollen Wissensaustausch und eine Stärkung der Kompetenzen zu erreichen. Die Umwelt und der Kampf gegen den Klimawandel werden als horizontale Priorität bei der Auswahl der Projekte berücksichtigt.
4. **Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement:** Diese Priorität ist eng mit der [Strategie für die Beteiligung junger Menschen](#) verbunden und zielt darauf ab, Bürgerinnen und Bürger durch formale und informelle Lernaktivitäten für demokratische Prozesse und den Kontext der Europäischen Union zu sensibilisieren.

Leitaktionen

Leitaktion 1 – Lernmobilität von Einzelpersonen:

Diese Leitaktion konzentriert sich auf die Finanzierung verschiedener Mobilitätsprogramme für alle Arten von Lernenden und Mitarbeiter:innen von Bildungseinrichtungen. Außerdem werden Aktivitäten gefördert, welche die Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte der EU stärken. Interkulturelle Fähigkeiten und Kompetenzen sollen durch Reiseerfahrungen, Sprachlernangebote und virtuelle Austausche aufgebaut und gestärkt werden.

Leitaktion 2 – Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen:

Diese Leitaktion umfasst verschiedene Arten von Kooperationsmöglichkeiten. Partnerschaften für Spitzenleistungen sollen die Qualität der Bildung durch Netzwerke zwischen Hochschuleinrichtungen (Europäische Universitäten) und

Berufsbildungseinrichtungen (Zentren für berufliche Spitzenleistungen) fördern. Die Verbesserung der Lehrer:innenausbildung soll durch Erasmus+-Lehrerakademien erreicht werden. Die Hochschulbildung soll durch die Entwicklung und Umsetzung internationaler Masterstudiengänge (Erasmus Mundus Aktion) internationalisiert werden. Weitere Aktivitäten können sich auch auf die strategische Zusammenarbeit zwischen Hochschul- und Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen und Forschung zur Innovation und Modernisierung der Bildungssysteme im Hinblick auf die Anpassung an die Arbeitsmärkte (Allianzen für Innovation) oder auf Aktivitäten in verschiedenen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung konzentrieren, die Kreativität und Innovation und soziales Unternehmertum fördern, insbesondere im Hinblick auf Methoden und Praktiken (zukunftsorientierte Projekte). Projekte der internationalen Zusammenarbeit, die sich auf den Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung, nicht-formaler Kapazitätsaufbau für die Jugend oder Sport konzentrieren, sind ebenfalls willkommen.

Leitaktion 3 – Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit:

Sowohl Jugendorganisationen an der Basis als auch größere Organisationen werden ermutigt, internationale Partnerschaften aufzubauen. Sowohl traditionelle als auch digitale Kanäle sollen dabei helfen, nachhaltige Netzwerke und Partnerschaften zu schaffen (European Youth Together). Hochrangige öffentliche Behörden können politische Experimente durchführen, einschließlich Feldversuchen zu politischen Maßnahmen. Aktionen zur Unterstützung der gegenseitigen Anerkennung von Leistungsnachweisen, Fähigkeiten und Qualifikationen im Bereich der formalen und nicht-formalen Bildung finden ebenfalls Beachtung.

Jean Monnet Aktionen: Jean-Monnet-Aktionen zielen auf die Unterstützung der europäischen Integration und die Förderung politischer Debatten zwischen Wissenschaftler:innen und verschiedenen politischen Akteur:innen ab.



Abbildung 9: Programmprioritäten des Erasmus+ Programms

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Für die WSWH bietet Erasmus+ Möglichkeiten für verschiedene bildungsorientierte Projekte und Mobilität im Bereich der Bildung. Eine der Hauptprioritäten für den Programmzeitraum 2021-2027 ist die Umwelt und der Kampf gegen den Klimawandel.

Naturschutz und Bildung

Leitaktion 1:

1. Mobilität für Studierende und Personal im Hochschulbereich

Die **Mobilität von Studierenden** kann aus einem Studienaufenthalt im Ausland, einem Praktikum, einem Doktoranden- oder Post-Doc-Studium oder einem Praktikum im Ausland bestehen und als gemischte Mobilität (teilweise physische und teilweise virtuelle Mobilität) durchgeführt werden. Während sich die studienbezogenen Mobilitätsmaßnahmen eher an Bildungseinrichtungen und deren Studierende richten, können auch andere private und öffentliche Einrichtungen sowie NROs u. a. als aufnehmende Einrichtungen für Praktika fungieren. Die TRIWAD-CREW-Partnerschaft von Universitäten in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark hat über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren die Erasmus+ Mobilität von Personal und Studierenden zur Finanzierung von auf das Wattenmeer bezogenen Austauschaktivitäten genutzt.

Die **Personalmobilität** ist für das Verwaltungs- und Lehrpersonal von Hochschuleinrichtungen relevant und muss mit der beruflichen Entwicklung des Personals vereinbar sein. Es ist auch möglich, dass Mitarbeitende von Unternehmen, anderen privaten und öffentlichen Organisationen oder NROs Personal und Studierende von Hochschuleinrichtungen unterrichten und ausbilden. In erster Linie geht es jedoch darum, den Austausch zwischen Hochschulen zu erleichtern. Auf diese Weise kann der Wissensaustausch zwischen verschiedenen Hochschulen in Deutschland, den Niederlanden und Dänemark ermöglicht werden, und zwar nicht nur für Studierende, sondern auch für das Hochschulpersonal. Öffentliche Einrichtungen können Hochschulpersonal aufnehmen und ausbilden. Sie haben jedoch keinen Anspruch darauf, selbst ausgebildet zu werden. Blended-Intensive-Programme konzentrieren sich in erster Linie auf den Aufbau von Kapazitäten (on- und offline) für innovative Lehr- und Lernmethoden bei den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen.

2. Mobilität im Bereich der Jugend

Jugendbegegnungen konzentrieren sich auf nicht-formale Lernerfahrungen von und für junge Menschen zwischen 13 und 30 Jahren. Organisationen aus dem Bereich des Umweltschutzes können Mittel beantragen und themenbezogene Projekte durchführen. Das Gleiche gilt für Mobilitätsprojekte für Jugendarbeitende. Im Rahmen der Aktivitäten

zur Jugendbeteiligung können Organisationen oder Jugendgruppen Finanzmittel erhalten, um ihre Beteiligung am demokratischen Leben für Umwelt-Themen zu fördern, z. B. für den Dialog und die Diskussion mit Entscheidungsträgern. Die Umsetzung kann entweder auf lokaler, regionaler, nationaler oder transnationaler Ebene erfolgen und muss nicht notwendigerweise Gruppen oder Organisationen aus mehr als einem Land umfassen.

3. Mobilität im Bereich der Schulbildung und der Schülerinnen und Schüler

Dieser Aktionsbereich kann für Projekte relevant sein, die sich auf Schulkinder oder Lehrkräfte konzentrieren. Es ist möglich, Themen rund um den Schutz der WSWH einzubeziehen, insbesondere im Hinblick auf den Umweltschutz. Ein Beispiel könnte ein Projekt sein, an dem Schulen aus den Niederlanden, Deutschland und Dänemark beteiligt sind und bei dem die Schüler:innen an einem wissenschaftlichen Projekt zum Schutz der WSWH mitarbeiten.

4. Mobilität im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung (VET) und der Erwachsenenbildung

Mobilität für Lernende und Personal in der Berufsbildung: Der Schwerpunkt liegt auf der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung und deren Qualitätsverbesserung. Themen rund um den Schutz der WSWH sind förderfähig, wenn sie von Einrichtungen der beruflichen Erstausbildung oder Weiterbildung organisiert werden und diese die Hauptnutznießer der Maßnahmen sind. Ein Beispiel könnte ein Berufsbildungs-Mobilitätsprojekt im Bereich des Tourismusmanagements sein, das sich auf den Austausch von Wissen und Praktiken des nachhaltigen Tourismus und dessen Anwendung auf die Gebiete der WSWH konzentriert.

Mobilität für Lernende und Personal in der Erwachsenenbildung: Dieser Aktionsbereich zielt nicht nur auf die Unterstützung etablierter Organisationen in der Erwachsenenbildung ab, sondern auch auf kleinere Anbieter, Neueinsteiger in das Programm und Basisorganisationen auf Gemeindeebene. Kurzzeit-Mobilitätsprojekte bieten Möglichkeiten nicht nur für Organisationen, die formale, informelle und nicht-formale Erwachsenenbildung anbieten (außer Berufsbil-

dungseinrichtungen), sondern auch für lokale und regionale Behörden, Koordinatoren und andere Organisationen, die eine Rolle im Bereich der Erwachsenenbildung spielen. Organisationen im Bereich der Erwachsenenbildung können sich für Projekte zu Themen wie dem Schutz der WSWH bewerben, wenn diese mit den Prioritäten des allgemeinen Programms übereinstimmen.

Leitaktion 2:

Partnerschaften für Zusammenarbeit

Bei Kooperationspartnerschaften und kleinen Partnerschaften muss jedes Projekt eine horizontale Priorität, wie sie für alle Erasmus+-Projekte in Leitaktion 2 beschrieben ist, und/oder eine sektorspezifische Priorität betreffen.

Kooperationspartnerschaften können von Organisationen beantragt werden, die in den sektorspezifischen Bereichen tätig sind, sowie von allen Organisationen, die bereichsübergreifende Aktivitäten durchführen, wie z. B. lokale, regionale und nationale Behörden, Anerkennungs- und Validierungszentren, Handelskammern, Beratungszentren, kulturelle Organisationen usw. Für einen erfolgreichen Vorschlag ist jedoch ein breites Spektrum an Partner:innen erforderlich, die für die jeweiligen Maßnahmen geeignet sind. Da für eine Kooperationspartnerschaft mindestens drei Organisationen aus drei verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und mit dem Programm assoziierten Drittländern erforderlich sind, können Projekte, die sich auf die drei Länder der trilateralen Partnerschaft konzentrieren, förderfähig sein, wenn sie die übrigen im Programm festgelegten Qualitätskriterien erfüllen. Projekte, die sich mit der horizontalen Priorität der Umwelt und der Bekämpfung des Klimawandels innerhalb der WSWH befassen, sind förderfähig. Für kleine Partnerschaften gelten ähnliche Anforderungen wie für Kooperationspartnerschaften. Sie eignen sich jedoch eher für weniger erfahrene und kleinere Akteur:innen mit einer kürzeren Projektdauer und einem geringeren Projektbudget.

Kapazitätsaufbau in den Bereichen Hochschulbildung, Berufsbildung, Jugend und Sport:

Diese Maßnahmen zielen in erster Linie auf die Entwicklung solcher Einrichtungen in Drittländern ab, die nicht mit dem Programm assoziiert sind (Drittländer).

Besondere Anforderungen und Möglichkeiten:

Antragsverfahren: Für die Erasmus+ Förderung wird der Programmleitfaden jedes Jahr angepasst und geändert. Daher ist es wichtig, sich regelmäßig über die neuen Förderkriterien auf dem Laufenden zu halten. Aufgrund des großen Umfangs des Programms wird es als notwendig erachtet, sich mit den nationalen Kontaktstellen in Verbindung zu setzen, um sich über die geplanten Projekte zu informieren und beraten zu lassen. Antragsfristen und weitere Informationen zur Einreichung von Vorschlägen finden sich auch im Programmleitfaden, [Teil C - Informationen für Antragstellende](#). Nach der Einreichung des Antrags kann das Programm zusätzliche Unterlagen anfordern, die vorgelegt werden müssen oder die einer Klärung bedürfen. Das Programm erstellt dann eine Rangliste der förderfähigen Projekte nach ihrer Qualität und unterstützt die Projekte entsprechend, bis das maximale Budget der Aufforderung erreicht ist.

Anforderungen an die Partnerschaft: Die Anforderungen an die Partnerschaften für die verschiedenen Aktivitäten innerhalb der einzelnen Leitaktionen können sehr unterschiedlich sein. Es ist daher notwendig und empfehlenswert, den Programmleitfaden vor der Planung gründlich zu studieren. Die Nationalen Kontaktstellen können für weitere Anfragen und Auskünfte genutzt werden.

Erfolgsquote: Die Erfolgsquoten können sehr unterschiedlich sein. Richtwerte finden Sie in den [Jahresberichten](#), die im Rahmen des Programms veröffentlicht werden.

5.9 Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Geographischer Geltungsbereich: betroffene EU Mitgliedsstaaten und Drittländer (Nicht-EU-Länder)

Programmbudget: €6.1 Milliarden (geteiltes Management⁴ €5,3 Milliarden; direktes Management⁵ €797 Mio.)

Projektbudget und -dauer: kann je nach Projektart und -umfang variieren.

Antragsverfahren: spezifische Verfahren, kontaktieren Sie die [nationalen Behörden](#)

Förderquote: 50%; bis zu 100% für Projekte, die Innovation, kollektives Interesse und kollektive Begünstigte miteinander verbinden, sowie für Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt im Meer; 40 % für Einzelinvestitionen in Fischereifahrzeuge; 100 % für Kleinprojekte der Küstenfischerei

Erfolgsquote: /

Zielgruppen: juristische Personen mit Sitz in einem Mitgliedsstaat, juristische Personen, die nach Unionsrecht gegründet wurden, oder internationale Organisationen

Partnerschaft: /

Aktionstypen: Innovation/vorkommerzielle Entwicklung | Kapazitätsaufbau | Verbesserung der Politik | Umsetzung der Politik | Arten- und Habitatsschutz

Wichtige Links:

[EU-Regulation für den Programmplanungszeitraum 2021-2027 \(EN\)](#)

[EMFAF Webseite \(EN\)](#)

[Arbeitsprogramm \(EN\)](#)

[Unterstützung für Antragstellende \(EN\)](#)

[Projektdatenbank \(EN\)](#)

[Kontakt \(EN\)](#)

⁴ Bereitstellung durch nationale Programme, die aus dem EU-Haushalt und von den EU-Ländern kofinanziert werden, von den Mitgliedstaaten ausgearbeitet und von der Kommission angenommen werden.

⁵ Die Arbeitsprogramme werden von der Kommission ausgearbeitet und anschließend angenommen.

Programmbeschreibung

Der Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) tritt an die Stelle des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Die Aquakultur wird als Thema in den Fonds aufgenommen, da sie eine immer wichtigere Rolle bei der Ernährungssicherung in der Europäischen Union spielt. Der EMFAF unterstützt die Gemeinsame Fischereipolitik (GFP), die EU-Meerespolitik und die EU-Agenda für die internationale Meerespolitik. Die geförderten Projekte sollten sich mit der nachhaltigen Nutzung aquatischer und maritimer Ressourcen befassen und innovative Projekte sowohl auf nationaler als auch auf transnationaler Ebene entwickeln. Die erste Priorität des Fonds legt den Schwerpunkt

auf die Förderung der nachhaltigen Fischerei und die Erhaltung der biologischen Meeresressourcen. Der zweite Schwerpunkt ist die Ernährungssicherheit, die durch eine wettbewerbsfähige und gleichzeitig nachhaltige Aquakultur und Märkte erreicht werden soll. Die dritte Priorität des Fonds besteht darin, den Aufbau einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zu ermöglichen und wohlhabende Küstengemeinden zu fördern. Die Grundlage für die vierte Priorität bildet das Thema der internationalen Meerespolitik. Im Mittelpunkt stehen hier die Stärkung der Governance sowie die Förderung einer sicheren, sauberen und nachhaltigen Bewirtschaftung von Meeren und Ozeanen.

Priorität 1 – Förderung einer nachhaltigen Fischerei, Wiederherstellung und Schutz von aquatisch biologischen Ressourcen:

Zu dieser ersten Priorität gehören mehrere spezifische Ziele. Um auf eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Fischerei hinzuarbeiten, sollte der CO₂-Ausstoß verringert und der Einsatz erneuerbarer Energien erhöht werden. Eine Lösung stellt die Modernisierung oder der Austausch der Motoren der Fischerboote dar. Maßnahmen wie diese werden auch zum Schutz und zur Wiederherstellung der aquatischen Artenvielfalt und der Ökosysteme beitragen. Eine weitere Vorgabe ist die Förderung gleicher Wettbewerbsbedingungen für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse aus den Regionen in äußerster Randlage. Auch eine wirksamere Fischereikontrolle und -durchsetzung, zu der auch die Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) gehört, ist Teil dieser Priorität. Um zuverlässige Daten für eine wissenschaftliche Entscheidungsfindung zu gewährleisten, müssen Daten zur Verfügung gestellt werden. Die letzte Vorgabe zielt darauf ab, die Fangkapazitäten im Falle einer endgültigen Einstellung der Fangtätigkeit an die Fangmöglichkeiten anzupassen und im Falle einer vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit einen Beitrag zu einem angemessenen Lebensstandard zu leisten.

Priorität 2 – Förderung nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten, Verarbeitung und Vermarktung von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen als Beitrag zur Ernährungssicherheit in der Union:

Die zweite Priorität und ihre Ziele zielen auf die Förderung langfris-

tiger nachhaltiger Aquakulturtätigkeiten sowie einer nachhaltigen Aquakulturproduktion ab, wobei auch die Wettbewerbsfähigkeit der Produktion gestärkt werden soll. Darüber hinaus wird die Förderung der Vermarktung, der Qualität und des Mehrwerts von Fischerei- und Aquakulturerzeugnissen und deren Verarbeitung genannt.

Priorität 3 – Ermöglichung von Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft in Küsten-, Insel- und Binnengebieten beitragen und die nachhaltige Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften fördern:

Mit dieser Programmpriorität möchte der EMFAF Maßnahmen unterstützen, die zu einer nachhaltigen Meeresbewirtschaftung in allen Meeresbecken beitragen. Für die Jahre 2022/23 wurden bereits Prioritäten festgelegt, welche die maritime Raumplanung und den Schutz der Meeresökosysteme umfassen. Es wird erwartet, dass die Maßnahmen einen Beitrag zum Europäischen Grünen Deal, zur neuen Europäischen Agenda für Kompetenzen, zur digitalen und grünen Transformation der europäischen Wirtschaft sowie zur Gleichstellungsstrategie der Union für 2020-2025 leisten. Dies soll den Aufbau einer nachhaltigen blauen Wirtschaft unterstützen.

Priorität 4 – Stärkung der internationalen Meerespolitik, Gewährleistung sicherer, geschützter und sauberer Meere und Ozeane sowie deren nachhaltiger Bewirtschaftung:

Es werden Maßnahmen unterstützt, die durch die Förderung des Wissens über die Meere, die Meeresüberwachung oder die Zusam-

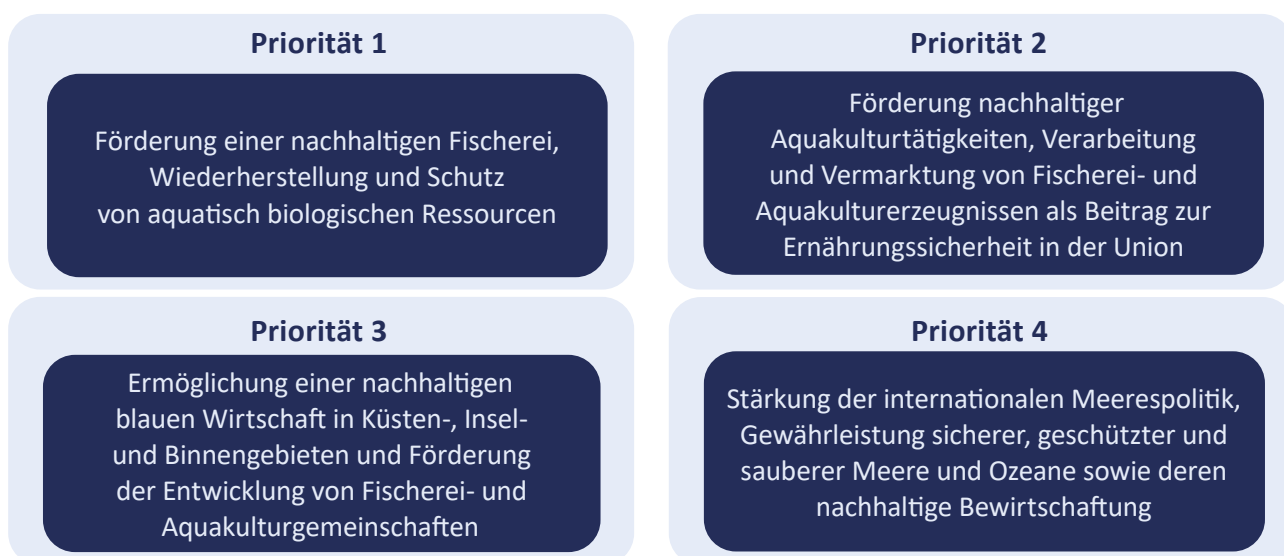


Abbildung 10: Programmprioritäten des EMFAF

Welche Chancen ergeben sich für das Weltnaturerbe Wattenmeer?

Nachhaltiger Tourismus, Naturschutz und nachhaltige regionale Wirtschaft

Mit Priorität 3 setzt sich der EMFAF das Ziel, das Wachstum einer nachhaltigen blauen Wirtschaft zu ermöglichen. Beispiele für geförderte Projekte sind insbesondere meerespolitische Entscheidungen zur nachhaltigen Koordinierung menschlicher Aktivitäten auf See oder die Verbreitung mariner und maritimer Umwelt- und sozioökonomischer Daten. Für die Jahre 2022/2023 möchte der Fonds insbesondere Projekte der grenzüberschreitenden maritimen Raumplanung finanzieren, die sich auch als relevant für Projekte zum Schutz der Umwelt innerhalb der WSWH erweisen könnten. Weiterhin könnte der Kapazitätsaufbau in der blauen Wirtschaft und damit Projekte zur Kapazitätssteigerung etwa im Sektor des nachhaltigen Tourismus für diesen EMFAF-Programmschwerpunkt von Interesse sein. Ebenfalls von Interesse sind Initiativen, die sich der Umstellung von Fischern von der regulären Fischerei auf Aktivitäten zur Regeneration der Meere (Meeresbauern) widmen. Die Reduzierung von Unterwasserlärm und anderen Schadstoffen und Verunreinigungen könnte weitere Anknüpfungspunkte für potenzielle Projekte im Rahmen der WSWH bieten. Diese so genannten Meeresstressoren könnten im Wattenmeer etwa mit Hilfe von Umweltverträglichkeitsprüfungen und strategischen Umweltprüfungen überwacht werden, um einen guten Umweltzustand zu erreichen. Priorität 3 konzentriert sich auch auf den Schutz der biologischen Vielfalt und maritimen Lebensräume. Dies kann beispielsweise Erhaltungsmaßnahmen im Einklang mit der Vogelschutz- und der Habitat-Richtlinie umfassen sowie die Weiterentwicklung meerespolitischer Rahmungen zum Schutz der Meeresumwelt unter Einbeziehung relevanter Behörden und der Förderung bewährter Verfahren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Mittel für regionale Netzwerke und Partnerschaften zu erhalten, die verschiedene Akteur:innen der blauen Wirtschaft, Forschungsinstitute und/oder Bürger mit einbeziehen.

Besondere Anforderungen und Möglichkeiten:

Antragsverfahren: Um EMFAF-Mittel zu beantragen, müssen Sie sich zunächst an die nationale Behörde wenden, die für die Verwaltung des Programms in Ihrem Land zuständig ist. Danach müssen spezifische Antragsverfahren eingehalten werden, damit die Verwaltungsbehörde die Förderfähigkeit Ihres Projekts prüfen kann. Eine Liste der Kontaktstellen kann auf der [EMFAF-Webseite](#) heruntergeladen werden.

Da der EMFAF ein eher kleiner Fonds ist, sollte jeder geförderte Euro mit Hinblick auf den kollektiven Nutzen und das Gemeinwohl investiert werden. Ein klarer Mehrwert sollte generiert werden, um etwa Marktversagen oder suboptimalen Investitionssituationen entgegenzuwirken. Anstatt private Finanzierungen zu duplizieren oder zu verdrängen oder Wettbewerbsverzerrungen zu schaffen, sollten private Investitionen erleichtert werden.

Die direkte Verwaltung des EMFAF wird größtenteils an die Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt ([CINEA](#)) delegiert. Die CINEA ist für die Veröffentlichung und Verwaltung von offenen [Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen](#) und [Ausschreibungen](#) zuständig. Es gibt jedoch noch weitere Aufgaben, die von der CINEA verwaltet werden, wie z. B. der Austausch bewährter Verfahren, die Verwaltung von Innovations- und Kooperationsprojekten oder Dienstleistungsanfragen.

5.10 EU Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) ist einer von zwei Fonds zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union mit einem Finanzvolumen von 95,5 Milliarden Euro im Finanzierungszeitraum 2021-2027. Der überwiegende Teil dieses Budgets fällt unter den Mechanismus der geteilten Verwaltung, bei dem nationale oder regionale Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums (LEP) in den verschiedenen Mitgliedstaaten aufgelegt werden. Jedes RDP muss auf mindestens vier der sechs Prioritäten des ELER ausgerichtet sein:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und im ländlichen Raum;
- Verbesserung der Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft sowie Förderung innovativer landwirtschaftlicher Technologien und nachhaltiger Waldbewirtschaftung;
- Förderung der Organisation von Nahrungsmittelketten, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft in der Land-, Lebensmittel- und Forstwirtschaft;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen in der Land- und Forstwirtschaft;
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten.

Der ELER unterscheidet sich von anderen EU-Programmen dadurch, dass es einen Übergangszeitraum (2021/2022) gibt, in dem die bestehenden Vorschriften aus dem Zeitraum 2014-2020 bis zur Einführung der neuen GAP im Jahr 2023 verlängert wurden. Die neuen Regelungen und Programmanforderungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens noch nicht bekannt und können daher nicht im Detail beschrieben werden. Die bislang noch geltenden

Landesentwicklungspläne (LEPs) der deutschen, dänischen und niederländischen Wattenmeerregionen sind im folgenden Kapitel über nationale und subnationale Programme aufgeführt.

Ein bedeutender Teil der LEPs ist LEADER, eine Bottom-up-Methode für die lokale Entwicklung, die vor allem aus dem ELER finanziert wird (aber auch mit EFRE-, ESF- oder EMFAF-Mitteln umgesetzt werden kann). Für die Umsetzung von LEADER sehen die LEADER-Programme die Bildung von Lokalen Aktionsgruppen (LAG) in den ländlichen Gebieten vor. Jede LAG entwickelt eine lokale Entwicklungsstrategie, die auf den jeweiligen LEPs der Region oder des Landes abgestimmt ist. Es werden Mittel für Kleinprojekte und Initiativen auf lokaler Ebene bereitgestellt, die zur lokalen Entwicklungsstrategie beitragen. Ein für die WSWH interessanter, aber wenig bekannter Aspekt von LEADER ist, dass es auch die interterritoriale und transnationale Zusammenarbeit ermöglicht und fördert. LAGs aus verschiedenen Mitgliedstaaten können gemeinsame Projekte planen und durchführen, wobei jede LAG ihre Aktivitäten aus ihrem eigenen Budget für die lokale Entwicklungsstrategie finanziert. In der Regel haben solche transnationalen LEADER-Projekte sehr konkrete Ziele mit einer starken lokalen Wirkung. Beispiele für Projekte, die für die Wattenmeerregion von Bedeutung sind, könnten die gemeinsame Ausarbeitung von Lehrmaterial über die biologische Vielfalt in der WSWH, die Entwicklung einer nachhaltigen Tourismusroute einschließlich Beschreibung oder die Zusammenarbeit zwischen Informationszentren sein.

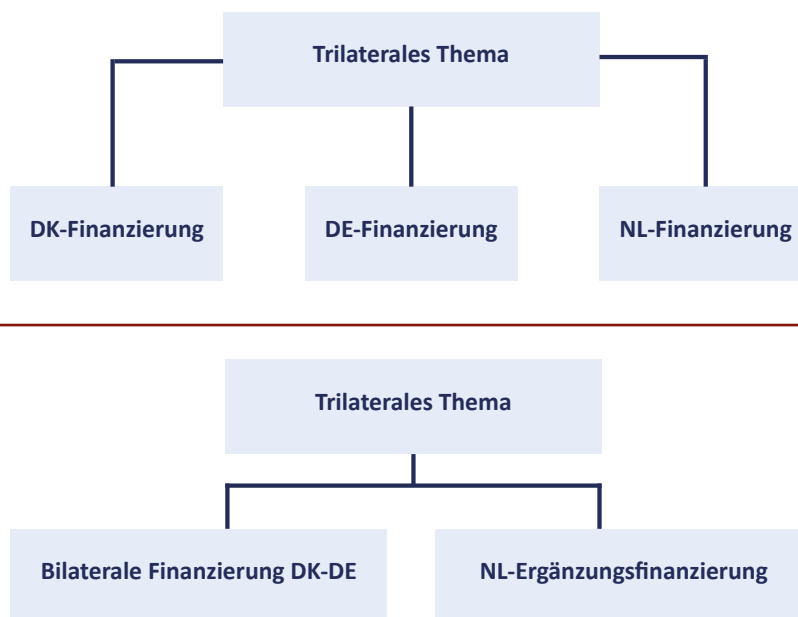
Informationen über LEADER, einschließlich einer Datenbank mit allen LAGs und einer sehr nützlichen Datenbank zur Partner:innensuche, finden Sie [hier](#). Eine Karte der lokalen LEADER-Aktionsgruppen finden Sie [hier](#). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass sich LEADER derzeit in der Übergangsphase befindet und neue LAGs sowie lokale Entwicklungsstrategien erarbeitet werden.

6 Nationale und subnationale Förderprogramme und andere Fördermittel

Dieser Abschnitt des Leitfadens gibt einen Überblick über relevante Förderprogramme auf nationaler und subnationaler Ebene in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden. Innerhalb jedes nationalen Kontextes gibt es ein sehr breites Spektrum an potenziellen Finanzierungsprogrammen, von Ministerien und deren Behörden bis hin zu privaten Stiftungen mit lokaler Reichweite. Nationale und subnationale Fonds können eine sehr wichtige Quelle für die Finanzierung von Aktivitäten auf lokaler Ebene durch Dritte darstellen, insbesondere für solche, die außerhalb der formalen Zuständigkeiten der öffentlichen Behörden liegen. Sie können aber auch auf trilateraler Ebene eine wichtige, wenn auch zweitrangige Rolle spielen und die internationalen Fördermittelgeber ergän-

zen. Nationale und subnationale Fördermittelgeber können ebenfalls dazu dienen, die bilaterale Finanzierung zu ergänzen (z.B. Interreg DE-DK oder DE-NL Programme (Abbildung 2)). Die Positionierung eines lokal oder regional fokussierten Projekts in einem größeren internationalen Kontext kann sich auch als strategischer Vorteil bei der Entwicklung eines Projektvorschlags für ein nationales Förderprogramm erweisen. Insbesondere im Hinblick auf private philanthropische Stiftungen ist es ratsam, im Vorfeld einer Antragstellung mit der Förderstelle Kontakt aufzunehmen, um den Grad der Übereinstimmung mit den Stiftungszielen zu erörtern.

Abbildung 11: Integration der nationalen Finanzierung in einem trilateralen Rahmen, zwei mögliche Szenarien



Die hier vorgestellte Sichtung der Förderprogramme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Der Umfang der Analyse war unter anderem davon abhängig, inwieweit Informationen öffentlich zugänglich sind. In einigen Fällen können öffentliche Behörden (z.B. nationale/regionale Ministerien und ihre Agenturen) wichtige Quellen für zusätzliche Finanzmittel bereitstellen. Dies kann auf Einzelfallbasis oder durch

ausgeschriebene Programme geschehen. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass die wichtigsten Fördermittel im jeweiligen nationalen/regionalen Kontext berücksichtigt wurden. Es wird sich zeigen, dass die Finanzierungsstrukturen in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden jeweils unterschiedlich sind und ihrer eigenen Logik, spezifischer rechtlicher Kontexte und Governance-Kulturen folgen.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die nationalen und subnationalen Förderprogramme / -stellen im jeweiligen nationalen Kontext. Gelistete Beispiele für bereits geförderte Wattenmeerprojekte könne zudem hilfreich sein, um einen besseren Einblick in die Arten von Projekten zu erhalten, die im Rahmen bestimmter Programme gefördert werden.

6.1 Dänemark

Philanthropische Stiftungen spielen eine wichtige Rolle in der dänischen Finanzierungslandschaft. Die nachstehend aufgeführten Stiftungen sind daher nicht in erster Linie auf Naturschutz oder Schutzgebietsmanagement ausgerichtet. Sie verfolgen jedoch ergänzende Ziele und können eine wichtige Fördermittelquelle für lokale Projekte darstellen. Der Umfang ihrer Tätigkeit ist sehr unterschiedlich und reicht von kleinen Zuschüssen von € 7.000 oder weniger bis hin zu großen Investitionsprojekten. Die wichtigste

Quelle für öffentliche Mittel ist der Innovationsfonds Dänemark. Dieses Förderprogramm stellt Mittel für angewandte Forschung und Entwicklung bereit, die sich auf die Entwicklung innovativer Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen konzentrieren. Da der Schwerpunkt des Programms auf der wirtschaftlichen Entwicklung und der Wettbewerbsfähigkeit liegt, ist die Relevanz für das Wattenmeer möglicherweise begrenzt.

Tabelle 6: ELER Dänemark

Fördermittel			Umfang
ELER Dänemark			€1,481 Mio. (2014-2022)
Fördermittel	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
ELER (Dänemark)	Arten- und Habitatsschutz, Netzwerkaufbau, Angewandte Forschung, Demonstrator, Innovation/vorkommerzielle Entwicklung	Forschungseinrichtungen, Produzenten, Unternehmen, öffentliche und private Organisationen	Grüne Produktion, Naturschutz von Lebensräumen, die von der Land- und Forstwirtschaft beeinflusst werden (Reduzierung der landwirtschaftlichen Emissionen)

Tabelle 7: Nationale und subnationale Fördermittel Dänemark

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
A.P. Moeller Stiftung	Umfassend: €900 Mio. aus 2013-2019, ein paar hundert erfolgreiche Anträge pro Jahr (versch. Größen)	Infrastruktur, Kapazitätsaufbau, Demonstrator	Gemeinden/ Unternehmen	thematische Aufforderungen (z.B. Nordischer Zusammenhalt), maritime Probleme
Augustinus Stiftung	Mittelgroß: €44 Mio. in 2020	Infrastruktur, Kapazitätsaufbau, Demonstrator	Gemeinden/ Unternehmen	Kunst, Kultur, kleiner Fokus auf Wissen und Bildung

Fortsetzung Tabelle 7: Nationale und subnationale Fördermittel Dänemark

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
Bevica Stiftung	Klein: max. 50.000 DKK pro Zuschuss (weniger als €7.000)	Infrastruktur, Kapazitätsaufbau, Demonstrator	Gemeinden/ Unternehmen	Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitäts-einschränkungen
Friluftsrådet / Rat für den Außenbereich	Mittelgroß: die meisten Zuschüsse von €15.000 bis €100.000	Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung, Demonstrator	Gemeinden, NROs, einige Mittel sind auf Mitgliedsorganisationen beschränkt	Freiluftserholung, Umwelt und Natur
Realdania	Umfassend	Infrastruktur	Gemeinden/ Unternehmen	Ökologische Nachhaltigkeit
15. Juni Fonds	Klein bis mittelgroß, die meisten Projekte weniger als €50.000	Angewandte Forschung, Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung	Private, NROs, Behörden	Natur, Klima, Wissenschaft, Umwelt
Aage V. Jensen Stiftung	Klein bis mittelgroß	Angewandte Forschung, Grundlagenforschung, Bewusstseinsbildung, Arten- und Habitatsschutz	Fokus auf eigenen Bereichen, private und NROs, Forschungsinstitute	Natur, Umwelt
Nordea Fonds	Jahresbudget: ca. €67 Mio, meist kleine Zuschüsse mit weniger als €50.000, zuzüglich Investitionen	Infrastruktur, Kapazitätsaufbau, Demonstrator, Arten- und Habitatsschutz	Privat, NROs, öffentlich	Natur, Kultur, Umwelt, Jugend, Outdoor
Velux / Villum Stiftungen	Jahresbudget: €244 Mio., klein bis umfassend	Angewandte Forschung, Grundlagenforschung, Bildung	Forschungsinstitute / Konsortien, andere öffentliche und private partner:innen	saubere Meere, nachhaltige und schonende Fischerei, Wiederherstellung der Öko-systeme der Meere
Novo-Nodisk Stiftung (inkl. Novo-LIFE)	Jahresbudget: ca. €670 Mio pro Jahr	Angewandte Forschung, Grundlagenforschung, Bildung	Forschungsinstitute / Konsortien, andere öffentliche und private partner:innen	Nachhaltigkeit, grüner Wandel, Umweltbildung und Forschung

Fortsetzung Tabelle 7: Nationale und subnationale Fördermittel Dänemark

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
Miljø og Energifonden (Umwelt- und Energiefonds)	Kleine Zuschüsse, in der Regel weniger als €10.000	Innovation/vorkommerzielle Entwicklung	KMU	Erneuerbare Energien und Umweltschutz
BJH Stiftung	Jahresbudget: €470 Mio., klein bis mittelgroß	Arten- und Habitatsschutz, Bürgerschaftliches Engagement	Gemeinschaftsgruppen, NROs, KMU (Fokus auf Südjütland)	Thematisch offen
Innovation Fonds Dänemark	Umfassen, €924 Mio. seit 2014	Angewandte Forschung, Innovation/vorkommerzielle Entwicklung	Unternehmen und Wissenschaftler	Innovative Lösungen für die Herausforderungen der Gesellschaft, Klima, Umwelt, grüne Innovation, ländliche Entwicklung

Tabelle 8: Beispiele von national / subnational geförderten

Fördermittel	Projekt	Begünstigte Organisationen	Jahr des Zuschusses	Wert des Zuschusses
Nordea Fonds	Willkommen im Nationalpark Wattenmeer	Nationalpark Wattenmeer	2019	knapp € 2 Mio.
A.P. Moeller, Augustinus, Bevica	Wattenmeerzentrum in Vester Vedsted	Wattenmeerzentrum	verschiedene Jahre	
Friluftsradet – nationale Lotterie-förderung	Naturberatung über die Grenzen hinweg	Gemeinde Tonder		ca. € 50.000
Realdania	Tor zum Nationalpark Wattenmeer, Rømø Damm	Nationalpark Wattenmeer	2017	ca. € 330.000

6.2 Die Niederlande

Der Wattenmeerfonds ist der wichtigste Fördermittelgeber für Initiativen im Zusammenhang mit dem Wattenmeer in den Niederlanden. Dieser Fonds wurde 2007 eingerichtet, nachdem eine Vereinbarung über die Gasförderung auf der Insel Ameland getroffen wurde. Der Fonds wird von den Provinzen Nordholland, Fryslan und Groningen gemeinsam verwaltet. Er investiert in Initiativen und Projekte, die sowohl die Ökologie des Wattenmeeres stärken als auch die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Wattenmeerregion unterstützen. Der Wattenmeerfonds trägt auch zum Investitionsrahmen für die Wattenmeerregion bei. Das Programm für ein

reichhaltiges Wattenmeer folgt einem besonderen Modell. Es fungiert als Plattform und Katalysator für die Projektumsetzung und erhält selbst Mittel aus verschiedenen öffentlichen Quellen. Die Niederländische Wattenakademie bildet eine Plattform für die Wattenmeerforschung. Sie kann kleine Zuschüsse für bestimmte Aktivitäten zur Vernetzung und Koordination der Forschung bereitstellen. Im Allgemeinen ist in den Niederlanden ein höheres Maß an staatlicher Steuerung zu beobachten. Gleichzeitig wird großer Wert auf die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen und lokalen Gemeinschaften gelegt.

Tabelle 9: ELER Niederlande

Fördermittel		Umfang	
ELER Niederlande		€2,08 Milliarden (2014-2022)	
Fördermittel	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
ELER (Provinz Fryslân)	Arten- und Habitatsschutz, Infrastruktur	Grundeigentümer, Landnutzer, Landwirte, landwirtschaftliche Organisationen, Natur- und Landschaftsschutzorganisationen, Provinzen, eine Partnerschaft der oben genannten Parteien	Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und der Umweltqualität, mit nachweislich direktem Bezug zur Landwirtschaft, Naturschutz durch nichtproduktive hydrologische Maßnahmen mit nachweislich direktem Bezug zur Landwirtschaft
ELER (Provinz Groningen)	Arten- und Habitatsschutz, Infrastruktur	Landwirte, Partnerschaften zwischen landwirtschaftlichen Betrieben, Wasserverbänden, Gemeinden, landwirtschaftlichen Naturverbänden, Unternehmen und Forschungs- und Wissenseinrichtungen	Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und der Umweltqualität, mit nachweislich direktem Bezug zur Landwirtschaft, Naturschutz durch nichtproduktive hydrologische Maßnahmen mit nachweislich direktem Bezug zur Landwirtschaft
ELER (Nord-holland)	Arten- und Habitatsschutz, Infrastruktur	Landwirte, Natur- und Landschaftsverbände, Regierungen, einschließlich Wasserverbände und kooperierende Organisationen	Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt und der Umweltqualität, mit nachweislich direktem Bezug zur Landwirtschaft, Naturschutz durch nichtproduktive hydrologische Maßnahmen mit nachweislich direktem Bezug zur Landwirtschaft

Tabelle 10: Nationale und subnationale Fördermittel Niederlande

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
Wattenmeerfonds (Waddenfonds)	€600 Mio. insgesamt: 2007-2027, kleine und mittelgroße Zuschüsse €5.000 - €1.000.000	Angewandte Forschung, Demonstrator, Bewusstseinsbildung, Naturverwaltung	Kleine Unternehmen, Städte, Gemeinden	Natur; Wasser, Boden, Licht und Ton; Welterbe, Kulturgeschichte und Landschaftsentwicklung; Nachhaltiger Tourismus und Erholung; Erneuerbare Energien; nachhaltige Häfen im Wattenmeer
Investitionsrahmen für die Wattenmeerregion (Investeringskader Wadden gebied)	Umfassende Zuschüsse von €500.000 bis zu €10 Mio., Finanzierung vom Wattenmeer Fonds	Infrastruktur, Kapazitätsbildung, Markenwerbung	Provinzen, Gemeinden, Behörden	Ökosystem Wattenmeer, Vitalküste, Hafententwicklung und Naturverbesserung, eigenständige Inseln, Welterbeförderung, Ems-Dollart in Balance
Programm für ein reichhaltigeses Wattenmeer⁶ (Programma naar een Rijke Waddenzee)	Mittlere und umfassende Projekte	Angewandte Forschung, Demonstrator, Bewusstseinsbildung, Kapazitätsbildung	Provinzen, Gemeinden, Behörden, KMU, NROs	Schutz und Wiederherstellung von Ökosystemen, verbesserte soziale und ökologische Verbindungen zwischen Wattenmeer und Hinterland, Küstenschutz, biologische Vielfalt
Delta-Plan für die Wiederherstellung der Biodiversität (Samen voor Biodiversiteit Innovatie Fonds)	€200.000 Jahresbudget (2021) kleine Zuschüsse - max. €25.000	Naturverwaltung, Bewusstseinsbildung, Demonstrator	Gemeinden, lokale Unternehmen, Behörden	Wiederherstellung der biologischen Vielfalt, kooperatives Landmanagement
Regio Deals	€950 Mio. bereitgestellt von der Regierung 2018-2022	Infrastruktur, Kapazitätsbildung, Demonstrator	Behörden, Provinzen	Nachhaltige regionale Entwicklung / Transformation
Niederländische Wattenakademie (Waddenacademie)	Ca. €1,2 Mio. pro Jahr	Grundlagenforschung, Angewandte Forschung, Bildung	Forschungsinstitute, Universitäten	Naturschutz, regionale Entwicklung, Landschaft und kulturelles Erbe

Tabelle 11: Beispiele für national / subnational geförderte Projekte in den Niederlanden

Fördermittel	Projekt	Begünstigte Organisation	Wert des Zuschusses
Wattenmeer Fonds	“Eins mit der natürlichen Umwelt” (Nachhaltiger Tourismus)	Puur Teerschelling (touristische KMU)	€ 268.544
Wattenmeer Fonds	“Ruhe für Vögel, Platz für Menschen” (neue Brutplätze und Vogelbeobachtungsstationen)	Vogelbescherming Nederland	€ 3.485.247
Investitionsrahmen für die Wattenmeerregion	Demo-Projekt: Kombinierte Restwärmeleitung Bioökonomie	Groningen Seaports N.V.	€ 1.865.441
Investitionsrahmen für die Wattenmeerregion	Vermarktung des Weltnaturerbes Wattenmeer	Merk Fryslân	€ 2.893.500
Programm für ein reichhaltiges Wattenmeer (PRW)	Projekt zur Wiederherstellung und Sensibilisierung für die natürliche Dynamik von Nehrungen	Programm für ein reichhaltiges Wattenmeer	

6.3 Deutschland

In Deutschland gibt es ebenfalls ein breites Spektrum an Fördereinrichtungen und -programmen von verschiedenen Organisationen. Einige Stiftungen sind spezifisch für ein Bundesland (z. B. Niedersachsen, Schleswig-Holstein oder Hamburg). Andere sind auf

nationaler oder überregionaler Ebene tätig. Die meisten einschlägigen Stiftungen sind entweder Stiftungen öffentlichen Rechts oder gemeinnützige Stiftungen des bürgerlichen Rechts.

Tabelle 12: ELER Deutschland

Fördermittel		Umfang	
ELER Deutschland		13,18 Milliarden (2014-2022)	
Fördermittel	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
ELER (Niedersachsen - PFEIL)	Arten- und Habitatsschutz, Netzwerkaufbau, Verbesserung der Politik	Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, Nationalparkbehörden, Naturschutzbehörden/-verbände, regionale Behörden, Stiftungen	Naturschutz der von der Land- und Forstwirtschaft beeinflussten Lebensräume (Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft, Schutz von Arten und Lebensräumen, insbesondere Natura 2000), Entwicklung und Verbesserung von Bewirtschaftungsplänen (Natura 2000 usw.), Entwicklung von Naturschutznetzen
ELER (Schleswig-Holstein)	Arten- und Habitatsschutz, Netzwerkaufbau, Küstenschutz	Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben, Nationalparkbehörden, Naturschutzbehörden/-verbände, regionale Behörden, Stiftungen	Naturschutz von Lebensräumen, die von der Land- und Forstwirtschaft beeinflusst werden (Verringerung der landwirtschaftlichen Emissionen, Schutz von Arten und Lebensräumen, insbesondere Natura 2000), Entwicklung von Netzwerken für den Natur- und Küstenschutz

Tabelle 13: Nationale / Supranationale Fördermittel in Deutschland

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Aktuelles Kapitalvolumen: €2,3 Milliarden, mittelgroße bis umfassende Projekte	Angewandte Forschung, Demonstrator, Kapazitätsbildung	Fokus auf KMU, auch NROs, Universitäten, Forschungsinstitute	Umweltschutz, Naturschutz, Biodiversität, Klimawandel
Umweltbundesamt	Mittelgroße bis umfassende Projekte	Angewandte Forschung, Demonstrator, Bewusstseinsbildung	Universitäten, Forschungsinstitute, Behörden, NROs	Umweltschutz, Naturschutz, Biodiversität, Klimawandel
Bundesamt für Naturschutz	Mittelgroße bis umfassende Projekte	Angewandte Forschung, Arten- und Habitatsschutz	Universitäten, Forschungsinstitute, NROs	Naturschutz, Biodiversität, Landschaft
Ingrid und Wilfried Hoppe Stiftung Naturschutz	Kleine Projekte	Angewandte Forschung, Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung	NROs, Behörden	Naturschutz, Biodiversität, Landschaft

Tabelle 14: Fördermittel in Schleswig-Holstein und Hamburg

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein	Gesamtbudget: ca. €250.000 2021, kleine bis mittelgroße Projekte (€5.000 - über €200.000)	Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung, angewandte Forschung	NROs, lokale Behörden	Naturschutz, Information / Bildung
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein	Kleine Projekte: im Durchschnitt ca. €20.000	Arten- und Habitatsschutz, Demonstrator	NROs, lokale Behörden	Naturschutz
Bingo! Projektförderung	Kleine Projekte	Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung	NROs	Naturschutz, Information / Bildung, nachhaltige regionale Entwicklung
ILE Ländliche Entwicklung, Schleswig-Holstein	Mittelgroße Projekte (€100.000 bis €750.000 pro Projekt)	Infrastruktur	Lokale Behörden, staatliche Behörden	Bereitstellung von Basisinfrastrukturen und -dienstleistungen für ländliche Gebiete, inkl. Bildungsinitiativen und Infrastrukturen in Nationalparks
Michael-Otto Stiftung Hamburg	Kleine bis mittelgroße Projekte	Demonstrator, Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung	NROs, Gemeinden, freiwilliges Engagement ist ein wichtiges Kriterium	Naturschutz, Bildung, Dialog, Bewusstsein, Engagement für junge Menschen

Tabelle 15: Fördermittel in Niedersachsen

Fördermittel	Umfang	Aktionstypen	Zielgruppen	Relevante thematische Prioritäten
Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung	Jahresbudget (€5,6 Mio. - 2020), kleine Projekte - durchschnittlich €9.000	Demonstrator, Arten- und Habitatsschutz, Bewusstseinsbildung	NROs, Gemeinden, freiwilliges Engagement ist ein wichtiges Kriterium	Naturschutz, Biodiversität, Information / Bildung, Naturerlebnis, Schwerpunkt ökologische Wiederherstellung in der Ems-Dollart-Region
Niedersächsische Wattenmeerstiftung	Kleine und mittelgroße Projekte	Angewandte Forschung, Demonstrator, Arten- und Habitatsschutz	NROs, Gemeinden, KMUs	Naturschutz, Biodiversität, Information / Bildung, erneuerbare Energien, Energieeffizienz
Naturschutzstiftung Friesland Wittmund Wilhelmshaven	Kleine Projekte	Angewandte Forschung, Demonstrator, Arten- und Habitatsschutz	NROs	Naturschutz, Biodiversität, Landschaft

Tabelle 16: Beispiele für bereits geförderte Projekte in Deutschland

Fördermittel	Projekt	Begünstigte Organisation	Jahr des Zuschusses
Umweltbundesamt	Wattfossilfrei – Unterstützung der Umstellung der Freizeitschifffahrt auf fossilfreie Kraftstoffe	Mellumrat e.V. Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft	2021
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Entwicklung von sektor- und akteurübergreifenden Konzepten für eine nachhaltige Schifffahrt im trilateralen Wattenmeer	Wattenmeerforum	2021
Deutsche Bundesstiftung Umwelt	Von Meeresforschung bis zu den Nationalparkhäusern: Entwicklung, Erprobung und Umsetzung neuer Umweltbildungsangebote	Universität Oldenburg	2016
Ingrid und Wilfried Hoppe-Stiftung Naturschutz	Besuchermanagement zum Schutz gefährdeter Brutvögel am Strand	Nationalpark niedersächsisches Wattenmeer	2012
Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein	Kontrolle der Rattenpopulation auf den Inseln und Halligen	Schutzstation Wattenmeer	2022
Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung	Virtual Reality Film - Ökosystem Wattenmeer	Nationalpark-Haus Dornumersiel	2019
Naturschutzstiftung Friesland Wittmund Wilhelmshaven	Internationale Jugendcamps auf Wangerooge (jährliche Veranstaltung)	Internationale Jugendgemeinschaftsdienste e.V. (IJGD)	jährlich, 2010-2021

Teil C - Zusammenführung



© Anke Hofmeister, NLPV

7 Zusammenführung von Programmen und Themen

Europäische Förderprogramme

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Übereinstimmung zwischen den europäischen Finanzierungsprogrammen und den Schwerpunktthemen der trilateralen WSWH-Partnerschaft; je dunkler der Blauton, desto größer die Übereinstimmung. Die Programme LIFE, Horizont Europa und Interreg Nordsee bieten ein hohes Maß an Übereinstimmung in Bezug auf den Naturschutz. Allerdings gibt es zwischen den Förderprogrammen erhebliche Unterschiede in der Behandlung von Naturschutzbelangen. Während praktische Naturschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene eher im LIFE-Programm verortet sind, legt Horizont Europa den Schwerpunkt u.a. auf

Grundlagenforschung und die Entwicklung innovativer Lösungen. Projektvorhaben zur regionalen nachhaltigen Entwicklung werden in den meisten Fällen in den Interreg-Programmen geeignete Fördermöglichkeiten finden. Inwieweit Projektziele auf die Erreichung der trilateralen WSWH-Partnerschaftsziele ausgerichtet werden können, ist dabei sehr unterschiedlich und muss je nach Fördermöglichkeit und Programmpriorität abgeglichen werden.

Die Möglichkeiten zur Förderung internationaler Kooperationen über die Wattenmeerregion hinaus sind, zumindest im Rahmen der hier untersuchten

Tabelle 17: Europäische Fördermittelgeber, die auf die Weltnaturerbe Wattenmeer-Themen abgestimmt sind

	Interreg A		Interreg B		Interreg C	Horizont Europa	LIFE	Erasmus+	EMFAF	LEADER (ELER)
	DE-DK	DE-NL	NSR	NWE	Europa					
1. Naturschutz	Light	Light	Dark	Light	Light	Dark	Dark	Light	White	Light
2. Nachhaltige Regionalentwicklung zur Unterstützung der Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer	Dark	Dark	Dark	Dark	Dark	Light	Light	Light	Light	Light
3. Internationale Zusammenarbeit über die Wattenmeerregion hinaus	White	White	Light	Light	Dark	Dark	Light	White	White	Light
4. Bildung und Information	Light	Light	Light	Light	Light	Light	White	Dark	White	Light
5. Governance und Markenmanagement des Weltnaturerbes Wattenmeer	Light	Light	Dark	White	Light	Light	White	Light	Light	Light

europäischen Programme, vergleichsweise begrenzt. Im Rahmen des Programms Horizont Europa ist es jedoch möglich, auch außereuropäische Partner (z.B. in Westafrika) einzubeziehen. Auch im Rahmen von Interreg B (z.B. Nordseeraumprogramm) können Aktivitäten außerhalb Europas mit eingebunden werden. Potenziale zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit oder des Wissensaustauschs zwischen dem Wattenmeer und anderen Schutzgebieten in Europa (z.B. Nationalparks an der Küste) sind im Rahmen von Interreg Nordsee, Interreg Nordwesteuropa oder auch Interreg Europa gegeben.

Die Finanzierung von Bildungs- und Informationsaktivitäten ist über eine Reihe von Programmen möglich. Aktivitäten zur Umwelterziehung und -information können Teil eines Projekts im Rahmen der verschiedenen Interreg-Programme (insbesondere Interreg A) sein. Für spezifischere Bildungsaktivitäten und insbesondere für solche, an denen Hochschulen beteiligt sind, kann ERASMUS+ die bevorzugte Option sein.

Möglichkeiten, Fragen der Governance und des Weltenerbe-Markenmanagements anzugehen, finden sich vor allem im Rahmen des Interreg-Programms für die Nordseeregion. Einige Aspekte (z.B. Personalaustausch und Ausbildung) können möglicherweise im Rahmen des Programms Erasmus+ finanziert werden. Umfassendere Fragen und Lösungsansätze der Meerespolitik (z.B. im Zusammenhang mit nachhaltigem Fischereimanagement oder der Rolle des Wattenmeers im Rahmen einer ökosystembasierten marinen Raumplanung) lassen sich im Rahmen des EMFAF-Programms behandeln und finanzieren.

Die nachstehende Tabelle 18 gibt einen Überblick über den Grad der Übereinstimmung zwischen Förderprogramm und Aktionstyp. Eine höhere Punktzahl (dunklere Farbe) bedeutet eine bessere Übereinstimmung. Die hier vorgenommene Bewertung basiert auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Informationen. Ziel ist es, eine Orientierung für diejenigen zu bieten, die in diesem Zusammenhang ein Projekt initiieren wollen. Beachten Sie, dass Infrastrukturprojekte generell nicht im Rahmen der hier betrachteten Programme förderfähig sind. Aktionen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Infrastrukturen (insbesondere im Bereich der blauen und grünen Infrastruktur) könnten jedoch in gewissem Umfang über das LIFE-Programm oder in einigen Fällen über das Interreg-Programm finanziert werden.

Jedes einzelne Projekt wird alle Voraussicht nach eine Kombination unterschiedlicher Maßnahmen und Aktionstypen umfassen. Daher ist es strategisch ratsam, frühzeitig den Schwerpunkt des Projektes sowohl in Bezug auf das Thema als auch auf die Art der Maßnahme(n) bzw. der Aktionstypen festzulegen, und ein Förderprogramm entsprechend auszuwählen.

Bitte beachten Sie, dass 'Governance' nicht als gesonderter Aktionstyp in dieses Matching einbezogen wurde. Die folgenden Aktionstypen spiegeln zusammengefasst die wichtigsten Aspekte der WSWH-Governance wieder: Netzwerkaufbau, Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren, Kapazitätsaufbau, Verbesserung der Politik, Markenaufbau/-verbesserung, Bürgerschaftliches Engagement/Citizen Science.

Tabelle 18: Matching der europäischen Förderprogramme und Arten der Maßnahmen

	Interreg A		Interreg B		Interreg C	Horizont Europa	LIFE	Erasmus+	EMFAF	LEADER (ELER)
	DE-DK	DE-NL	NSR	NWE	Europa					
Angewandte Forschung										
Innovation / vorkommerzielle Entwicklung										
Demonstrator										
Netzwerkaufbau										
Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Praktiken										
Kapazitätsbildung										
Politische Umsetzung										
Verbesserung der Politik										
Markenaufbau / -verbesserungen										
Mobilität										
Bildung										
People to People										
Bürgerschaftliches Engagement / Citizen Science										
Bewusstseinsbildung										
Arten- und Habitatsschutz										
Infrastruktur										

Nationale Förderprogramme

Die nachstehende Tabelle gibt einen vergleichenden Überblick über die nationalen/subnationalen Finanzierungsprogramme, die für die Durchführung eines Projekts im Rahmen der fünf Themen am besten geeignet sein könnten. Die Förderprogramme wurden auf der Grundlage der in Kapitel 6 vorgestellten Analyse ermittelt, einschließlich einer Überprüfung

relevanter, bereits geförderter Projekte. Ein höher aufgelöster Abgleich auf Ebene der Unterthemen (innerhalb jedes Themas) ist angesichts des Umfangs der über die betreffenden Fördereinrichtungen verfügbaren Informationen und des relativ breiten Spektrums ihrer Aktivitäten nicht praktikabel.

Tabelle 19: Nationale Fördermittelgeber, die auf die Weltnaturerbe Wattenmeer-Themen abgestimmt sind

	Dänemark	Die Niederlande	Deutschland
1. Naturschutz	Friluftsradet / Rat für den Außenbereich, 15. Juni Fonds, Aage V. Jensen Stiftung, Nordea Fonds, BJH Stiftung, ELER	Wattenmeerfonds, Delta Plan für die Wiederherstellung der Biodiversität, Programm für ein reichhaltiges Wattenmeer, ELER	Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Bundesamt für Naturschutz, Umweltbundesamt, Ingrid und Wilfried Hoppe-Stiftung Naturschutz, Nationalparkstiftung SH, Stiftung Naturschutz SH, Michael Otto Stiftung, Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, Niedersächsische Wattenmeerstiftung, Naturschutzstiftung Friesland Wittmund Wilhelmshaven, ELER
2. Nachhaltige Regionalentwicklung zur Unterstützung der Ziele des Weltnaturerbes Wattenmeer	A.P. Moeller Stiftung, Realdania, 15. Juni Fonds, Nordea Fonds, Novo-Nodisk Stiftung, BJH Stiftung, Innovationsfonds Dänemark, ELER	Wattenmeerfonds, Investitionsrahmen für die Wattenmeerregion, Regio Deals, ELER	Umweltbundesamt, ILE Ländliche Entwicklung (SH), Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung, ELER
3. Internationale Zusammenarbeit	-	-	-
4. Bildung und Information	Augustinus Stiftung, Aage V. Jensen Stiftung, Velux / Villum Stiftungen, Friluftsradet / Rat für den Außenbereich	Wattenmeerakademie, Wattenmeerfonds, Programm für ein reichhaltiges Wattenmeer	Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein, Michael Otto Stiftung, Niedersächsische Wattenmeerstiftung, Niedersächsische Bingo-Umweltstiftung
5. Governance und Markenmanagement des Weltnaturerbes Wattenmeer	ELER	Investitionsrahmen für die Wattenmeerregion	ELER

8 Thematische Förderszenarien

Szenario 1: Nachhaltiger Tourismus

Der Tourismus ist sowohl ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Küstenregionen der Nordsee als auch eine potenzielle Bedrohung für das empfindliche Ökosystem Wattenmeer. Um sowohl wirtschaftliche als auch ökologische Aspekte nachhaltig zu berücksichtigen, besteht die Herausforderung darin, ein Gleichgewicht zwischen touristischen Aktivitäten und Naturschutzziele herzustellen. Ein ökologisch nach-

haltig ausgerichteter Tourismus, der zugleich Klimaschutz- und Biodiversitätsziele in den Blick nimmt, als auch das kulturelle Erbe der Region sowie deren Potenziale für Gesundheit und Wohlbefinden aufwertet und der Öffentlichkeit nahe bringt, kann ein positiver Faktor für die regionale Entwicklung sein – ohne den Naturschutz zu gefährden. Nachhaltiger Tourismus und dessen praktische Umsetzung ist ein weites Feld.

Tabelle 20: Aktivitäten, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für nachhaltigen Tourismus

Mögliche Projektaktivitäten/Ziele	Aktionstypen	Am besten geeignete Fördermöglichkeiten
Entwicklung eines Rahmens für die Einbeziehung mehrerer Interessengruppen	Netzwerkaufbau	Interreg NSR, SZ 4.1 oder 3.2 Interreg DE-DK, Priorität 3
Verbesserung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Behörden, Naturschutz-NROs, Gastgewerbe, Tourismus-/Gesundheitssektor)		
Sensibilisierung der Besuchenden, Verbesserung der Besucherlenkung	Bewusstseinsbildung/ Bildung	Interreg DE-DK, Priorität 3 Interreg NSR, SZ 3.2 or 4.1 Interreg NWE, SZ 4.6
Pilotierung für naturnahe Tourismusangebote wie Wal- oder Robbenbeobachtung	Demonstrator / Innovation/vorkommerzielle Entwicklung	Interreg DE-DK, Priorität 3 Interreg NSR, 1.1 (wenn Demonstrationscharakter)
Untersuchung der sozioökonomischen Interdependenzen von Klimawandel, Tourismus und Kultur	Angewandte Forschung	Horizont Europa – bei geeignetem zukünftigem Call (z.B. Cluster 6)
Bessere Überwachung der Auswirkungen des Tourismus	Angewandte Forschung/ Kapazitätsbildung/ Verbesserung der Politik	Interreg DE-DK, Priorität 3 Interreg NSR, SZ 3.2 Interreg NWE, SZ 4.6 Horizont Europa, Cluster 6
Evaluierung und Aktualisierung der Strategie für nachhaltigen Tourismus	Verbesserung der Politik	Interreg NSR, SZ 4.1 (Interreg NWE, SZ 4.6 – nicht für die ganze WSWH-Region) Interreg Europa (in Kooperation mit anderen EU-Regionen)
Entwicklung von Maßnahmen zur Nachhaltigkeit, Zertifizierung für wirklich nachhaltige Tourismusangebote		Interreg NSR, SO 1.2 Interreg DE-DK, Priority 3 Interreg NWE, SO 4.6
Forschung über den Nutzen der Natur für die Gesundheit	Grundlagenforschung / angewandte Forschung	Horizont Europa – bei geeignetem zukünftigem Call (z.B. Cluster 6)

Um beurteilen zu können, inwieweit nachhaltiger Tourismus in den jeweiligen Förderprogrammen Berücksichtigung findet, muss dieser in kleinere Teile untergliedert werden. In der folgenden Tabelle werden mögliche Aktivitäten und Ziele zukünftiger nachhaltiger Tourismusprojekte (die in einem Workshop von WSWH-Stakeholdern angesprochen wurden) mit den entsprechenden Aktionstypen und Finanzierungsoptionen in Beziehung gesetzt.

Mögliche Übereinstimmungen mit Förderprogrammen

Für Antragstellende im Bereich des nachhaltigen Tourismus könnten die folgenden Förderprogramme für ihre Projektideen geeignet sein (die Programme sind nach ihrer Eignung in Bezug auf thematische Übereinstimmung, geografische Abdeckung, Komplexität und Wettbewerbsniveau geordnet).

Option 1: Interreg Nordseeprogramm

Im Programm für die Nordseeregion ist der nachhaltige Tourismus nicht explizit Gegenstand einer Priorität. Er kann jedoch in Projekten behandelt werden, die im Rahmen verschiedener Programmprioritäten finanziert werden:

In Priorität 1 könnten Aktivitäten unterstützt werden, die darauf abzielen, die Entstehung von Innovationen im Tourismussektor (mit besonderem Schwerpunkt auf KMU) zu fördern und Kapazitäten für Innovation, Digitalisierung und sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Tourismusakteur:innen aufzubauen. Die Festlegung von Nachhaltigkeitsstandards für touristische Angebote und die Verbesserung der Kenntnisse z. B. von KMU im Gastgewerbe, um solche Angebote zu entwickeln und umzusetzen, scheinen gut in diesen Rahmen zu passen. Wichtig ist, dass es in diesem Programm nicht ausreicht, einzelne lokale Innovationen und Akteur:innen voranzubringen bzw. zu unterstützen. Vielmehr müssen die Ansätze und Lösungen interregional/transnational übertragbar und mit dem gesamten Innovationsökosystem verbunden sein. Auch die Grundlagenforschung wird in diesem Schwerpunkt nicht gefördert.

Im Rahmen von Priorität 3 können Maßnahmen unterstützt werden, welche die negativen Auswirkungen des Tourismus auf Ökosysteme bewerten und abmildern. Partizipative Prozesse unter Beteiligung mehrerer Interessengruppen, bei denen Behörden sowie private und allgemeinnützige Akteur:innen der Tourismus- und Erholungsbranche und des Naturschutzes zur Verringerung des ökologischen Fußab-

drucks des Tourismus zusammenarbeiten, scheinen ebenfalls förderfähig zu sein.

Schließlich könnten im Rahmen von Priorität 4 Lösungen zum Abbau von Interessenskonflikten zwischen dem Tourismus- und Erholungssektors und anderen Sektoren (einschließlich des Naturschutzes) behandelt werden. Da der Schwerpunkt dieser Priorität eher auf langfristigen Multi-Level-Governance-Netzwerken und -Mechanismen als auf der Erprobung praktischer Lösungen liegt, könnte hier die Entwicklung oder Aktualisierung von Strategien für einen nachhaltigen Tourismus und für sektorübergreifende Netzwerke unterstützt werden.

Das Programm für die Nordseeregion bietet die beste geografische Abdeckung für Projekte im Zusammenhang mit der WSWH, eine breite Palette von Aktionstypen und Partner:innen sowie günstige finanzielle Bedingungen.

Option 2: Interreg Deutschland-Dänemark

Projekte für nachhaltigen Tourismus können im Rahmen der Priorität 3 - "Eine attraktive Region" - gefördert werden. Das Programm zielt darauf ab, die natürlichen Potenziale des Programmgebiets (zwischen Nord- und Ostsee) besser zu nutzen. Zugleich betont es die Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung (insbesondere die Erholung von COVID-19), die soziale Eingliederung und die soziale Innovation. Jeder Vorschlag im Rahmen dieses Programms sollte diese Aspekte ebenso berücksichtigen wie die ökologische Nachhaltigkeit des "sanften Tourismus".

Im Prinzip sind alle in Tabelle 20 aufgeführten Aktivitäten und Aktionstypen (mit Ausnahme der Grundlagenforschung) im Rahmen von Interreg Deutschland-Dänemark förderfähig. Das Programm zielt jedoch insbesondere auf praxisorientierte Projekte mit starken Auswirkungen auf lokaler Ebene ab. Als grenzüberschreitendes Programm ermöglicht Interreg Deutschland-Dänemark nicht nur den Aufbau von Netzwerken, den Erfahrungsaustausch und den Aufbau von Kapazitäten zwischen Tourismusakteur:innen, sondern auch die Entwicklung und Vermarktung konkreter Produkte wie grenzüberschreitende Tourismuspakete oder innovative touristische Angebote. Anders als in anderen Interreg-Programmen müssen diese Produkte nicht unbedingt Demonstrationscharakter haben. Eine direkte Beteiligung von Tourismusakteur:innen wie Destinationsmanager:innen oder Unternehmen ist in diesem Programm möglich. Basierend auf bisher verfügbaren Informationen

über die Programmschwerpunkte, bietet das Interreg-Programm Deutschland-Dänemark die größte Flexibilität, wenn es um nachhaltige Tourismusaktivitäten geht. Der größte Nachteil ist jedoch, dass nur ein begrenzter Teil des WSWH-Gebiets (Region Süddänemark und Kreis Nordfriesland) durch das Programmgebiet abgedeckt wird. Zudem sind die Projekte vergleichsweise klein.

Option 3: Interreg Europa

Das Interreg Europa Programm mit seinem Fokus auf Politikverbesserung würde im Prinzip nur eine spezifische Option für WSWH-Akteur:innen zulassen: Zusammenarbeit mit Welterbestätten oder anderen Schutzgebieten in anderen Teilen Europas zum Thema der besseren Integration von nachhaltigen Tourismuszielen in regionale Entwicklungspolitiken (z.B. regionale oder nationale EFRE-Programme). Eine Zusammenarbeit von Akteur:innen nur innerhalb der Wattenmeerregion ist nicht möglich.

Option 4: Interreg Nordwest Europa

Interreg NWE greift in seiner Priorität 5 das gleiche politische Ziel auf wie das Interreg Deutschland-Dänemark Programm: "Stärkung der Rolle der Kultur und des nachhaltigen Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung, die soziale Integration und die soziale Innovation". Unterstützt werden Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung eines nachhaltigen Tourismus, was hier ausdrücklich auch Umweltaspekte wie umweltfreundlichere und "slow" Ansätze oder nachhaltige Zugangs- und Mobilitätsformen einschließt. Das Programm erwartet, dass Projekte den nachhaltigen Tourismus besser in territoriale Strategien und lokale Initiativen einbinden.

Aufgrund der ausdrücklichen Erwähnung des Themenfeldes 'nachhaltiger Tourismus' müsste das Interreg NWE-Programm einen höheren Stellenwert in der vorliegenden Bewertung erhalten - wenn nicht der geografische Geltungsbereich auf das niederlän-

dische und einen Teil des deutschen Wattenmeeres beschränkt wäre. Anders als bei einem grenzüberschreitenden Programm müssen in den Projekten Partner:innen aus mindestens drei Ländern beteiligt sein, so dass die Teilnahme von mindestens einem / einer Partner:in außerhalb der trilateralen Partnerschaft zur Unterstützung des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer erforderlich wäre. Alternativ müssten grenzüberschreitende Wattenmeerbezogene Aktivitäten in einen größeren transnationalen Projektrahmen eingebettet werden.

Option 5: EMFAF

Im Rahmen der Priorität 3 beabsichtigt der EMFAF, Aufforderungen zum Ausbau einer nachhaltigen blauen Wirtschaft (inkl. Küstentourismus) in Küsten-, Insel- und Inlandsregionen sowie zur Förderung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften zu veröffentlichen, die unter der direkten Leitung der CI-NEA koordiniert werden. Das Arbeitsprogramm für 2022/2023 enthält eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Thema "Meerespolitik und Entwicklung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung gesunder Meere und Ozeane", in dessen Rahmen der Übergang zu mehr Nachhaltigkeit in bestimmten Wertschöpfungsketten der blauen Wirtschaft sowie regionale Netzwerke und Multi-Stakeholder-Partnerschaften gefördert werden. Solange die genauen Bestimmungen der Aufforderung nicht bekannt sind, ist es schwierig abzuschätzen, in welchem Umfang Projekte zum nachhaltigen Tourismus unterstützt werden können. Die bevorstehenden Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die blaue Wirtschaft könnten insbesondere für KMU von Bedeutung sein, die innovative Produkte oder Dienstleistungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus auf den Markt bringen wollen. Generell steht die Aufforderung Vertreter:innen aus Gemeinnützigen Organisationen, Behörden, Universitäten, Bildungseinrichtungen, Forschungszentren und Unternehmen offen.

Szenario 2: Umweltfreundliche Energiewende

Im Rahmen des Europäischen Grünen Deals und des Europäischen Klimapakts sind eine umweltverträgliche Energiewende, die Förderung und nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien und die weitere Verbesserung von Techniken, Dienstleistungen und Netzinfrastrukturen von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig sollen die negativen Auswirkungen des Ausbaus des erneuerbaren Energiesektors auf die Luftqualität, die

Ökosysteme und die biologische Vielfalt überwacht und reduziert werden. Dies gilt insbesondere für die Nordsee mit ihren expandierenden Offshore-Windenergieanlagen und Netzinfrastrukturen, die an das empfindliche Wattenmeer-Ökosystem angrenzen und in einigen Fällen durchqueren. Für die trilaterale WSWH-Partnerschaft stellt sich die Herausforderung, potenzielle negative Auswirkungen der erneu-

erbaren Energieerzeugung und der Infrastruktur auf das Ökosystem Wattenmeer zu überprüfen, zu überwachen und abzumildern.

Die Förderung einer umweltverträglichen Energiewende, die auf eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen bei gleichzeitigem Schutz der Ökosysteme abzielt, ist ein weites Feld, das durch verschiedene Handlungsfelder wie die maritime Raumplanung oder die Entwicklung neuer und intelligenter Technologien und Methoden bearbeitet wer-

den kann. Die folgende Tabelle setzt mögliche Aktivitäten und Ziele zukünftiger Projekte der trilateralen WSWH-Partnerschaft in Bezug zu den entsprechenden Aktionstypen und Fördermöglichkeiten:

Tabelle 21: Aktivitäten, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für eine umweltfreundliche Energiewende

Mögliche Projektaktivitäten/Ziele	Aktionstypen	Am besten geeignete Fördermöglichkeiten
Entwicklung eines Rahmens für die Einbeziehung mehrerer Interessengruppen	Netzwerkaufbau	Interreg NSR, Prioritäten 2, 3, 4.1 Interreg DE-DK, Priorität 2 Interreg DE-NL, Priorität 2 LIFE Teilprogramm Saubere Energiewende
Verbesserung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit (z. B. Behörden, Naturschutz-NROs, Energiesektor, lokale Gemeinschaften)		
Förderung von sauberer Energie und blauer Wirtschaft	Bewusstseinsbildung / Bildung / Kapazitätsbildung	Interreg DE-DK, Priorität 2 Interreg DE-NL, Priorität 2 Interreg NSR, Prioritäten 2, 3 Horizont Europa, Cluster 5 LIFE, Teilprogramm Saubere Energiewende
Überwachung der aktuellen Auswirkungen der Erzeugung erneuerbarer Energien auf die Umwelt	Angewandte Forschung	Interreg DE-DK, Priorität 2 Interreg NSR, Prioritäten 2, 3
Entwicklung, Erprobung und Einsatz von Methoden und Technologien für die Umweltüberwachung und ein besseres Management mariner Ökosysteme (z. B. ökosystembasierte maritime Raumplanung)	Demonstrator / angewandte Forschung / Grundlagenforschung / Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren	Interreg NSR, Prioritäten 3, 4.1 Horizont Europa, Cluster 6 LIFE, Teilprogramm Saubere Energiewende
Entwicklung und Erprobung effektiver, effizienter und nachhaltiger Lösungen für den Transport von Offshore-Energie (z. B. blaue Wirtschaft)	Demonstrator / angewandte Forschung / Grundlagenforschung / Innovation/vorkommerzielle Entwicklung	Interreg DE-DK, Prioritäten 2 Interreg DE-NL, Prioritäten 2 Interreg NSR, Prioritäten 2, 3 Horizont Europa, Cluster 5
Entwicklung und Verbesserung des nationalen, regionalen und lokalen politischen Rahmens zur Unterstützung des Übergangs zu sauberer Energie	Verbesserung der Politik	LIFE, Teilprogramm Saubere Energiewende

Mögliche Übereinstimmungen mit Förderprogrammen

Für Antragstellende im Bereich der naturverträglichen Energiewende kommen folgende Förderprogramme für ihre Projektideen in Frage (Rangfolge der Programme nach thematischer Eignung, geografischer Abdeckung, Komplexität und Wettbewerbsniveau).

Option 1: Interreg Nordseeprogramm

Im Rahmen der Priorität 3, SZ 3.2, unterstützt das Programm Maßnahmen, welche die nachhaltige Bewirtschaftung von Meeresökosystemen verbessern. Insbesondere solche spezifische Maßnahmen, die Teil der operationellen Folgemaßnahmen von EU-Meerespolitiken, -strategien und Umweltübereinkommen wie OSPAR sind, sowie die transnationale Zusammenarbeit zwischen Behörden, die an der Umsetzung der maritimen Raumordnungsrichtlinie arbeiten, stehen hier im Fokus. Zudem können Maßnahmen gefördert werden, die sich der Entwicklung, Erprobung und Einführung neuer Methoden und Technologien für die Umweltüberwachung und das Umweltmanagement widmen. Dies kann die direkte Umsetzung von Umweltmaßnahmen oder die Stärkung von Methoden zur Abstimmung der Offshore-Erzeugung mit maritimen Ökosystemschutzziele umfassen. Der Einsatz von partizipatorischen Prozessen, Multi-Stakeholder-Ansätzen und Maßnahmen wie Kapazitätsaufbau, Sensibilisierung und Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren sind obligatorische Elemente transnationaler Projekte in diesem Programm.

Priorität 2, SZ 2.2, stellt die Nutzung der Offshore-Windenergie in den Mittelpunkt. Während das übergeordnete Ziel die Förderung erneuerbarer Energien zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele bis 2050 ist, fordert das Programm auch Maßnahmen, die sich mit den Herausforderungen und Interessenkonflikten beim Ausbau der erneuerbaren Energien befassen und nachhaltige Lösungen entwickeln - insbesondere in Meeresschutzgebieten. Dies kann die Überwachung und Bewertung der Auswirkungen der erneuerbaren Energieerzeugung auf das Ökosystem des Wattenmeeres oder den Wissensaustausch z.B. über bewährte Verfahren für die umweltverträgliche Planung, den Bau und den Betrieb von Hochspannungskabeln umfassen.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Priorität 4 die Entwicklung von Stakeholder-Netzwerken und Me-

chanismen der Multi-Level-Governance unterstützt, um Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Interessengruppen und Sektoren auszugleichen und nachhaltige Bewirtschaftungsstrategien für marine Ökosysteme zu entwickeln oder zu aktualisieren.

Das Programm für die Nordseeregion bietet die beste geografische Abdeckung für Projekte im Zusammenhang mit der WSWH, eine breite Palette von Aktionstypen und Partner:innen sowie günstige finanzielle Bedingungen.

Option 2: Interreg Deutschland-Dänemark, Interreg Deutschland-Niederlande

Projekte mit dem Schwerpunkt auf einer umweltfreundlichen Energiewende können unter der Priorität "Eine grüne Region" (Interreg DE-DK) und unter der Priorität "Ein grüneres Programmgebiet" (Interreg DE-NL) gefördert werden. Während die weitere Entwicklung des Sektors der erneuerbaren Energien, Investitionen in die blaue und grüne Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Mittelpunkt stehen, zielen beide Programme auch darauf ab, den Nutzungsdruck auf das Ökosystem (z.B. durch Förderung und Erkundung erneuerbarer Energiequellen) durch ökosystembasierte Ansätze auszugleichen. Dies kann die Überwachung der aktuellen Auswirkungen der Erzeugung erneuerbarer Energien auf die Umwelt oder die Entwicklung, Erprobung und Demonstration von Abschwächungs- und Anpassungsstrategien zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Ökosystemen umfassen.

Neben dem Aufbau von Netzwerken, dem Erfahrungsaustausch und dem Aufbau von Kapazitäten, z.B. zwischen Akteur:innen der öffentlichen Hand und Standortmanagern, ist auch die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Lösungen für den Transport von Offshore-Energie in Zusammenarbeit mit dem lokalen Energiesektor möglich. Beide Programme decken nur einen begrenzten Teil des WSWH-Geländes ab, und die Projekte sind vergleichsweise klein.

Option 3: Horizont Europa

Innerhalb von Horizont Europa wird das Thema umweltverträgliche Energiewende von zwei Clustern mit unterschiedlichen Schwerpunkten abgedeckt: Cluster 5 befasst sich mit dem Energiesektor als einem bedeutenden globalen Wachstumsmarkt. Mit dem übergeordneten Ziel, Klimaneutralität und Nullverschmutzung zu erreichen, fokussiert dieses Cluster die Entwicklung von technischen und digitalisierten Lösungen und Dienstleistungen durch grundlegen-

de und angewandte Forschungs- und Innovationsmaßnahmen. Das Hauptaugenmerk transnationaler Projekte soll auf die Entwicklung, Erprobung und Verbreitung innovativer, kosteneffizienter und intelligenter Technologien gelegt werden. Diese sollen dazu beitragen, sauberere Energie zu liefern, die Energieversorgung sicherzustellen, Herausforderungen bei der Energiespeicherung zu bewältigen und die Industrieanlagen intelligenter an das Energiesystem anzubinden.

Cluster 6 befasst sich mit den Zielen der Naturschutz- und Biodiversitätsstrategie und konzentriert sich daher hauptsächlich auf die Erhaltung und Wiederherstellung geschädigter oder unter Druck stehender Ökosysteme sowie auf die Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt und Ökosystemfunktionen. Dies kann die Entwicklung, Erprobung und EU-weite Verbreitung von Methoden und Technologien für die Umweltüberwachung sowie die Verbesserung von Bewirtschaftungsplänen und Planungsprozessen für Meeresökosysteme wie das Wattenmeer umfassen. Transnationale Projekte könnten innovative und kosteneffiziente Beobachtungs- und Überwachungsmethoden und -technologien und/oder Risikobewertungsinstrumente und -modelle zur Unterstützung ökosystembasierter maritimer Raumplanungsprozesse entwickeln oder verbessern.

Die Projekte im Rahmen von Horizont Europa haben einen großen geografischen Geltungsbereich, der über die trilaterale WSWH-Partnerschaft hinausgeht und die Einbeziehung einer Vielzahl von Interessengruppen, Sektoren und Disziplinen erforderlich macht.

Option 4: LIFE, Teilprogramm Saubere Energiewende

Das LIFE-Teilprogramm Saubere Energiewende zielt darauf ab, die Umsetzung, Überwachung und Durchsetzung von politischen Maßnahmen für den Übergang zu nachhaltigen erneuerbaren Energien oder erhöhter Energieeffizienz zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Aufbau von organisatorischen Netzwerken zum Austausch von Best Practices zu innovativen Techniken und Dienstleistungen, Geschäftsmodellen und Finanzierungsmodellen. Zudem soll der Kapazitätsaufbau von öffentlichen und privaten Akteur:innen vorangetrieben werden, um Marktbarrieren zu überwinden und Investitionen in saubere Energietechnologien zu mobilisieren. Das Teilprogramm fördert außerdem einen Multi-Stakeholder- und Governance-Dialog zwischen Behörden

sowohl auf nationaler/regionaler als auch auf EU-Ebene, um den Übergang zu sauberer Energie mit anderen relevanten EU-Plänen und -Strategien abzustimmen. Für die trilaterale WSWH-Partnerschaft kann dies Möglichkeiten eröffnen, naturbasierte Lösungen, ökosystembasierte Ansätze und Umweltziele in nationale, regionale und lokale Politik- und Planungsprozesse einzubringen.

Ein erheblicher Teil des Budgets des Teilprogramms für 2021-2024 wird für die Finanzierung von Koordinierungs- und Unterstützungsmaßnahmen auf interregionaler/europäischer Ebene verwendet, um die Kohärenz der Governance zu fördern, den Dialog zwischen den Interessengruppen zu verbessern und den Wissensaustausch und den Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen. Aktivitäten wie Technologieentwicklung oder Forschung und Innovation für eine saubere Energiewende sind nicht vorgesehen (sondern sollen über das Horizont Europa Programm gefördert werden).

Szenario 3: Anpassung an den Klimawandel im Naturschutz

Der Klimawandel stellt eine zentrale Herausforderung für das Ökosystem Wattenmeer dar. Die Fähigkeit der verschiedenen Komponenten des Wattenmeer-Ökosystems, sich an den steigenden Meeresspiegel, wärmere Wasser- und Lufttemperaturen und andere prognostizierte Auswirkungen anzupassen, ist Gegenstand laufender Forschungsarbeiten. In

früheren Projekten wurde die Rolle von naturbasierten Lösungsansätzen untersucht. Um diese auf trilateraler Ebene voranzubringen, können Projekte mit angewandter Forschung, Demonstrationscharakter oder dem Austausch bewährter Verfahren geeignete Lösungen anbieten.

Tabelle 22: Aktivitäten, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für eine Anpassung an den Klimawandel im Naturschutz

Mögliche Projektaktivitäten/Ziele	Arten der Maßnahmen	Am besten geeignete Fördermöglichkeiten
Bewertung des ökologischen Anpassungspotenzials im Wattenmeer und seiner Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Integrität des Ökosystems	Angewandte Forschung / Grundlagenforschung	LIFE Teilprogramm Natur und Biodiversität Horizont Europa, Cluster 6
Entwicklung und Erprobung von Mechanismen zur Abmilderung der Auswirkungen des Meeresspiegelanstiegs (z. B. Sedimentdefizit) durch naturbasierte Lösungen	Demonstrator / angewandte Forschung / Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren	LIFE Teilprogramm Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Interreg NSR, SZ 3.1, 3.2
Erprobung naturbasierter Lösungen für ein ökosystembasiertes Küstenmanagement und Bewertung der Möglichkeiten von Synergien mit Naturschutzziele	Demonstrator / angewandte Forschung / Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren	LIFE Teilprogramm Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Interreg NSR, SZ 3.1, 3.2
Bewertung des Wertes der Salzwiesen und Schlickflächen im Wattenmeer als Kohlenstoffsinken und der Auswirkungen auf den Schutz des Wattenmeeres	Angewandte Forschung / Grundlagenforschung	LIFE Teilprogramm Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel Horizont Europa, Cluster 6

Mögliche Übereinstimmungen mit Förderprogrammen

Für Antragstellende im Bereich Anpassung an den Klimawandel im Naturschutz kommen folgende Förderprogramme für ihre Projektideen in Frage (die Programme sind nach ihrer Eignung in Bezug auf thematische Passung, geografische Abdeckung, Komplexität und Wettbewerbsniveau geordnet).

Option 1: LIFE, Teilprogramm Natur und Biodiversität

Das LIFE-Teilprogramm "Natur und Biodiversität" eignet sich hervorragend für dieses Thema. Das Teilprogramms unterstützt Maßnahmen zur Durchführung, Überwachung und Durchsetzung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften und Politiken mit Bezug zu Natur und biologischer Vielfalt. Zudem fördert es die Entwicklung innovativer Maßnahmen (einschließlich naturbasierter Lösungen und ökosystembasierter

Ansätze), die zu den Umweltzielen der EU beitragen. Das LIFE-Programm konzentriert sich ausdrücklich auf Gebiete, die im Rahmen der Vogelschutz- und Habitat-Richtlinie ausgewiesen sind, bezieht aber auch andere Bereiche des WSWH mit ein. Die Beteiligung öffentlicher und privater Akteur:innen sowie der Zivilgesellschaft wird gefördert. Die Finanzierung kann in verschiedenen Formen erfolgen, darunter Standard Action Projects (SAPs) mit Schwerpunkt auf gebietsbezogenen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie Strategic Nature Projects (SNAPs) wie in Kapitel 5 beschrieben.

Es ist zu beachten, dass die Anpassung an den Klimawandel kein spezifischer Schwerpunkt dieses Teilprogramms ist. Folglich müssten sich Projektvorhaben auf Beiträge zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zum Naturschutz konzentrieren, und Anknüpfungspunkte zur Anpassung an den Klimawandel in diesen breiteren Kontext stellen.

Option 2: LIFE, Teilprogramm Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Dieses LIFE-Teilprogramm bietet ebenfalls eine sehr gute Übereinstimmung. Ein Interventionsbereich ist besonders relevant: "Unterstützung der Einführung tragfähiger naturbasierter Lösungen für die Bewirtschaftung von Land-, Küsten- und Meeresgebieten, u. a. durch Bewertungen, Beratung, Kapazitätsaufbau und geeignete Finanzierungskonzepte und -produkte".

Welches der oben genannten LIFE-Teilprogramme am besten geeignet ist, hängt im Wesentlichen von den in Tabelle 20 formulierten Projektzielen und der thematischen Ausrichtung des Projektvorschlags ab.

Option 3: Interreg Nordseeprogramm

Möglichkeiten zur Finanzierung dieses Themas finden sich unter den folgenden spezifischen Zielen:

- SZ 3.1: Förderung der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenschutzvorsorge und Resilienz unter Berücksichtigung ökosystembasierter Ansätze.
- SZ 3.2: Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in urbane Räumen, und Verringerung aller Formen der Umweltverschmutzung.

In Übereinstimmung mit der 2030-Klimaanpassungsstrategie der Nordseekommission fordert das Interreg NSR Programm unter SZ 3.1, dass Fragen der

Klimaanpassung und des Wassermanagements (einschließlich des Küstenmanagements) durch transnationale Kooperationen angegangen werden. Untersuchungen zu naturbasierten Lösungen für Küsten und Ästuarie können im Rahmen dieses spezifischen Ziels finanziert werden. Maßnahmen, die ausdrücklich zur Förderung des Naturschutzes, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur beitragen, fallen jedoch unter Priorität 3, SZ 3.2.

Dies spiegelt sich auch im stärkeren Fokus von SZ 3.2 auf Themen des Naturschutzes und der Biodiversität wider. Um die Folgen des Klimawandels auf Ökosysteme abzumildern sowie negative Auswirkungen möglicher Anpassungsmaßnahmen wie z. B. Sandaufspülungen zu reduzieren, empfiehlt das Programm, dass sich die Projekte auf die Erreichung und Erhaltung des guten Umweltzustands (GES) gemäß der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie konzentrieren bzw. ihre Ziele darauf abstimmen. Das Interreg NSR Programm wird unter SZ 3.2 Maßnahmen finanzieren, die "den langfristigen nachhaltigen Schutz und die Wiederherstellung der marinen Biodiversität ... in ökologisch geschützten Gebieten" unterstützen. Die Trilaterale Partnerschaft der WSWH befindet sich in einer guten Position, um solche Mittel in Anspruch zu nehmen.

Das Programm für die Nordseeregion bietet die beste geografische Abdeckung für Projekte im Zusammenhang mit der WSWH, eine breite Palette von Aktionstypen und Partner:innen sowie günstige finanzielle Bedingungen.

Option 4: Horizont Europa

Cluster 6 (Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt) bezieht sich speziell auf die Auswirkungen des Klimawandels auf Ökosysteme, den Schutz natürlicher Ressourcen, einschließlich der Meeresressourcen. Zudem ist der Erhalt und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt eines der Kernziele dieses Clusters, ebenso wie die "ausgewogene Entwicklung" von Küstengebieten.

Projektvorhaben im Rahmen von Horizont Europa müssen die konkreten Anforderungen der jeweiligen Ausschreibungen im Förder- und Ausschreibungsportal berücksichtigen, generell eine starke Forschungskomponente aufweisen sowie mehrere Partner:innen aus ganz Europa einbeziehen. Anträge für dieses Programm erfordern einen erheblichen Einsatz von Ressourcen über einen längeren Zeitraum (oft sechs Monate oder mehr).

Szenario 4: Ökologische Korridore

Die Förderung ökologischer Korridore und der Verbund auf Landschaftsebene oder zwischen Landschaftstypen ist ein wichtiges Ziel des Wattenmeer-schutzes. Hierbei spielt auch die Wiederherstellung der Vernetzung von Ökosystemen an der Süß- und Salzwassergrenze eine bedeutende Rolle. Entsprechende Initiativen werden beispielsweise im Rahmen des niederländischen Programms für ein reichhalti-

ges Wattenmeer unterstützt. Des Weiteren existieren zahlreiche Initiativen, die sich den Beziehungen zwischen Dünen-, Watt-, Salzwiesen- und Inselökologien widmen - z.B. die Wiederherstellung von Wanderdünen auf der Insel Sylt oder Fanø. Die Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Rolle der an das WSWH angrenzenden Ökosysteme berücksichtigt, wird dabei zunehmend erkannt.

Tabelle 23: Aktivitäten, Maßnahmen und Fördermöglichkeiten für ökologische Korridore

Mögliche Projektaktivitäten/Ziele	Aktionstypen	Am besten geeignete Fördermöglichkeiten
Pilotieren von Maßnahmen zur Stärkung des ökologischen Verbunds an der Schnittstelle zwischen Salz- und Süßwasser	Demonstrator / angewandte Forschung / Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren	LIFE Teilprogramm Natur und Biodiversität Horizont Europa, Cluster 6 Interreg NSR, SZ 3.2 Interreg NWE, Priorität 1
Analyse der Vernetzungsmuster zwischen Lebensräumen an Land und im Meer	Angewandte Forschung / Grundlagenforschung	LIFE Teilprogramm Natur und Biodiversität Horizont Europa, Cluster 6
Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Watt-, Salzwiesen- und Dünenökosystemen	Demonstrator / angewandte Forschung / Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren	LIFE Teilprogramm Natur und Biodiversität Horizont Europa, Cluster 6 Interreg NSR, SZ 3.2 Interreg NWE, Priorität 1
Austausch von bewährten Verfahren und Wissen über naturbasierte Lösungen für den Küstenschutz - mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Verbund	Demonstrator / angewandte Forschung / Austausch von Erfahrungen, Wissen und bewährten Verfahren	LIFE Teilprogramm Natur und Biodiversität Horizont Europa, Cluster 6 Interreg NSR, SZ 3.2 Interreg NWE, Priorität 1

Mögliche Übereinstimmungen mit Förderprogrammen

Für Antragstellende im Bereich "Ökologische Korridore" könnten folgende Förderprogramme für ihre Projektideen geeignet sein (die Programme sind nach ihrer Eignung in Bezug auf thematische Übereinstimmung, geografische Abdeckung, Komplexität und Wettbewerbsniveau geordnet):

- **Option 1: LIFE Teilprogramm Natur und Biodiversität**
- **Option 2: Interreg Nordseeprogramm: SZ 3.2**
- **Option 3: Horizont Europa Cluster 6**
(Für Option 1-3: siehe Szenario 2)

Option 4: Interreg Nordwest Europa

Das Interreg NWE-Programm hat unter Priorität 1 einen besonderen Schwerpunkt auf Naturmanagementplänen für grüne und blaue Infrastrukturen, einschließlich der Möglichkeiten für die Entwicklung von Demonstrationsmaßnahmen, den Austausch bewährter Verfahren und damit verbundene Aktivitäten. Dieses Interreg-Programm deckt jedoch nicht die gesamte Wattenmeer-Region ab, so dass eine ergänzende Finanzierung (für Dänemark und große Teile der deutschen Nordseeküste) für eine trilaterale Abdeckung erforderlich wäre.

Teil D - Fazit

Für die trilaterale WSWH-Partnerschaft hält die europäische und nationale Förderlandschaft eine Fülle von Finanzierungsmöglichkeiten bereit. Die Herausforderung besteht darin, den Zielsetzungen und potenziellen Themen der Partnerschaft entsprechend die geeignetsten Förderprogramme zu identifizieren. Darüber hinaus gilt es, Projektvorhaben zu bestimmten Themenbereichen so zu konzipieren, dass diese den jeweiligen Programmvorgaben und -logiken sowie thematischen Prioritäten entsprechen.

Das vorliegende Förderhandbuch hat sich eben dieser Herausforderung gestellt. Mit einem kompakten Überblick und Abgleich relevanter Fördermöglichkeiten löst das Handbuch die zunehmende Komplexität der Förderlandschaft(en) auf. Es ermöglicht der Vielzahl der Interessensgruppen und potenziellen Antragstellenden im spezifischen Kontext des Weltenerbes Wattenmeer, die vielversprechendste Fördermöglichkeit für ein bestimmtes Thema auszuwählen sowie ihre verfügbaren Ressourcen sinnvoll und effizient zu investieren.

Bei der Erstellung des Handbuchs sind wir aus zwei Richtungen an das Thema herangegangen: Erstens, basierend auf verfügbaren WSWH-Dokumenten und einer Umfrage unter Interessenvertreter:innen der WSWH-Partnerschaft, eine Analyse der Wattenmeer-spezifischen Herausforderungen (im Dokument als potenzielle Themen/Unterthemen gekennzeichnet); zweitens, eine detaillierte Analyse europäischer und nationaler Fördermöglichkeiten. Letzteres stellt bis zu einem gewissen Grad nur eine Momentaufnahme der aktuellen Förderlandschaft dar, da die Entwicklung von Förderschwerpunkten - trotz grundlegend langfristig konzipierter Förderprogramme (für den Zeitraum 2021-2027 - ein dynamischer Prozess ist und bleibt. So veröffentlichen einzelne Programme wie etwa Horizont Europa in regelmäßigen Abständen neue Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die sich an jeweilig aktualisierte Politiken und Förderstrategien orientieren. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die hier skizzierten Programmausrichtungen in den Grundzügen unverändert bleiben. Dies gilt auch für die in Kapitel 7 vorgestellte Matching-Analyse und die Entwicklung von Projektzenarien in Kapitel 8.

Für jedes potenzielle Unterthema oder jede Projekt-idee gibt es eine Reihe möglicher Wege oder Gele-

genheiten, von denen jede zu einem erfolgreichen Projekt führen kann. In einigen Fällen kann es sinnvoll sein, mit nationalen oder subnationalen Projekten zusammenzuarbeiten, die unter einem gemeinsamen thematischen Rahmen parallel laufen, oder eine Kombination aus bilateraler und nationaler / subnationaler Finanzierung zu wählen. In diesem Zusammenhang könnte der WSWH-Partnership Hub eine führende Rolle bei der Koordinierung parallel laufender und themenverwandter Projekte einnehmen. Des Weiteren ist es wichtig zu erkennen, dass einige Aktionstypen eher auf nationaler / subnationaler Ebene finanziert, während andere besser innerhalb eines europäischen Rahmens konzipiert werden sollten. Die vorliegende Analyse ergab, dass das Interreg Nordseeprogramm und das LIFE Programm die größten Übereinstimmungen auf europäischer Ebene aufzeigen. Passenderweise kann die WSWH-Partnerschaft hier bereits auf zahlreiche Erfahrungen und Kooperationen zurückgreifen.

Als nächster Schritt bietet sich für den WSWH-Partnership Hub an, die Entwicklung einer Finanzierungsstrategie für die laufende Programmperiode in Betracht zu ziehen. Eine solche Strategie würde idealerweise eine Mischung aus ehrgeizigen, umfassenden sowie kleinskaligen Projekten mit starker lokaler Wirkung umfassen. Auch die Ausarbeitung einer "virtuellen Besucherkarte", die z. B. in virtuellen Datenbanken für die Partner:innensuche und bei Matchmaking-Veranstaltungen verwendet werden kann, könnte in Erwägung gezogen werden. Diese könnte in der Art einer Visitenkarte in Kurzform zusammenfassen, was das Wattenmeer als potenzielle Fallstudie, Modellregion oder Teilmenge von Partner:innen innerhalb eines größeren Konsortiums und Programms wie etwa Interreg NSR oder Horizont Europa zu bieten hat.

Mit den bestehenden Netzwerken und Initiativen, den erfolgreichen Kooperationen und Projekten sowie einer etablierten Marke befindet sich die trilaterale WSWH-Partnerschaft in einer idealen Ausgangsposition zur Erschließung neuer Fördermöglichkeiten. Mit dem Förderhandbuch hoffen wir, dass wir Ihre Neugier für die vielfältigen Möglichkeiten geweckt haben. Wir wünschen der trilateralen Partnerschaft sowie der gesamten Wattenmeergemeinschaft viel Erfolg bei der Entwicklung von Projektideen und Förderanträgen und der Umsetzung in konkrete Vorhaben.



**Nationalpark
Wattenmeer**
NIEDERSACHSEN



Interreg
North Sea Region
PROWAD LINK
European Regional Development Fund

